

69. Sitzung**Freitag, den 11. Dezember 1992****Erfurt, Plenarsaal****Fragestunde**

- a) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Büchner** 4949
(Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)
Förderung der Planung und Erschließung von Gewerbegebieten
- Drucksache 1/1787 -

wird vom Abgeordneten Möller vorgetragen und von Minister Dr. Bohn beantwortet.

- b) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Büchner** 4950
(Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)
**Ideelle und materielle Unterstützung für Veranstaltungen
gegen den Rechtsextremismus**
- Drucksache 1/1789 -

wird vom Abgeordneten Geißler vorgetragen und von Minister Schuster beantwortet.

- c) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Häfner (CDU)** 4951
**Strafprozesse wegen rechtsextremistischer und neonazistischer
Straftaten**
- Drucksache 1/1797 -

wird von Minister Dr. Jentsch beantwortet. Zusatzfragen.

Aktuelle Stunde

- a) **auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne/Neues Forum zum Thema:** 4953
"Asylbewerber in Bad Langensalza"
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 1/1770 -

Aussprache

*Während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes wird dem Abgeordneten Fiedler durch
Vizepräsident Friedrich gemäß § 37 Abs. 1 der Vorl. GO ein Ordnungsruf erteilt.*

- b) **auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:** 4960
"Altschulden im Wohnungsbestand in Thüringen"
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 1/1778 -

Aussprache

*Vizepräsident Friedrich erteilt im Auftrag des Vizepräsidenten Backhaus dem Abgeordneten Möller
nachträglich aus der 68. Plenarsitzung gemäß § 37 Abs. 1 der Vorl. GO ein Ordnungsruf.*

Achtung: Kein Originallayout! Inhalt kann unvollständig sein! Nur zur Information!

Auf die darauf folgende Äußerung des Abgeordneten Möller wird ihm ein weiterer Ordnungsruf erteilt.

Die Fraktion der CDU stellt den Antrag, die Plenarsitzung zu unterbrechen. Dem Antrag wird mit Mehrheit zugestimmt.

Gemäß § 11 Abs. 2 der Vorl. GO wird auf Antrag von drei Mitgliedern des Ältestenrats zu der Aussage des Abgeordneten Möller, die CDU-Fraktion handele als Helfershelfer von Herrn Dienel, zünde die Fackeln an und werde die Molotowcocktails werfen, der Ältestenrat einberufen.

Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung wird der Abgeordnete Möller gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 letzter Halbsatz von der weiteren Plenarsitzung am 11. Dezember 1992 ausgeschlossen.

Die Fraktion Bündnis 90/Grüne/Neues Forum erklärt, daß sie alle von ihr eingebrachten Anträge, die auf der Tagesordnung der 69. Plenarsitzung stehen, zurückzieht.

Zur inneren Sicherheit in Thüringen

4969

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und F.D.P.

- Drucksache 1/1646 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 1/1691 -

Nach Begründung und Aussprache wird der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und F.D.P. - Drucksache 1/1646 - mit Mehrheit angenommen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/1691 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

Landesamt für Entwicklungszusammenarbeit

4983

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 1/1800 -

Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/1800 - wird ohne Begründung und ohne Aussprache mit redaktionellen Änderungen mit Mehrheit angenommen.

Stopp des Talsperrenbaus Leibis

4984

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 1/1656 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 1/1799 -

Nach Begründung und Aussprache wird eine beantragte Ausschußüberweisung des Antrags - Drucksache 1/1656 - mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/1656 - wird mit Mehrheit abgelehnt und der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/1799 - mit Mehrheit angenommen.

Unterstützung der Thüringer Kaliregionen

4991

Antrag der Fraktionen der CDU und F.D.P.

- Drucksache 1/1803 -

Nach erfolgter Begründung wird während der Aussprache mit Zustimmung der Antragsteller ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD verlesen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD wird mit Mehrheit angenommen. Der Antrag der Fraktionen der CDU und F.D.P. - Drucksache 1/1803 - wird unter Berücksichtigung der Annahme des von der SPD eingebrachten Änderungsantrags einstimmig angenommen.

-
- Verwertung bisheriger volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen** 4995
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 1/1661 -
- Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/1661 - mit Mehrheit abgelehnt.*
- Förderung der Modernisierung von Wohnungen durch Mieter** 5001
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 1/1667 -
- Nach Begründung und Aussprache wird eine beantragte Ausschußüberweisung des Antrags - Drucksache 1/1667 - mit Mehrheit abgelehnt. Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/1667 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*
- Finanzielle Förderung von Gemeindezusammenschlüssen** 5007
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 1/1692 -
- Nach Begründung und Aussprache wird der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/1692 - an den Innenausschuß federführend und den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen.*
- Mündlicher Zwischenbericht des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 1/1 zum Stand der Bearbeitung des Untersuchungsauftrags gemäß - Drucksache 1/128 -** 5009
- Der Bericht wird vom Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 1/1, Abgeordneten Wolf, abgegeben.*

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Althaus, Dr. Bohn, Dr. Fickel, Dr. Jentsch, Frau Lieberknecht, Dr. Pietzsch, Schuster, Sieckmann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsident Dr. Müller		4978
Vizepräsident Backhaus	4973,4983,4984,4985,4986,4989,4990,4992,4993,4994,4996,4998,5000,5001,5003, 5005,5006,5007,5008,5010,5011	
Vizepräsident Friedrich	4949,4950,4951,4952,4953,4954,4955,4956,4957,4958,4959,4960,4961,4962,4963, 4964,4965,4966,4967,4968,4969,4972,4973,4974,4976,4977,4978,4979,4980,4982, 4983	
Bonitz (CDU)		4956,4957,4958
Büchner (Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)		4978,4979
Dietl (LL-PDS)		4964,4965
Fiedler (CDU)		4969,4972,4973,5008
Geißler (Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)		4950,4951,4952,4982
Gentzel (SPD)		4952
Frau Grabe (Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)		4953,4960,4968,4969
Griese (SPD)		4960,4961,5001,5006
Frau Grosse (F.D.P.)		4965,4979
Dr. Häfer (CDU)		4951,4962,4993,4994,5003,5005
Häßler (F.D.P.)		4996
Klein (SPD)		4969
Dr. Kniepert (F.D.P.)		4961
Lippmann (SPD)		4992,5007
Dr. Mäde (SPD)		4984
Mehle (SPD)		4995,5000,5001
Dr. Möbus (CDU)		4991
Möller (Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)		4949,4958,4963
Pohl (SPD)		4974,4976,4977,4983
Rieth (SPD)		4973,4982,5007
Frau Dr. Rudolph (SPD)		4989,4990
Schröter (CDU)		4969
Schulz (CDU)		5011
Schwäblein (CDU)		4959,4976
Sonntag (CDU)		4977
Frau Stiebritz (F.D.P.)		4959,4960
Frau Thierbach (LL-PDS)		4955
Werner (CDU)		4985
Wolf (CDU)		5009
Wunderlich (CDU)		4998,5000
Dr. Bohn, Minister für Wirtschaft und Verkehr		4949,4994
Dr. Jentsch, Justizminister		4951,4952
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit		4954,5010
Schuster, Innenminister	4950,4951,4966,4967,4980,4982,5005,5006,5007,5008	
Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung		4986,4989,4990
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft und Forsten		5000,5001

Die Sitzung wird um 9.02 Uhr vom Vizepräsidenten des Landtags eröffnet.

Vizepräsident Friedrich:

Meine Damen und Herren, ich bitte Platz zu nehmen. Wir wollen mit der Plenartagung beginnen.

Gestatten Sie mir vorab noch eine Mitteilung: Ich möchte das Plenum darauf hinweisen - ich hoffe, daß es auch einige hören -, daß im Hause im 1. Obergeschoß, also im Zwischenbau, am heutigen Tage der Verband zur Förderung Thüringer Produkte eine Repräsentation des Schaffens seiner Mitglieder vorstellt bzw. präsentiert. Wenn Interesse besteht, bitte ich, dort einmal vorbeizuschauen.

Ich darf die Damen und Herren Abgeordneten, die ja noch offensichtlich in Gespräche vertieft sind, die Vertreter der Regierung und Gäste auf der Tribüne recht herzlich begrüßen und eröffne die 69. Plenartagung des Thüringer Landtags.

Als Schriftführer sind Frau Abgeordnete Raber und Herr Abgeordneter Ulbrich, der sich gerade auf den Weg begibt, hier vorn. Es präsidiert Vizepräsident Friedrich. Die Rednerliste führt Frau Abgeordnete Raber.

Für die heutige Sitzung sind entschuldigt die Frau Abgeordnete Nitzpon, Herr Abgeordneter Dr. Wagner, Herr Abgeordneter Höpcke und Herr Staatssekretär Dr. Krapp.

Als Hinweis zu Tagesordnungspunkt 1 - Fragestunde - sei auf die - Drucksache 1/1797 - verwiesen. Es ist insoweit eine Mündliche Anfrage hinzugekommen.

Ich rufe nunmehr den **Tagesordnungspunkt 1**

Fragestunde

auf. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Büchner, und wenn er nicht da ist, vielleicht einen Vertreter seiner Fraktion, die Frage - Drucksache 1/1787 - vorzutragen.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

In Thüringen gibt es etliche Gemeinden, in denen bereits zu DDR-Zeiten mit der Planung bzw. Erschließung von Gewerbegebieten begonnen worden ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, daß in solchen Fällen den Gemeinden keine Fördermittel für die Planung und Erschließung der Gewerbegebiete zugewiesen werden?

2. Ist die Landesregierung der Meinung, daß hier eine Ungleichbehandlung dieser Gemeinden gegenüber geförderten vorliegt?

3. Wie gedenkt die Landesregierung die damit verbundenen Härten auszugleichen?

4. Falls doch eine Förderung stattfindet, welche Fördermittel kommen dann dafür in Frage?

Vizepräsident Friedrich:

Herr Minister Dr. Bohn bitte.

Dr. Bohn, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Abgeordneter Möller in Vertretung des Abgeordneten Büchner, die Förderung der Erschließung von Gewerbegebieten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ist unter anderem an die Bedingung gebunden, daß mit der Maßnahme nicht vor Antragstellung begonnen wird, wobei als Beginn derzeit noch der erste Spatenstich gilt. Abweichend von dieser Regelung des Rahmenplanes war es im Jahr 1990 möglich, für alle Erschließungsmaßnahmen, die ab dem 01.07.1990 begonnen wurden, nachträglich Förderanträge bis zum 31.12.1990 einzureichen. Alle Thüringer Landräte haben hierzu am 18.10.1990 durch die Abteilung Wirtschaftsförderung des TMWV eine entsprechende Einweisung erhalten. In der Praxis wurde diese Regelung großzügig gehandhabt, das heißt, daß nicht in einem einzigen Fall einem Antrag nicht stattgegeben wurde, falls der Beginn bereits vor dem Stichtag 01.07.1990 gelegen hat. Nach der gleichen Verfahrensweise wurden auch Förderanträge der gewerblichen Wirtschaft auf einzelbetriebliche Förderung bearbeitet. Wurde eine Maßnahme vor dem 01.07.1990 begonnen, war dieser Teil allerdings nicht Bestandteil des Förderantrages in finanzieller Hinsicht. Ich darf abschließend nur bemerken, daß ich diesbezüglich ein Schreiben an den Landesrechnungshof gerichtet habe, um eine Grundsatzentscheidung herbeizuführen, was mit den Fällen ist, ob nun bei der gewerblichen Förderung oder bei Infrastrukturmaßnahmen, die unwissentlich schon begonnen haben, weil sie damals auch nicht über die entsprechenden Rechtsverhältnisse informiert worden sind. Jetzt fühlt sich manch einer, weil er so dumm war und so schnell investiert hat, bestraft. Wie gesagt, ich habe das Schreiben an den Landesrechnungshof gerichtet. Ich warte aber nach wie vor auf eine Grundsatzentscheidung des Landesrechnungshofes. Erst nach dieser

Grundsatzentscheidung werden wir auch im gewerblichen Bereich wissen, ob wir eine Einzelfallentscheidung einführen oder aber daß es der Landesrechnungshof aus seiner Sicht grundsätzlich ablehnt.

Vizepräsident Friedrich:

Danke, Herr Minister. Nachfragen? Das ist nicht der Fall, dann darf ich die Anfrage als beantwortet feststellen und bitte zur - Drucksache 1/1789 - wieder die Vertretung von Herrn Abgeordneten Büchner um Vortrag, da er immer noch nicht da ist.

Abgeordneter Geißler, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Ideelle und materielle Unterstützung für Veranstaltungen gegen den Rechtsextremismus

In der politischen Diskussion um die Bekämpfung ...

Vizepräsident Friedrich:

Meine Herren, wir wollen doch den Vortragenden nicht allzusehr stören. Ich bitte doch, die Gespräche etwas leiser zu führen, wenn es schon sein muß.

Abgeordneter Geißler, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

In der politischen Diskussion um die Bekämpfung des Rechtsextremismus wird immer deutlicher, daß allein mit Polizei und ordnungspolitischen Mitteln und strafrechtlichen Sanktionen rechtsextremistische Entwicklungen nicht zu stoppen sind. Die öffentliche Diskussion weist immer stärker darauf hin, den rechtsextremistischen Tendenzen unter anderem durch verstärkte öffentliche Aufklärungs- und Diskussionsveranstaltungen begegnen zu müssen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Stellt die Landesregierung finanzielle Mittel zur Unterstützung solcher Veranstaltungen, die sich mit den Fragen des Rechtsextremismus befassen, zur Verfügung?
2. Wenn ja, wo können entsprechende Mittel von Initiativen und Veranstaltern beantragt werden?
3. Wenn nein, warum sieht die Landesregierung keine Veranlassung, stützend einzugreifen?
4. Beabsichtigt die Landesregierung, selbst über geeignete öffentliche Veranstaltungen in die Offensive gegen den Rechtsextremismus zu gehen?

5. Nehmen Vertreter der Landesregierung, insbesondere Vertreter des Innenministeriums, der Polizeibehörden und des Verfassungsschutzes, auf Einladung an öffentlichen Veranstaltungen gegen den Rechtsextremismus teil?

Vizepräsident Friedrich:

Herr Minister Schuster bitte.

Schuster, Innenminister:

Herr Präsident, Herr Abgeordneter Geißler, auch die Landesregierung ist der Meinung, daß den rechtsextremistischen Tendenzen durch verstärkte öffentliche Aufklärungsmaßnahmen entgegengewirkt werden muß. Nicht nur Polizei, Verfassungsschutz und Justiz sind gefragt, sondern auch die politischen Parteien, gesellschaftlichen Gruppen, Vereinigungen und Verbände.

Zu Frage 1: Die Landesregierung stellt im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit und die Landeszentrale für politische Bildung stellt ebenfalls Mittel für diese Zwecke zur Verfügung. Die Landeszentrale führt und fördert Veranstaltungen auch anderer Vereinigungen, Verbände und Institutionen, während das Thüringer Innenministerium ausschließlich staatliche Informations- und Aufklärungsmaßnahmen fördert, wie zum Beispiel die eben gegründete interministerielle Gewaltkommission und deren Aktivitäten, die in den nächsten Monaten stattfinden sollen.

Zu Frage 2: Das Thüringer Innenministerium hat bereits in der Vergangenheit Vortragsaktivitäten zum Rechtsextremismus unternommen und diese werden selbstverständlich auch weiterhin fortgesetzt. Es hat sich am 9. Dezember nun die interministerielle Kommission gegen Gewalt konstituiert, in der verschiedene Ministerien, aber auch der Ausländerbeauftragte der Landesregierung vertreten sind. Diese Kommission bereitet weitere Aktivitäten vor in der Öffentlichkeit zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit insonderheit. Diese Empfehlungen sollen auch mit Vertretern gesellschaftlicher Gruppen und Institutionen beraten und abgestimmt werden. Thüringen wirkt darüber hinaus auch an der Aufklärungskampagne gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit mit, die von den Innenministern und Senatoren des Bundes und der Länder kürzlich beschlossen wurde.

Zu Ihrer nächsten Frage: Selbstverständlich nehmen Vertreter der Landesregierung, Vertreter des Innenministeriums, des Verfassungsschutzes, der Polizei auch an Veranstaltungen, an externen Veranstaltungen gegen Rechtsextremismus teil. Ich verweise etwa auf die Teilnahme unseres Ministerpräsidenten an der Berliner Großveranstaltung für Menschenwürde und gegen

Ausländerfeindlichkeit. Nur diese Teilnahme gilt natürlich nur im Rahmen der Zuständigkeiten der rechtlichen, zeitlichen und örtlichen Möglichkeiten. Bitte.

Abgeordneter Geißler, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Ich möchte Sie fragen, warum dann Ihr Staatssekretär, Herr Lippert, letzters abgelehnt hat, mit den Saalfelder Eltern und Schülern zusammenzukommen, die anlässlich der Vorkommnisse in Saalfeld sehr gewünscht hatten, ein solches Gespräch zu führen.

Schuster, Innenminister:

Bei dieser Veranstaltung, wenn ich richtig informiert bin, war eingeladen der Verfassungsschutz. Und da wurde ein Thema diskutiert, das nicht Gegenstandsbereich und Aufgabenbereich des Verfassungsschutzes war. Darauf bezog sich allein die Ablehnung, anderenfalls gäbe es keinen Grund an einer solchen Veranstaltung nicht teilzunehmen.

Vizepräsident Friedrich:

Gibt es weitere Fragen? Das ist nicht der Fall, dann stelle ich diese Anfrage als beantwortet fest und danke Herrn Minister Schuster. Als nächsten bitte ich Herrn Abgeordneten Dr. Häfner, die Anfrage - Drucksache 1/1797 - vorzutragen.

Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:

Unter Bezugnahme auf den Prozeß gegen den Neonazi Dienel vor dem Kreisgericht Rudolstadt frage ich die Landesregierung, ob bei den Strafverfolgungsbehörden und bei den Gerichten die erforderlichen, insbesondere die personellen Voraussetzungen gegeben sind, um strafgerichtliche Verfahren, vor allem wegen rechtsextremistischer Straftaten, durch Thüringer Gerichte in möglichst kurzer Zeit zum Abschluß zu bringen?

Vizepräsident Friedrich:

Danke. Herr Minister Dr. Jentsch bitte zur Beantwortung.

Dr. Jentsch, Justizminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Abgeordneter Dr. Häfner, auch für die Justiz sind die Gewalttaten und die rechtsextremistischen Straftaten natürlich eine außerordentliche Herausforderung, wenn gleich ich, meine Damen und Herren, darauf hinweisen darf, daß Thüringen nach der Statistik des Bundeskriminalamtes für das erste Halbjahr 1992 mit einer

Quote von 0,89 Straftaten pro 100.000 Einwohner, und zwar ausländerfeindlicher Straftaten, mit Ausnahme von Bayern am günstigsten von allen deutschen Bundesländern lag. Die Thüringer Justiz sieht sich der Herausforderung gewachsen. Einige Zahlen mögen das belegen. Wir führen in der Thüringer Justiz 90 Verfahren gegen 326 Täter, weitere 13 Verfahren laufen gegen unbekannte Täter. Gegen 185 Beschuldigte aus dem Bereich, und davon spreche ich hier in diesem Zusammenhang, rechtsextremistischer Straftaten, wurde Anklage erhoben, 50 Verurteilungen sind ergangen, ein Angeklagter wurde freigesprochen. Normalität besteht hinsichtlich der Verfahren, inzwischen auch hinsichtlich der Dauer. Seit Mitte 1991 laufen diese Verfahren nicht länger als elf Monate. Es mag Ausnahmen geben, aber es gibt mehr Ausnahmen auf der kürzeren Seite, neun Monate, fünf Monate, in einem Fall eine Verurteilung in einem beschleunigten Verfahren am Tage nach der Tat. In dem Fall eines Angriffes auf ein Asylbewerberheim Anklage im Mai dieses Jahres, Verurteilung im August hinsichtlich des Haupttäters zu vier Jahren Strafe und des anderen Täters zu einem Jahr und sechs Monaten Freiheitsentzug. Wir haben ein Problem, das will ich auch nicht verschweigen, Herr Abgeordneter Dr. Häfner, meine Damen und Herren, das ist die personelle Besetzung bei Staatsanwaltschaft und bei Gerichten. Hier sind wir von der Normalität noch meilenweit entfernt. Von 173 Staatsanwälten in Thüringen sind 37 berufserfahrene und lebenserfahrene Staatsanwälte, denen stehen 75 Richter auf Probe, also Berufsanfänger als Staatsanwälte, und 61 Diplomjuristen entgegen. Von 173, ich wiederhole noch einmal,

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum: Wir haben es gehört.)

nur 37 mit wirklicher beruflicher Erfahrung. Ein ähnliches Bild in der Richterschaft, von 364 Richtern, 129 abgeordnete berufserfahrene Richter, 130 Richter auf Probe, Berufsanfänger also, und 105 Diplomjuristen. Ich möchte an dieser Stelle, auch im Hinblick auf die Berichterstattung zum Dienelprozeß, den ich nicht zu kommentieren habe als Justizminister, nur eine Anmerkung machen. Ich möchte all den jungen Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, die als Berufsanfänger ins kalte Wasser geworfen und zum Teil spektakuläre Prozesse am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn übernehmen müssen, von hier meine Anerkennung aussprechen. Sie haben dies,

(Beifall im Hause)

ohne daß mir eine Kommentierung von Urteilen zusteht, mit Überzeugung bisher geleistet, und ich bitte die Öffentlichkeit, wenn sie Verfahrensabläufe beurteilt, wozu die Öffentlichkeit nicht nur berechtigt, ich

meine, sogar verpflichtet ist, diesen Tatbestand des teilweisen Berufsanfängerstatus nicht aus dem Auge zu verlieren. Ich möchte Gelegenheit nehmen, auf eine Überschrift hinzuweisen, die heute in einer deutschen Zeitung zu lesen ist: "Dieses Jahr 2.000 rechte Gewaltakte mit 17 Toten. Täter meist zwischen 12 und 20 Jahren". Meine Damen und Herren, darf ich Sie darauf aufmerksam machen und die Öffentlichkeit, wenn es um die Antwort des Rechtsstaats auf diese Gewalttaten geht: Bei Tätern zwischen 12 und 14 Jahren kann die Justiz überhaupt nicht antworten, weil die Täter strafunmündig sind. Zwischen 14 und 18 Jahren kann die Justiz, können die Gerichte nicht in der Weise antworten, wie die Öffentlichkeit es häufig und vielleicht verständlicherweise erwartet, abschreckende generalpräventive Urteile zu fällen. Zwischen 14 und 18 Jahren gilt Jugendstrafrecht, und die Gerichte haben ausschließlich auf die Erziehung der Täter abzustellen. Zwischen 18 und 21 gilt zwar Erwachsenenstrafrecht, wenn die Reife der Täter aber nicht so angenommen wird, daß Erwachsenenstrafe verhängt werden kann, gilt auch von 18 bis 21 Jahren Jugendstrafrecht. Ich bitte Sie, in der Diskussion der Urteile der Justiz, der Gerichte, dies immer im Auge zu behalten. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Minister. Herr Abgeordneter Gentzel bitte.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Herr Minister, im Zusammenhang mit dem Verbot dieser Gruppierung Nationalistische Front möchte ich Sie fragen, welche Aktivitäten dieser Gruppe es in Thüringen gab und wie die Landesregierung auf dieses Verbot reagiert hat.

Dr. Jentsch, Justizminister:

Herr Abgeordneter, mir ist bekannt, daß im Ressort des Innenministers hier Vorkehrungen getroffen werden. Es ist im Ressort des Innenministers sowohl der Verfassungsschutz als auch die Ermittlungsbehörde Polizei angesiedelt. Ich kann aus dem Bereich der Staatsanwaltschaft hier nur eine begrenzte Auskunft geben. Ich bin auch für diesen Teil nicht vorbereitet. Ich bitte Sie, daß Sie diese Frage vielleicht noch einmal einreichen, oder ich sage Ihnen für die Landesregierung zu, daß ich sie zur Kenntnis nehme und in Absprache mit Herrn Kollegen Schuster eine dann auch fundierte Auskunft Ihnen in den nächsten Tagen zukommen lasse.

(Zuruf Abg. Gentzel, SPD: Danke.)

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter Geißler.

Abgeordneter Geißler, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Herr Minister Jentsch, ist anzunehmen, was Sie zitierten mit diesen jungen Richtern und Staatsanwälten, daß eine gewisse Rechtsunsicherheit besteht in bezug dann auch auf die Urteilsfindung, was Rechtsextremismus betrifft?

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Das Gegenteil haben wir gestern erlebt beim Urteil gegen Dienel.)

Dr. Jentsch, Justizminister:

Es gibt keinen Anhaltspunkt für solch eine Annahme. Im Gegenteil, solange ich die Rechtsprechung hier in Thüringen verfolge, solange ich auch verfolge, wie diese Urteile in der Ebene der Beurteilung durch höhere Instanzen behandelt werden, habe ich nicht nur keinen Grund zur Annahme, daß diese Richter in der Anwendung des Rechts Unsicherheiten erkennen lassen, sondern daß sie offensichtlich in sehr zutreffender Weise das Recht anwenden, sonst müßte eine erheblich höhere Zahl an Korrekturen durch Berufungsinstanzen zu verzeichnen sein. Diese sind nicht zu verzeichnen. Hinsichtlich Unsicherheiten habe ich auf Kommentare in der Öffentlichkeit aufmerksam machen wollen bzw. die aufnehmen wollen. Wenn Richterinnen und Richter darauf hingewiesen werden, daß sie in Gerichtsverhandlungen doch Angeklagten frühzeitiger das Wort abschneiden sollen, daß sie in dem Agieren der Angeklagten vor Gericht zu großzügig, zu weitherzig sind, dann möchte ich in aller Deutlichkeit darauf hinweisen, daß Richter, Richterinnen, Gerichte dafür zu sorgen haben, daß Angeklagte niemals vortragen können, sie seien in ihrer Verteidigung beeinträchtigt worden. Dies ist eine Gratwanderung, vor der jeder Gerichtsvorsitzende steht. Wir erleben das im Honecker-Prozeß in Berlin auch. Deshalb bitte ich, hier etwas vorsichtig in der Kritik zu sein. Und ich darf sagen, in solchen spektakulären Prozessen, wie wir ihn in Rudolstadt hatten, haben auch schon erfahrenere Richter hinsichtlich der Verfahrensleitung hier und dort durchaus einmal vermeintliche Unsicherheiten gezeigt, aber dies ist eine Seite, die ich nicht so gerne in der Öffentlichkeit als das entscheidende Kriterium für die Führung dieser Verhandlung und auch für das, für mich jedenfalls, überzeugende Urteil ansehen möchte.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Das Fragerecht des Plenums ist erschöpft, Herr Antragsteller. Gut. Damit ist die Anfrage beantwortet, und ich kann diesen Tagesordnungspunkt schließen. Bevor ich den Tagesordnungspunkt 2 eröffne, noch eine Mitteilung zum Tagesordnungspunkt 11. In - Drucksache 1/1800 - wurde mir von der antragstellenden Fraktion der SPD mitgeteilt, daß eine Änderung dahin gehend vorgenommen werden soll, daß anstelle bei der Begründung und bei der Antragstellung "das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten" "die Landesregierung" eingefügt wird. Ich nehme an, daß jeder das auf seiner Drucksache jetzt vermerkt hat. Danke.

Ich darf nunmehr den **Tagesordnungspunkt 2** aufrufen

Aktuelle Stunde**a) auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne/Neues Forum**

zum Thema:

"Asylbewerber in Bad Langensalza"

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

- Drucksache 1/1770 -

b) Antrag der Fraktion der SPD

"Altschulden im Wohnungsbestand in Thüringen"

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

- Drucksache 1/1778 -

Ich bitte von der antragstellenden Fraktion Frau Grabe zum Mikrophon. Gleichzeitig darf ich noch an Redemeldungen zu diesem und zu dem anderen Punkt der Aktuellen Stunde erinnern.

Abgeordnete Frau Grabe, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Situation von Asylbewerbern in Bad Langensalza war von Anfang an außergewöhnlich für Thüringen. Keine alleinstehende Armeekaserne, kein umzäuntes Gelände, keine mit Sprechfunk und Hunden ausgerüstete Wachmannschaft. Wohnungen in Neubaublöcken, direkt Wand an Wand mit Thüringer Mitbewohnern.

Problemlos war das nicht. Es gab Schreiben von denen, die sich in ihrer Ruhe gestört fühlten, es gab Drohungen gegen die Asylbewerber. Doch da wurden auch Menschen aus Bad Langensalza hellhörig und verstärkten den bis dahin nur sporadischen persönlichen Kontakt zu den Asylbewerbern. Einladungen, Gespräche,

Veranstaltungen, die Menschen aus Jugoslawien, der Türkei, Libanon, Afghanistan, Ukraine, Moldavien, Ägypten gehörten mit dazu. Sie wurden mit eingeladen und sie nahmen die angebotenen Kontakte gern an. Klar waren sich aber alle Beteiligten darüber, daß die gewalttätigen Ausschreitungen in Deutschland nicht auf die leichte Schulter genommen werden dürfen. Also wurde eine Telefonkette vereinbart und es wurden zusätzliche Polizeikontrollen gemacht. Das gab innere und äußerliche Sicherheit für die Asylbewerber. Und dies ist meiner Meinung nach ein gelungener Versuch, mit einem sich anbahnenden Konflikt positiv umzugehen.

Die Beteiligung aller sich interessierenden und engagierten Mitbürgerinnen/Mitbürger ist unserer Meinung nach auch der beste Weg aus der Verantwortungslosigkeit. Doch warum mußte nun dieses nicht offizielle Projekt verantworteter Bürgerinnen- und Bürgerschaft von der offiziellen Politik so gewalttätig beendet werden. Da gibt es einerseits die Sicherheitsanforderungen der Landesregierung, die natürlich umgesetzt werden müssen, wozu hätten wir sie sonst. Da gibt es das berechtigte Interesse deutscher Anwohner, das ist völlig klar, Bedenken von Wählerinnen und Wählern haben vor Wahlen oberste Priorität, noch dazu wo ein Armeeobjekt leer herumsteht. Und da gibt es möglicherweise Integrationsbestrebungen von noch nicht anerkannten Asylsuchenden. Das ist von den Verantwortlichen keinesfalls gewünscht, wo kämen wir denn da hin. Also bekamen die Asylbewerberinnen und Asylbewerber eine schriftliche Mitteilung, daß sie sich zur Verlegung aus Sicherheitsgründen bereithalten sollten, Menschen, die sich nun schon über einen doch ziemlich langen Zeitraum in ihren Wohnungen häuslich eingerichtet hatten. Sie waren zutiefst bestürzt. Sie meinten, endlich einen Ruhepunkt gefunden zu haben. Doch sie hatten leider die schlechteren Karten. Die Beschwerdeführer auf deutscher Seite saßen am längeren Hebel und benutzten ihn auch. Die Drohungen, die in Bad Langensalza angekündigt wurden, fielen offensichtlich schwerer ins Gewicht als die gleichermaßen eingegangenen Drohungen gegen die Unterbringung in Freienbessingen. Ich weiß, daß es viele gute Gründe für die längst vollzogene Entscheidung gibt. Doch es gibt eben auch viele gute Gründe dagegen. Und wenn Sie jetzt fragen, wo der aktuelle Anlaß liegt, dann liegt er offensichtlich in der objektiven Verschlechterung der Situation der Lebensumstände der Betroffenen. Überstürzt und chaotisch sollte der Umzug vonstatten gehen. Die Betroffenen haben sich dem verweigert. Sie haben andere Wege gesucht und auch gefunden. An dem Tag, als der Umzugstermin festgesetzt war, waren in der einzigen großen Küche in diesem Objekt 2 Herde angeschlossen, elektrisch installiert, für 120 Menschen und 1 Waschmaschine. Das heißt, das Objekt war nicht richtig

vorbereitet von den Betreibern. Die beiden einzigen Dusch- und Waschräume befinden sich in dem vierstöckigen Haus im Keller.

Und jetzt sagen Sie mir, wer tauscht freiwillig solche Bedingungen gegen abgeschlossene Wohnungen mit Koch- und Waschgelegenheiten, noch dazu, wenn man Kinder hat. Jeder von uns und jede von uns hier in diesem Hause würde sich ebenso mit Händen und Füßen dagegen wehren. Und Mißtrauen in Behördenversprechungen ist nur zu verständlich, wenn wir uns einmal vor Augen halten, wo die Leute herkommen. Zum Beispiel gibt es einen Asylbewerber, der durch Folterung die Hälfte eines Fußes verloren hat. Eine Frau ist mit ihren beiden kleinen Kindern geflohen, ihr Mann wurde inhaftiert. Eine andere Familie hat noch drei Kinder, ein Sohn und eine Tochter sind von Bomben zerfetzt worden. Das ist das, was die Leute zumeist hinter sich haben. Doch wie soll nun die Mutter täglich nach Bad Langensalza mit einem schwerkranken Kind zur verordneten ärztlichen Behandlung? Der Betreiber ist offensichtlich nicht in der Lage, den Transport zu gewährleisten. Das haben im Moment die deutschen Freunde übernommen. Den Menschen wurde versprochen, daß sie bis spätestens März wieder nach Bad Langensalza zurückgeführt werden. Da muß ich doch nun fragen, ob die ganze Aktion nicht eigentlich vermeidbar gewesen wäre? Da sind völlig untaugliche Mittel angewendet worden, Aufregungen verursacht worden, Kosten und Ängste entstanden. Wir meinen, das wäre vermeidbar gewesen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke der Frau Abgeordneten Grabe und bitte als nächsten Redner Herrn Minister Dr. Pietzsch zum Mikrofön.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte beginnen mit dem, Frau Grabe, was Sie hier angeführt haben, welche Strapazen, welche Ängste, welche Qualen diese Asylbewerber oder diese Flüchtlinge hinter sich hatten. Sie haben es sehr plastisch dargestellt, das, was sie hinter sich haben. Aber meine Aufgabe ist, daß sie nicht Molotowcocktails und Brandsätze vor sich haben. Das ist das entscheidende.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich habe an dem 24.11., als diese Aktion stattfinden sollte, mit verschiedenen hier

im Parlament gesprochen, weil man an mich herangetreten ist, und dieser Umzug ist ja dann noch einmal aufgeschoben worden. Ich will Ihnen sagen, und das ist auch von den Politikern dieses Hauses aus der Opposition akzeptiert worden, ich habe gesagt, ich will Asylbewerberpolitik nicht gegen Asylbewerber, sondern für Asylbewerber machen. Und ich will Unterbringung nicht gegen kommunale Gebietskörperschaften, sondern mit kommunalen Gebietskörperschaften machen. Da gibt es aber gewisse Grenzen. Und die Grenzen heißen für mich Sicherheitsgarantie, soweit man Sicherheitsgarantie überhaupt leisten kann. Ich habe auch hier in diesem Parlament bereits schon einmal gesagt: Ich bin glücklich und froh, daß Hoyerswerda und Rostock und Quedlinburg nicht in Thüringen passiert ist, und schon gar nicht, daß Mölln in Thüringen passiert ist. Aber ich bin mir auch dessen im klaren, daß es auch in Thüringen passieren könnte. Wir müssen alles tun, daß wir dieses in Thüringen vermeiden. Und deshalb gibt es für mich Prioritäten, von denen ich als für die Unterbringung und Verpflegung zuständiger Minister, nicht für die Gewährung des Asyls und nicht für den Verfahrensweg zuständigen, deswegen gibt es für mich Prioritäten, von denen ich nicht gedenke abzurücken. Und die erste Priorität ist die Sicherheit für die Asylbewerber und die menschliche Unterbringung. Und die zweite Priorität, von der ich mich nicht abbringen lasse, wenn man vom Worte her zweite Priorität überhaupt sagen kann, zweite Prämisse ist für mich, daß alle kommunalen Gebietskörperschaften an dieser Aufgabe - Unterbringung für Asylbewerber - beteiligt werden, und zwar in angemessenen Größenordnungen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund ist die Situation in Bad Langensalza zu sehen. Ich darf Ihnen sagen, daß diese Entscheidung nicht leichtgemacht worden ist, daß ich mir diese Entscheidung nicht leichtgemacht habe, und Frau Grabe, wir haben an besagtem 24.11. miteinander geredet, ich habe mit Herrn Rieth gesprochen, ich habe mit Fraktionskollegen aus der CDU gesprochen. Ich habe an diesem Tag mit dem Pfarrer in Bad Langensalza gesprochen, ich habe mit Probst Falcke gesprochen, ich habe mit den verschiedensten Gruppierungen gesprochen. Und ich bin froh, daß wir eigentlich doch zu einer recht sinnfälligen Lösung, wo alle beteiligt waren, letzten Endes gekommen sind. In Bad Langensalza, auch das sollte man noch einmal betonen, handelt es sich nicht um eine Landesliegenschaft, sondern um eine Liegenschaft in Verantwortung des Landkreises Bad Langensalza. Die Unterkunft besteht aus mehreren Wohnblöcken, Sie haben es schon genannt, die Kapazität für 180 Personen. Es gab schon 1991 bedeutendes Konfliktpotential, so daß der Landkreis bereits 1991 versucht hat, eine Ersatzliegenschaft zu finden. Im Rahmen der Sicherheitsbespre-

chung im Thüringer Innenministerium wurde mehrfach die Räumung der Gemeinschaftsunterkunft in Bad Langensalza angemahnt und letztmalig in einem Schreiben vom 02.10.92 noch einmal auf die Dringlichkeit der Verlegung der Asylbewerber aus Sicherheitsgründen hingewiesen. Es wurde dann diese Liegenschaft an der Grenze der Landkreise Bad Langensalza und Sondershausen gebunden. Es ist übrigens unterdessen auch geklärt, daß die Bewegungsfreiheit sich auf beide Kreise bezieht. Am 07.10.1992 wurde dann Einigkeit der Verantwortlichen erreicht, diese Umsetzung vorzunehmen. Die Liegenschaft wurde renoviert und am 24.11.1992 sollte dann die Umverlegung stattfinden, die dann so nicht stattgefunden hat. Ich habe noch einmal mit dem Innenministerium abgesprochen, für wie lange Zeit die Sicherheitsgarantie gegeben werden kann. Ich habe noch einmal überprüft, ob in dieser Zeit eine Liegenschaft in Bad Langensalza eingerichtet werden kann. Das war nicht möglich in dieser kurzen Zeit, so daß wir schließlich zu dem Ergebnis gekommen sind, es muß die geplante Umverlegung nach Freienbessingen erfolgen. Dies ist dann, und ich bin sehr froh, im Gegensatz zum 24.11.1992 dann doch in einiger Ruhe über die Bühne gegangen. Ich habe den verständlichen Wunsch der Asylbewerber und derer, die sich um die Asylbewerber gekümmert haben, und ich möchte denen ausdrücklich meinen Dank und meine Anerkennung sagen, daß sie sich so intensiv

(Beifall im Hause)

für diese Asylbewerber eingesetzt haben. Ich möchte aber betonen, daß wir auch mit der Verlegung der Asylbewerber nach Freienbessingen einige Zusagen gemacht haben. Ich hoffe erstens, daß die Betreuer, denen ich jetzt hier gedankt habe, bereit sind, und Frau Grabe, Sie haben es schon gesagt, bereit sind, die Asylbewerber auch in Freienbessingen nach wie vor zu unterstützen. Wir haben den Asylbewerbern zugesichert, daß in dem Augenblick, wo in Bad Langensalza eine sichere Unterkunft zur Verfügung steht, auf Antrag auch in Einzelfällen, ein Rückumzug nach Bad Langensalza möglich ist.

Zum Schluß: Wir haben in Einzelfällen die begonnene Schulausbildung für Kinder weiterhin garantiert. Die ärztliche Versorgung ist selbstverständlich, in der Unterkunft in Freienbessingen ebenso garantiert wie in allen anderen Asylunterbringungen in Thüringen. Wir haben Sozialbetreuer dort, drei Sozialbetreuer, die in der Liegenschaft auf Kosten des Landes eingesetzt sind. Das entspricht dem Schlüssel bei einer Kapazität von 300 Bewohnern, so viel sind in Freienbessingen im Augenblick nicht. Sie haben die Bewachung, Frau Grabe, sehr plastisch dargestellt, mit Hunden und Sprechfunk. Ja bitte schön, diese Bewachung ist doch nicht gegen die Asylbewerber gerichtet.

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum: Das habe ich überhaupt nicht gesagt.)

(Beifall bei der CDU)

Aber es hört sich immer so fürchterlich an, wenn man von Zäunen und von Hunden und von Sprechfunk usw. berichtet.

Und zum Abschluß, meine Damen und Herren, Frau Grabe, wenn in Bad Langensalza etwas passiert wäre, wenn dort Brandflaschen geflogen wären, dann würde ich hier stehen und auf Ihre Frage antworten müssen, warum hast du nichts getan für die Sicherheit der Asylbewerber.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Danke sehr.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Minister Dr. Pietzsch für seine Ausführungen. Als nächste Rednerin bitte ich Frau Abgeordnete Thierbach von der Fraktion Linke Liste-PDS zum Mikrofon.

Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:

Herr Präsident, werte Abgeordnete, das Thema ist so heikel, daß jedes Wort, was man auf die Rede von Minister Pietzsch jetzt hier äußert, natürlich mehrfach auslegbar ist, abhängig vom politischen Willen, wie man es verstehen will. Ich bin auch für eine sehr große Sicherheit unserer Asylbewerber hier in Deutschland, ich bin aber nicht dafür, daß man Schreien, Rufen von rechts Stück für Stück nachgibt, weil man damit nämlich ermöglicht, daß rechts immer lauter schreit, wenn die Konsequenz daraus ist, daß man die unliebsamen, weil nicht gerufenen Gäste irgendwo in einem Objekt, wo man der Meinung ist, mit Polizeischutz besser sichern zu können, umziehen läßt. Die Frage ist doch eigentlich, wer hatte vor welchen Molotowcocktails Angst? Ich glaube, der sicherste Schutz ist immer noch der, den Deutsche bieten können, und dort in Langensalza, ich habe den Eindruck, dort hatten Deutsche Angst, weil Asylbewerber bei ihnen mit wohnen, daß aus Versehen von rechts ihre Scheiben getroffen werden, daß nämlich genau dieses Problem des Schutzes damit begründet wird, daß man sie sicher macht. Eigentlich wollte man verhindern, daß Deutsche durch rechts bzw. durch Asylbewerber angeblich belästigt werden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit: Was heißt durch "rechts" bzw.?)

Ich habe eben begonnen, Sie können jedes Wort so auslegen, wie man den politischen Willen jetzt hat, mit diesen Argumenten zu arbeiten. Die kommunale Beteiligung an der Unterbringung, wie Sie sie genannt haben, die immer vorhanden sein soll, die Frage von der Initiativgruppe zur Betreuung der ausländischen Bürger in Langensalza ist doch sehr berechtigt, nämlich heißt das, daß nun keine Asylbewerber mehr in die Stadt Langensalza kommen werden? Werden die Schlüsselzuweisungen etwa aufgehoben für die Stadt, wenn dem nicht so sei, so wäre erst recht keine Begründung dafür dagewesen, daß man die Bürger, die in der Stadt begonnen hatten, heimisch zu werden, woanders hinzuschaffen. Es wird das Problem mit dem Umzug, wie Sie es betitelten, dieser Bürger überhaupt nicht geklärt in der Stadt Langensalza. Es werden neue Asylbewerber, neue Flüchtlinge kommen, und dann stehen genau dieselben Fragen wieder. Die Ursache dieser Probleme liegt doch nicht darin, daß diese Menschen hier sind, sondern daß wir immer wieder versuchen, faule Kompromisse zu machen. Faule Kompromisse, die eigentlich zum Himmel stinken, ich hatte es gestern schon erwähnt, um die Objekte werden Zäune gebaut, aber um Deutschland werden Mauern über Drittländer gebaut. Das ist der eigentliche Ausdruck des Umgangs mit Asylbewerbern in Deutschland. Die einzige wirkliche Ehrlichkeit, hatte ich auch erwähnt, wäre, daß der Deutsche kapiert, daß er in mehr als Deutschland auch Ausländer ist. Die Bürger, die aus dem Ausland hier sind, sind Inländer. Sie sollten überlegen, über unseren mehrfach gestellten Antrag, ausländische Bürger in die Schlüsselzuweisung der Kommunen mit einzubeziehen, damit in den Kommunen Mittel zur Verfügung stehen zusätzlich, um integrative Maßnahmen, um Kulturangebote, um Bildungsangebote für diese Menschen einfach erhöhen zu können. Wir sind in der Haushaltsdebatte,

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

und es wäre möglich, in diesem Haushalt nicht nur die Asyl- und zentralen Aufnahmemöglichkeiten zu erweitern von 500 auf 600, wie es in den Fällen ist, sondern es wäre auch möglich, mit dieser Veränderung der Schlüsselzuweisung für die Kommunen bessere Bedingungen zu machen, als sie jetzt vorhanden sind. Es würde den Ausländern recht geschehen, indem der asylsuchende Ausländer genauso behandelt wird, wie der Umsiedler, der aus Kiew oder aus Weißrußland oder aus Wolgadeutschland kommt, denn der hat diese Rechte. Es ist nicht in Ordnung, daß diese Unter-

schiede in Deutschland nach wie vor gemacht werden. Danke.

(Beifall bei der LL-PDS)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke der Frau Abgeordneten Thierbach für Ihre Ausführungen. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Bonitz von der Fraktion der CDU zum Mikrofon.

Abgeordneter Bonitz, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, Frau Thierbach, auf Ihre Äußerung hier kann ich Sie nur fragen, wer hat hier in Deutschland Mauern und Stacheldraht gebaut?

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Ich glaube, die Frage können Sie selbst beantworten.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD: Herr Bonitz, das war ein Flop.)

Die - Drucksache 1/1770 -, meine Damen und Herren der Fraktion Bündnis 90/Grüne/Neues Forum, gibt mir an dieser Stelle Gelegenheit, mich zu Fragen der Asylbewerber im Landkreis Bad Langensalza zu äußern. Entsprechend dem Beschleunigungsgesetz und dem Gesetz zur Neuregelung des Asylwesens in Deutschland und dessen Ausführungsbestimmungen, und hier ganz besonders der § 53 legt eindeutig fest, daß Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen sind. Ziel dieser Gesetzgebung ist es eben, die Asylanten sicher unterzubringen und die Asylverfahren präzise und schnell abzuhandeln. Dies liegt, und das, glaube ich, verstehen Sie auch, ganz im Interesse der Asylsuchenden selbst. Der Kreis Bad Langensalza erhielt bereits im Jahre 1991 über 150 Asylsuchende. Die damals ins Auge gefaßte Liegenschaft der Bundeswehr war eben zu diesem Zeitpunkt noch nicht bezugsfertig. Sie war noch nicht geräumt, sonst wären diese Einweisungen in Wohnungen der kommunalen Gebietskörperschaft Bad Langensalza bestimmt nicht erfolgt. Aus diesem Grunde wurden die Asylbewerber zunächst in normale Neubaublocks eingewiesen, in denen auch deutsche Familien gewohnt haben. Während der Belegung, und das werden Sie aus der Presse im Frühjahr dieses Jahres noch in Erinnerung haben, kam es zu ernsthaften Problemen zwischen Asylbewerbern untereinander, mit der deutschen Bevölkerung, aber auch mit extremen Gruppen. Ich erinnere in diesem Zusam-

menhang an den Vorfall am 11.04.1992, bei dem ein Asylant durch einen Schußwechsel getötet wurde. Ich erinnere hier nicht aus Polemik an diesen Umstand, sondern genau, weil es hier um die Sicherheit einerseits der Asylanten geht, aber auch andererseits der eigenen deutschen Bevölkerung.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Diese Sicherheitsprobleme bestanden nach gemeinschaftlicher Einschätzung aller Beteiligten bis zuletzt, so daß die Räumung der Wohnungen in Bad Langensalza sowie die Verlegung der Asylbewerber dringlich geboten war. Nach intensiven Gesprächen aller Beteiligten mit dem Betreuerkreis, mit den Ministerien, aber auch mit dem Landratsamt in Bad Langensalza wurde der Umzug dann am 02.12.1992 durchgeführt und ganz normal abgeschlossen. Ich möchte die Gelegenheit hier auch wahrnehmen, die teilweise widersprüchlichen Darstellungen zu versachlichen und aus eigener Kenntnis der Sachlage auf einige Zusammenhänge, die die neue Gemeinschaftsunterkunft in Freienbessingen im Landkreis Sondershausen betreffen, eingehen.

Meine Damen und Herren, wir können als Thüringer und als Bad Langensalzaer auch nur das teilen, was wir selbst haben. Das tun wir gern, das möchte ich Ihnen sagen.

(Beifall bei der CDU)

Die ca. 120 Asylanten erhielten angemessenen heizbaren Wohnraum mit Gemeinschaftsküchen, ausgestattet mit Geräten sowie ausreichende sanitäre Bedingungen. Manche deutsche Familie lebt, und das möchte ich Ihnen auch sagen, in meinem Wahlkreis schlechter als diese Asylanten.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenrufe aus der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

Sicher haben die schlechtere sanitäre Bedingungen, selbstverständlich.

Vizepräsident Friedrich:

Meine Damen und Herren, bitte, das ist etwas schon störende Unruhe. Lassen wir den Redner weiterreden.

Abgeordneter Bonitz, CDU:

Ich habe Sie auch ausreden lassen.

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum: Das sind die, die Fackeln
anzünden, die solche Reden führen.)

Das Objekt, meine Damen und Herren - ich will weiterreden -, das Objekt wird durch eine Thüringer Wach- und Schließgesellschaft ganztägig und rund um die Uhr bewacht. Die Ausstattung mit Fernsprecheinrichtungen sowie im Alarmfall eine Verbindung zum Polizeipräsidium nach Sondershausen und zur Leitstelle des Wachunternehmens in Erfurt sind gesichert.

(Zwischenruf Abg. Mehle, SPD:
6 m² Wohnung!)

Ständige Busverbindungen

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD:
Hören Sie besser auf!)

zur Kreisstadt Bad Langensalza,

(Unruhe bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

für die Kinder den Schulbesuch,

Vizepräsident Friedrich:

Meine Damen und Herren, bitte.

Abgeordneter Bonitz, CDU:

die Fahrt von und zur Arbeit. Ich bitte Sie zuzuhören, ich habe Ihnen auch zugehört.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen nur die Umstände schildern, die Sie nicht wissen, die ich als Wahlkreisabgeordneter weiß, das möchte ich Ihnen sagen. Da bitte ich Sie, daß Sie die Dinge mal annehmen. Bitte.

(Unruhe im Saal)

(Die Mehrzahl der SPD-Abgeordneten
verläßt den Saal.)

(Glocke des Präsidenten)

Nein, ich will Ihnen das sagen, was ich als Abgeordneter weiß, das Sie nicht wissen.

Vizepräsident Friedrich:

Meine Damen und Herren, ich möchte nochmals auffordern, daß etwas Disziplin einkehrt.

Abgeordneter Bonitz, CDU:

Ich darf Ihnen sagen - Herr Minister Pietzsch hat das schon angedeutet -, daß Busverbindungen zur Kreisstadt Bad Langensalza bestehen, die garantieren, daß die Kinder in die Schule kommen und daß die Arbeitsberechtigten den Weg von und zur Arbeit finden. Die Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs ist durch eine ständige Verkaufseinrichtung gesichert. Mit dieser Gemeinschaftsunterkunft, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Sicherheit der Asylanten, aber auch der anliegenden Bevölkerung gesichert. Wenn die Verhältnisse in Freienbessingen in der Öffentlichkeit mit "Willkommen hinter Gittern" oder "Zwangsaussiedlung" bezeichnet werden, so ist das wahrheitsfremd und wirklichkeitsfremd.

(Beifall bei der CDU)

Aus eigener leidvoller, bitterer Erfahrung - ein letzter Satz bitte -, weiß ich wohl mit dem Begriff "Zwangsaussiedlung" umzugehen.

(Beifall bei der CDU)

Dies mit dem Umzug der Asylanten von Bad Langensalza nach Freienbessingen in Zusammenhang zu bringen, ist verwerflich.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Asylbewerber in Freienbessingen haben ganz normale Lebens- und Wohnbedingungen erhalten, zwischenzeitlich, indem sie sicher sind und in Ruhe das ihnen anvertraute und ihnen zustehende Asylverfahren abwarten können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Bonitz für seine Ausführungen. Als nächsten Redner kann ich Herrn Abgeordneten Möller benennen. Andere Redemeldungen liegen mir nicht vor, und er hat noch einmal um die Rede gebeten. Die Zeit ist noch nicht um.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Herr Bonitz, Sie haben vielleicht gemerkt, daß Ihre Rede sehr viel Erschütterung hervorgerufen hat. Ich meine, genau das ist es, was Sie zum Helfershelfer von Dienel und Konsorten macht.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion:

Unerhört!)

(Die Mehrzahl der CDU-Abgeordneten verläßt den Saal.)

Sie zünden die Fackeln an, Sie zünden die Molotowcocktails an, mit solchen Worten, die dann geworfen werden.

Vizepräsident Friedrich:

Meine Damen und Herren, was ich vorhin bereits gesagt habe, gilt auch jetzt. Ich bitte, Ruhe zu bewahren, den Redner weiterreden zu lassen. Bitte, Herr Abgeordneter Möller.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Und Herr Bonitz und Herr Pietzsch, der beste Schutz gegen Molotowcocktails sind nicht Kasernen, Schutzzäune und Wachmannschaften. Der beste Schutz gegen Ausländerfeindlichkeit ist Integration von Ausländern und nicht diese Dinge, die Sie hier immer beschwören.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

Und diese Integration hat es gegeben in Bad Langensalza. Das Problem, was es mit Roma und Sinti dort gab, das war vorher beseitigt. Das wissen Sie als Wahlkreisabgeordneter besser als ich.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

Dr. Pietzsch, Sie haben von einer ersten Priorität und einer zweiten Priorität gesprochen. Als erste Priorität nannten Sie die Sicherheit der Asylbewerber. Sicherlich besteht zu diesem Punkt Einigkeit im Hause. An zweiter Stelle stand für Sie, daß alle kommunalen Gebietskörperschaften bei den Entscheidungsprozessen beteiligt werden und alle gleich beteiligt werden bei der Aufnahme von Asylbewerbern. Aber daß Sie als Sozialminister kein Wort darüber verlieren, daß 120 Menschen mit zwei Waschräumen im Keller leben sollen, als Sozialminister, daß Sie darüber kein Wort verlieren, das ist für mich erschütternd, daß das für Sie überhaupt keine Rolle spielt in diesem Zusammenhang.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

Es war aus meiner Sicht in Bad Langensalza gelungen, ein integratives Projekt zu betreiben, ein Projekt zu betreiben, wo Deutsche und Ausländer, Deutsche und Asylbewerber zusammen in einem Wohngebiet gelebt

haben. Ich fand das beispielhaft, und es ist außerordentlich bedauerlich, daß dieses Projekt jetzt auf diese Art und Weise beendet worden ist.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Möller. Ja, ein Antrag zur Geschäftsordnung ...

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Präsident, im Namen der CDU-Fraktion möchte ich beantragen, die Beschlußfähigkeit dieses Hauses feststellen zu lassen. Zum zweiten bitten drei Mitglieder des Ältestenrats um eine dringliche Sitzung.

Vizepräsident Friedrich:

Die Beschlußfähigkeitsfeststellung, Herr Abgeordneter Schwäblein, ist jetzt nicht erforderlich, weil wir nicht in der Abstimmung stehen.

(Heiterkeit bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

Wir sind uns ganz klar, es gibt eine Abstimmung zur Aktuellen Stunde. Aber ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 a, da mir weitere Wortmeldungen nicht vorliegen und wir kommen nunmehr zum ...

(Zwischenruf Abg. Frau Stiebritz, F.D.P.)

Ja bitte. Ja, die liegt mir nicht vor, aber gut, jetzt nehme ich sie zur Kenntnis, bitte Frau Abgeordnete Stiebritz, wir haben noch Zeit.

Abgeordnete Frau Stiebritz, F.D.P.:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die negativen Sternstunden dieses Parlaments nehmen in exponentieller Art und Weise zu, Sie sehen mich erschüttert.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Was hier abläuft, das ist also noch nicht einmal mit bösesten Wahlkampfzeiten zu vergleichen an Anhäufungen von Sachverdrehungen und Demagogie.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Ich weiß nicht recht, was einige Abgeordnete dieses Hohen Hauses sich wohl bei ihren Äußerungen denken mögen, wenn Sie solche Unaussprechlichkeiten, und

ich werde mich hüten, dies zu wiederholen, wie der Herr Möller von sich geben.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Herr Bonitz!)

Den Herrn Bonitz habe ich auch gehört.

(Zwischenruf Abg. Frau Zimmer, LL-PDS:
Dann haben Sie ihn nicht verstanden.)

Vielleicht haben Sie ihn nicht verstanden, Frau Zimmer. Ich wundere mich sehr, wenn es einen Asylkompromiß gibt und der durch eine breite Mehrheit getragen wird und dann auf einmal die Umsetzung in kleinen Schritten solcherart von widerwärtigen Reden hier in diesem Landtag hervorruft.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Herr Möller, Sie sprachen von einem integrativen Projekt, was zu begrüßen sei. Ich finde diese Aussage mehr als fragwürdig. Was ist es denn für eine Versprechung von Integration, wenn man Personen, deren Asylverfahren noch laufen, praktisch schon integriert und damit impliziert, daß man sie bereits hier als Mitbürger einbürgern möchte. Das ist einfach Demagogie.

(Zwischenruf Abg. Geißler, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum: Sie haben doch
keine Ahnung.)

(Zwischenruf Abg. Frau Zimmer, LL-PDS:
Was wollen Sie denn?)

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Meine Fraktion spricht sich in jedem Falle dafür aus, daß wir ausländischen Mitbürgern hier Schutz gewähren wollen und auch Integration, die das Asylverfahren durchlaufen haben. Politisch Verfolgte genießen nach wie vor Asyl.

(Zwischenruf Abg. Frau Zimmer, LL-PDS:
Einmal dürfen sie nicht integriert werden
und dann ...)

Ich glaube, Sie haben das Anliegen leider im Grunde nicht verstanden, Frau Zimmer. Es tut mir sehr leid für Sie.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Ich kann auch nicht ganz nachvollziehen, wenn Ihrerseits immer wieder Sicherheit von Asylbewerberunter-

künftigen eingefordert wird und andererseits wenn deutliche Schritte zur Verbesserung dieser Sicherheit eingeleitet werden,

(Zwischenruf Abg. Frau Zimmer, LL-PDS:
Die sind hinter Stacheldraht.)

diese verdammt werden und geradezu als Teufelswerk abgetan.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Dies hat, das betone ich hier ganz deutlich, nichts damit zu tun, daß auch meine Fraktion jegliche Gewalt gegen Asylbewerberheime sowie allgemein gegen Ausländer grundsätzlich ablehnt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich denke, um noch einmal auf die grundsätzliche Situation von Diskussionen in diesem Hause zurückzukommen, wir sollten zu einem sachlichen und konstruktiven Ton zurückfinden. Bedenken Sie doch bitte alle, welchen Eindruck Sie nicht bloß hier in diesem Raum, sondern allgemein in der Bevölkerung Thüringens hinterlassen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD:
Das war Ihr Redner.)

Ist es denn ein guter Stil, sich gegenseitig zu beschimpfen, oder ist es denn ein guter Stil

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Geht das schon wieder los, für was haben wir überhaupt einen Präsidenten hier sitzen?)

Ich glaube, ...

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter Fiedler für diese Bemerkung erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf. Sie haben die Würde des Präsidenten verletzt.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

Herr Abgeordneter Fiedler, eine nochmalige Bemerkung und es gibt einen zweiten Ordnungsruf mit den entsprechenden Konsequenzen. Sie entscheiden hier nicht. Merken Sie sich das bitte, ganz klar.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

Frau Abgeordnete Stiebritz, ich bitte Sie weiter fortzuführen.

Abgeordnete Frau Stiebritz, F.D.P.:

Meine Damen und Herren, ich hoffe inständig, und dieser Satz sei mir zum Abschluß gestattet, daß sich die folgenden Diskussionen in diesem Landtag wieder auf eine sachliche und konstruktive Basis begeben werden und Beschimpfungen, egal von welcher Art, und auch geradezu widerwärtige Vergleiche in Zukunft ausbleiben werden. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke der Frau Abgeordneten Stiebritz. Die Zeit ist abgelaufen, Herr Abgeordneter Geißler, es tut mir leid. Frau Abgeordnete Grabe hat noch gebeten, außerhalb der Tagesordnung das Wort zu einer persönlichen Erklärung. Ich habe ihr es kurz gestattet. Über den Inhalt wissen Sie, wie das geht.

Abgeordnete Frau Grabe, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, aus welchem Grund ich diese Aktuelle Stunde hier beantragt habe. Mir ging es darum, deutlich zu machen, daß Menschen in ihrer Lebensqualität eingeschränkt werden, und ich hatte mir erwartet, daß wir zusammen hier einen Weg finden, um ihnen eine bessere Unterbringung zu ermöglichen, weil ich weiß, wie schwierig das in Bad Langensalza ist. Und ich hatte mir erhofft, daß wir hier zusammen überlegen, wie man das verändern kann. Aber dazu besteht offensichtlich in diesem Hause hier keine Bereitschaft.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum)

Vizepräsident Friedrich:

So, der Tagesordnungspunkt 2 a ist insoweit erledigt. Ich rufe nunmehr den **Tagesordnungspunkt 2 b** auf. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Griese von der Fraktion der SPD zu diesem Thema zu sprechen.

Abgeordneter Griese, SPD:

Herr Präsident, meine ...

Vizepräsident Friedrich:

Ja bitte, Herr Abgeordneter Dr. Kniepert.
Abgeordneter Dr. Kniepert, F.D.P.:

Herr Präsident, Sie haben vorhin erklärt, daß Sie den Geschäftsordnungsantrag nach Abschluß des Tagesordnungspunktes abstimmen lassen wollen, es ist Ihnen offenbar entfallen.

Vizepräsident Friedrich:

Das habe ich an sich nicht erklärt, Sie meinen die Unterbrechung wegen einer Ältestenratssitzung. Ich meinte, nach Abschluß dieses Tagesordnungspunktes 2 a und b. Nur zur Erklärung, die entsprechende Protokollerklärung liegt noch nicht vor. Ich möchte es erst schriftlich haben. Bitte, Herr Abgeordneter Griese.

Abgeordneter Griese, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich im folgenden die Termini "Altschulden" und "Kredite" verwende, so müssen Sie sich diese bitte in Anführungszeichen denken, da es keine rechtsgültigen Kredite sind, die abgeschlossen wurden. Ich versuche das im nachhinein zu begründen und daß daraus resultierend auch nicht von "Altschulden" im Sinne von tatsächlichen Schulden gesprochen werden kann.

Die Wohnungsbaufinanzierung in der alten DDR erfolgte zunächst durch Obligationen der kommunalen Wohnungsverwaltung. Ab 1970 dann erfolgte die Finanzierung über Kredite. Die Verträge wurden zwischen der Staatsbank der DDR und den kommunalen Wohnungsverwaltungen geschlossen und durch die örtlichen Räte gegengezeichnet. Die Verzinsung von 4 Prozent und die Tilgung von 1 Prozent wurden aus den örtlichen Haushalten geleistet. Eine Ausnahme machten hierbei nur die Genossenschaften, die die Tilgung von 1 Prozent selbst leisten mußten. Die Grunderwerbs-, Aufschließungs- und Vorbereitungskosten wurden direkt aus den öffentlichen Haushalten finanziert. Und diese öffentlichen Haushalte waren ja keine rechtlich selbständige Haushalte, sondern nur Teile des allgemeinen Staatshaushaltes. Das Geld aus den Kreditverträgen floß nicht an die sogenannten Kreditnehmer, sondern in den allermeisten Fällen direkt an den Hauptauftraggeber für den komplexen Wohnungsbau, der verantwortlich für Planung und Baudurchführung war oder ganz und gar direkt an die bauausführenden Betriebe. Die Kredite sind dinglich nicht gesichert worden, da auf sogenanntem Volkseigentum gebaut worden war, das nicht belastet werden durfte. Der Stand der Kredite zum 1. Juli 1990, also zum Beginn des Moratoriums, betrug 36,1 Mrd. DM für die neuen Bundesländer. Der Anteil Thüringens daraus beläuft sich auf ca. 6 Mrd. DM. Die inzwischen aufgelaufenen 20 Mrd. DM Zinsen, egal wie sie nun geleistet werden, ob aus dem Bundeshaushalt, ob die Länder sich daran beteiligen oder wer auch immer, letztendlich wird sie der Steuerzahler aufbringen, und sie sind, wenn es

nicht rechtliche Kredite sind, ein Milliardengeschenk an die Deutsche Kreditbank AG.

(Beifall Abg. Dietl, LL-PDS)

Die Kreditsumme bei den einzelnen Objekten ist nun sehr unterschiedlich. Sie bewegt sich zwischen 25 DM und bei Spitzenwerten bis zu 880 DM pro Quadratmeter. Die Kredite sind um so höher, je jünger die Objekte sind. Nach dem ersten Staatsvertrag sollten "die öffentlichen Wohnungsbaukredite substanzgerecht den einzelnen Objekten" zugeordnet werden, dies so nach Artikel 26 Abs. 2 des ersten Staatsvertrages. Dieser Auftrag wurde bisher nicht erfüllt. Zudem verbergen sich hinter der Finanzierung des komplexen Wohnungsbaues eine Vielzahl von Maßnahmen, die nicht dem Wohnungsbau zuzurechnen sind, die jedoch aus den Krediten für den Wohnungsbau finanziert worden sind. Dies sind große Teile des sogenannten Gesellschaftsbaues, wie zum Beispiel die Kindertagesstätten. Die anteiligen Schulden, die nie konkret ermittelt worden sind, sind nun zusammen mit dem Eigentum an dem für die Wohnungsversorgung genutzten volkseigenen Vermögen nach Artikel 22 Abs. 4 des Einigungsvertrages auf die Kommunen übergegangen. Daraus ergeben sich nun drei relevante Fragen:

1. Sind die nach DDR-Recht gewährten Kredite verzinsliche Darlehen im Sinne der §§ 607 und 608 BGB?
2. Falls ja, konnten sie den Kommunen aufgebürdet werden?
3. Können Marktzinsen oder überhaupt Zinsen verlangt werden?

Immer mehr Rechtsgutachten kommen zu der Auffassung, alle drei Fragen zu verneinen. Ob Professor Rupert Scholz, und für Herrn Schwäblein sei angemerkt, Mitglied der CDU, da Sie bei Gutachtern da immer Wert darauf legen, schon im September 1991 in seinem Gutachten alle drei Fragen verneint hat oder erst zuletzt Professor Wolfgang Harms, der in seinem Gutachten ebenfalls alle drei Fragen mit guten Gründen verneint hat. Es muß also festgestellt werden, daß es sich um keine wirksame kreditvertragliche Rechtsgrundlage handelt, die es zwischen der Deutschen Kreditbank AG und den Wohnungsunternehmen gibt. Sollten nun die Wohnungsunternehmen trotzdem in Anspruch genommen werden, so kollidiert dies mit verschiedenen Verfassungsgewährleistungen. Die Ungleichbehandlung der Wohnungsunternehmen mit den privaten Vermietern, denen durch die Haushaltsbegleitgesetzgebung 1991 Ausgleichszahlungen gewährt wurden, und den sonstigen Wirtschaftsunternehmen, denen die Treuhand über die Entschuldungsverordnung die Entschuldung gewähren kann, führt zu einem Ver-

stoß gegen den Gleichheitssatz des Artikels 3 Grundgesetz. Eine Inanspruchnahme der Wohnungsbauunternehmen verstößt auch gegen das rechtsstaatliche Verbot rückwirkender Lösungen ohne Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit sowie gegen die wirtschaftliche Existenzsicherung des Rechts am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb, also den Artikel 14 Grundgesetz. Der jetzt diskutierte Kompromiß stellt zwar, gemessen an den bisherigen abenteuerlichen Positionen des Bundesfinanzministers, eine Verbesserung dar, er bleibt jedoch weit hinter den Erfordernissen für einen tragfähigen politischen Kompromiß zurück. Nach wie vor wird das Problem der Altschulden nur haushaltspolitisch diskutiert und nicht arbeitsmarkt-, konjunktur-, wohnungs- und sozialpolitisch, wie es zu diesem Komplex auch dazugehört.

Ich greife jetzt nur noch einen Komplex heraus. Ab 1997 soll, so ist es vorgesehen, ein Teil dieser Altschulden auf die Miete umgelegt werden. Dies hat zur Konsequenz, daß unabhängig von den bis 1997 erfolgten Mieterhöhungen eine weitere Mieterhöhung von bis zu 2 DM pro Quadratmeter fällig wird. Es ist politisch unverantwortlich, wenn die Mieten in Thüringen dann höher sind als die in Westdeutschland, während der Wohnungsstandard immer noch wesentlich unter dem bundesdeutschen Niveau liegt und eventuell die Einkommen auch 1997 noch unter westdeutschem Niveau liegen werden. Einerseits wird behauptet, die Verteilungsspielräume bei Tarifverhandlungen sind gering, Tarifverträge sollen nach unten korrigiert werden, dann sind natürlich die Spielräume, den Mietern die Altschulden aufzubürden, ebenfalls gering. Dieser Lösungsvorschlag, der diskutiert worden ist, kann eigentlich nur ein erster Schritt in die Richtung auf eine für alle akzeptable Lösung der Altschuldenfrage sein. Es ist nicht einzusehen, daß die Mieter in den neuen Bundesländern für die Finanzierung des Haushaltsdefizits des Bundesfinanzministers in Anspruch genommen werden.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Griese für seine Ausführungen. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Dr. Häfner von der Fraktion der CDU zu seinen Ausführungen ans Mikrofon.

Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Gestern tagten in Bonn die Bauminister aller 16 Bundesländer. Eines der Themen war das Anmahnen einer praktikablen Lösung für die Altschulden der

DDR-Wohnungswirtschaft. Deshalb sind wir hier im Thüringer Landtag in unserer Aktuellen Stunde tatsächlich aktuell. Die Meinung der CDU-Fraktion in dieser Frage ist öfter schon dargestellt worden, zuletzt bei dem ersten Verbandstag der Gesellschaft der Wohnungswirtschaft hier in den neuen Bundesländern im vergangenen Monat in Erfurt. Ich will unsere Position in folgenden Punkten darstellen:

1. Wir waren in der Vergangenheit und sind auch heute noch der Ansicht, daß es sich bei den Schulden der DDR-Wohnungswirtschaft um keine echten Darlehen handelt.

(Beifall bei der CDU, SPD,
Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

Weder Wohnungsnutzer noch Träger der Wohnungswirtschaft hatten dabei eine Form der Mitbestimmung. Herr Griese hat die Entstehungsgeschichte dieser Schulden und Kredite richtig dargestellt. Es war eben wie vieles in der damaligen DDR eines der Betrugsmanöver des SED-Staates an den Menschen der damaligen DDR.

2. Wir sind uns bewußt, daß für die entstandenen Verbindlichkeiten eine politische Lösung gefunden werden muß. Eine Streichung der Altschulden ist leider eine zu schöne und zu einfache Vorstellung, als daß sie wahr werden könnte.

3. Wir stehen aber bei aller Bereitschaft zur Lösungssuche auf dem Standpunkt, daß die Altlasten auf breite Schultern in Gesamtdeutschland verlagert werden müssen. Weder die neuen Bundesländer allein noch die Kommunen oder ganz und gar die Mieter sind in der Lage, dieses Schuldenpaket allein zu tragen. In Thüringen betragen die Belastungen je Wohnung zwischen 7.500 und 20.000 Mark, in den Baujahren nach 1985 sogar bis zu 60.000 Mark. Insgesamt beträgt der Anteil Thüringens an dem Altschuldenberg etwa 6 Mrd. Mark. Nach Ablauf des Moratoriums werden sich diese Altschulden auf über 9 Mrd. DM erhöht haben. Auf die Miete kann man solche Summen selbstverständlich nicht umlegen.

4. Wir schließen uns der Stellungnahme der Bauminister aus den neuen Bundesländern an, welche gefordert haben, daß das Moratorium der Altschulden bis zum Ende des Jahres 1996 zu verlängern ist.

5. Auf keinen Fall, und darin soll gar keine Mißdeutung möglich werden, können die ab 1. Januar 1993 mit der zweiten Grundmietenverordnung zu erzielenden zusätzlichen Mieteinnahmen für die Bedienung von Altschulden verwendet werden. Das läßt die Ertragskraft der Wohnungsunternehmen gar nicht zu. Es

würde außerdem zu Lasten der dringend notwendigen Instandsetzung, der Instandhaltung und auch der Modernisierung gehen. Es ist auch den Menschen in den dringend sanierungsbedürftigen Mietwohnungen nicht klarzumachen, daß Mieterhöhungen zur Tilgung der unrechtmäßig entstandenen Schulden verwendet werden sollen. In dieser Hinsicht sind wir sicherlich einig unter allen Fraktionen hier im Thüringer Landtag.

6. Und letztlich möchte ich mich den Worten des GdW-Präsidenten, Herrn Steinert, anschließen, der auf der Tagung in Erfurt ausführte, daß die Altschulden auch nicht zur Überschuldung der davon betroffenen Unternehmen führen dürfen. Überschuldung ist weder sozialpolitisch vertretbar noch wohnungspolitisch vernünftig. Wir brauchen im Gegenteil Stabilität und soziale Sicherheit. Wir brauchen dringend in den nächsten 8 bis 10 Jahren eine Bestands- und Modernisierungsinvestition in allen neuen Bundesländern, damit das große Ziel der Vergleichmäßigung der Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland auch auf dem Gebiet des Wohnungswesens erreichbar wird. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dr. Häfner für seine Ausführungen. Als nächstes spricht der Herr Abgeordnete Möller von der Fraktion Bündnis 90/Grüne/Neues Forum.

Abgeordneter Möller, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Altschuldendiskussion erinnert mich an das Märchen von des Kaisers neuen Kleidern. Alle sind sich einig: Es gibt gar keine echten Schulden, es gibt keine echten Darlehen, hat Herr Häfner eben hier gesagt, aber viele sind der Meinung, obwohl es gar keine echten Schulden und keine echten Darlehen gibt, muß man irgendwie mit den entstandenen Verbindlichkeiten, so Herr Häfner, umgehen. Man muß die entstandenen Verbindlichkeiten auf breite Schultern verteilen. Ja, aber die gibt es doch gar nicht, Herr Häfner. Also irgendwo ist da in meinen Augen ein Trugschluß.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Das kann ich ja verstehen, daß Sie nichts verstehen wollen.)

Vielleicht hätten Sie es einmal versuchen sollen, ganz einfach zu erklären und hätten sich ein bißchen beraten lassen von Dr. Zeh, der ist ja ein Meister in einfachen

Erklärungen, vielleicht hätte ich es dann auch verstanden.

(Beifall Abg. Wien, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum)

Aber wenn ich noch einmal rekapitulieren darf: Sie haben davon gesprochen, es gibt keine echten Darlehen, also gibt es nur falsche Darlehen. Aber falsche Darlehen kann ich nicht als entstandene Verbindlichkeiten bezeichnen. Da ist doch irgendwo - es gibt leider keine Zwischenfragen, Frau Grosse, ich hätte Ihnen sonst gern geantwortet. Unsere grundsätzliche Auffassung als Bündnis 90/Grüne/Neues Forum zu dieser Frage ist: Es gibt keine Altschulden, sondern diese Zahlen, von denen gesprochen wird, sind nichts weiter als fiktive Verrechnungsgrößen einer kryptokommunistischen Erfolgspropaganda, und da sind wir uns sicherlich einig. Aber die Schlüsse, die wir dann ziehen, sind unterschiedlich. Wie ist die Situation? Es gibt zwei Lösungsvorschläge: Zum einen das Modell von Herrn Waigel und Frau Schwätzer, die meinen, man sollte die Schulden oberhalb 350 DM je Quadratmeter kappen. Das ergäbe eine monatliche Belastung im Durchschnitt von 2,90 DM je Quadratmeter. Jeder kann sich ausrechnen, was das bedeutet. Dann soll nach Auffassung von Herrn Waigel und Frau Schwätzer dieser Betrag zum Teil durch die Wohnungswirtschaftsunternehmen, so etwa bei 1 DM pro Quadratmeter und zum Teil durch Unterstützung, Zinshilfen vom Bund, von den Bundesländern und von den Kommunen aufgebracht werden. Für den Rest, der dann noch verbleibt, soll privatisiert werden. Das ist das Waigel-Schwätzer-Modell. Die Ostbauminister haben sich darauf verständigt, die nicht vorhandenen Schulden, ich verweise immer noch einmal darauf, daß auch da gesagt wird, es gibt gar keine Schulden, aber die nicht vorhandenen Schulden sollen bei 250 DM je Quadratmeter gekappt werden, und das Moratorium soll bis 1997 verlängert werden. All das führt letzten Endes zu einer erneuten Belastung von Mietern. Wir sind der Meinung, jeder Mieter in einer Mietwohnung von Wohnungswirtschaftsunternehmen, sei es nun kommunale Wohnungswirtschaftsunternehmen oder Wohnungsbaugesellschaften, jeder Mieter hat das, was er dort bewohnt, und für das, was er jetzt Miete zahlt, schon mehrfach mit seiner zweiten Lohntüte damals abbezahlt.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum)

Deshalb kann es nicht sein, daß jetzt erneut Belastungen auf die Mieter zukommen in einer Größenordnung von 2 bis 3 DM je Quadratmeter. Das ist ein Unding, daß solche Dinge,

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: 1,88 DM.)

egal von Waigel oder Schwätzer oder von den Ostbauministern, vorgeschlagen werden. Wir sind der Meinung, es muß eine Entschuldung geben, und das Wohl der Banken kann nicht mehr gelten als das Wohl der Mieterinnen und Mieter. Vielen Dank.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Möller für seine Ausführungen. Als nächsten Redner rufe ich auf Herrn Abgeordneten Dietl von der Fraktion Linke Liste-PDS.

Abgeordneter Dietl, LL-PDS:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fraktion Linke Liste-PDS hatte von Anfang an einen klaren Standpunkt zu dem Problem "Altschulden". Dieser Standpunkt lautete: Es sind keine Schulden im Sinne des bürgerlichen Rechts. Eine politische Lösung ist notwendig. Der Bund ist gefragt.

Diese Rechtsauffassung, das wurde hier deutlich gemacht, wurde auch durch das Gutachten von Professor Rupert Scholz unterstützt, der feststellte: Es handelt sich lediglich um eine spezifische Form der Gestaltung und Abwicklung des Staatshaushaltsplanes nach DDR-Recht. Deshalb muß es auch Aufgabe des Staates Bundesrepublik sein, eine Lösung zu finden.

Der Kollege Dr. Häfner ist nicht da. Er hat uns eigentlich Glauben machen wollen, daß seine Haltung ganz konkret und immer wieder unveränderlich zum Problem gewesen sei. Ich möchte hier, mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, einige Zitate zum Thema aufgreifen.

Am 11.12.1991 in einer Presseerklärung: "Der Herr Innenminister fordert eine für alle Beteiligten befriedigende Lösung des Altschuldenproblems." Und wörtlich sagte damals Herr Böck: "Die Sache muß zur Entlastung der Kommunen und zur Stärkung der Investitionskraft der Wohnungsunternehmen bald vom Tisch." Das habe ich unterstrichen. Noch am 15.08. dieses Jahres lesen wir in einer Thüringer Zeitung: "Wie Innenminister Böck gestern in einer Presseerklärung mitteilen ließ, dürften diese Schulden aus DDR-Zeit von rund 5 Mrd. DM jetzt keinesfalls den Mietern zur Last gelegt werden. Vielmehr müsse erst einmal die Frage gestellt werden, wer denn eigentlich die Gläubiger dieser Riesensumme seien." Und am 24.11.1992 heißt es in einer anderen Thüringer Zeitung: "Die CDU-Fraktionschefs der ostdeutschen Landtage haben vorgeschlagen, die Mieter an den Altschulden zu beteiligen. Zumutbar wäre ein Betrag von 200 bis 250 DM pro

Quadratmeter, so Thüringer Fraktionschef Jörg Schwäblein."

Meine Damen und Herren, das ist keine Kontinuität. Erst vom Tisch und dann doch ein klein wenig und ein klein wenig mehr. Ich finde, die Haltung ist nicht ganz klar. Innenminister Schuster, 100 Tage gestern im Amt, hat ja in seiner gestrigen Erklärung auch wieder eingeräumt, daß 1,88 DM pro Quadratmeter doch vertretbar seien. Das habe ich so gelesen, Herr Minister. "Obwohl", und das ist ja wohl ein Kompromißvorschlag, den Sie mittragen, "die neuen Länder grundsätzlich die Anerkennung dieser Schuld ablehnen", so heißt es in einer Presseerklärung, "hat man sich auf einen Verhandlungskonsens mit dem Bund geeinigt. Ab 1997 sollen die Altschulden bis zu 1,88 DM pro Quadratmeter umgelegt werden." Das, so sagte der Minister, sei sozial vertretbar. Worher nehmen Sie eigentlich die Weisheit, Herr Minister, daß das sozial vertretbar sei?

In der Erklärung, die uns Ihr Staatssekretär, Herr Dr. Lippert, vorgelegt hat, in der er begründen möchte, daß die zweite Grundmietenordnung sozial vertretbar sei; schon aus der geht nicht hervor, daß diese zweite Grundmietenerhöhung sozial vertretbar ist. Ich habe das Papier so empfunden, als sei Cocktail gemixt worden, der voller bunter Farbe schillert, um den Inhalt eigentlich zu verbergen.

Und ich muß Ihnen sagen, wir verfolgen bei solch brisanten Themen sehr genau Ihre Haltung, und es erinnert mich an ein Strickmuster, zunächst sagt man, vom Tisch alles weg, dann kommt die Forderung vom Bund, der Kompromiß liegt wahrscheinlich schon in der Tasche, und dann sagt man so Jein, und dann stimmt man doch irgendwann zu, und man macht das scheinbarweise, um das den Bürgern irgendwie noch schmackhaft zu machen.

Ich möchte Ihnen ganz klar sagen: Für die Bürger der ehemaligen DDR ist der Gedanke unerträglich, für Wohnungen, die mit den von ihnen erarbeiteten Mitteln errichtet wurden, nicht nur ein zweites Mal bezahlen zu müssen, sondern auch horrenden Zinsen von 10 Prozent mittragen zu müssen. Unsere Fraktion erwartet ganz klar, daß die Landesregierung die Interessen der Thüringer in diesem Punkt vertritt. Es darf nicht zugelassen werden, daß Instandsetzungen verzögert werden, und daß mit den Altschulden Wohnungsunternehmen gezwungen werden, beträchtliche Teile des Wohnungsbestandes zu verkaufen.

(Beifall Abg. Frau Thierbach, LL-PDS)

Ich kann heute, meine sehr verehrten Damen und Herren, jene Kommunen verstehen, die sich bisher weiger-

ten, ihr Land den kommunalen Wohnungsbaugenossenschaften zur Verfügung zu stellen. In einer unsicheren Zukunft dieser Unternehmen, das Land zu verschenken, wäre auch wirklich sinnlos, sie schenken es dann vielleicht der Deutschen Bank, und das wäre Blödsinn.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum)

Die Bundestagsgruppe der LL-PDS, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat in den Bundestag ein Papier eingebracht mit fünf Forderungen. Erstens ...

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Friedrich:

Es sind sechs Minuten.

Abgeordneter Dietl, LL-PDS:

Gut, dann trage ich diese Forderungen nicht vor. Ich gebe Sie Ihnen schriftlich. Ich möchte nur anschließend folgendes erklären: Es steht eindeutig fest, daß die nunmehr von der Bundesregierung beabsichtigte Vorgehensweise zur Tilgung der Altschulden die eigentlichen Zusammenhänge ignoriert.

(Beifall bei der LL-PDS)

Das damalige Verteilungs- und Finanzierungssystem der DDR, Kollege Griese hat es erläutert, wird rückwirkend im Sinne des Verteilungs- und Finanzierungssystems der Bundesrepublik uminterpretiert, und das ist rechtlich mehr als fragwürdig.

(Beifall Abg. Frau Thierbach, LL-PDS)

Wenn, meine sehr verehrten Damen und Herren, an Konsequenzen festgehalten werden soll und die Wohnungsunternehmen bezahlen müssen, dann muß, wie das auch gewesen ist, der Bund diese Mittel den Kommunen zur Verfügung stellen, und das wäre in der gegenwärtigen Form des Geldablaufes sinnlos. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LL-PDS, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Dietl. Als nächste Rednerin bitte ich Frau Abgeordnete Grosse von der Fraktion der SPD zum Mikrofon.

Abgeordnete Frau Grosse, F.D.P.:

Herr Präsident, ich bin immer noch in der F.D.P. und nicht in der SPD.

(Heiterkeit bei der SPD)

Sie liegt mir nicht so nahe, die SPD.

Vizepräsident Friedrich:

Frau Kollegin, ich bitte das sehr zu entschuldigen.

Abgeordnete Frau Grosse, F.D.P.:

Bitte, bitte. Meine Damen und Herren, das Problem der Altschulden im Wohnungsbau wurde von uns, der F.D.P., schon vor April aufgegriffen und auch hier öfter mit eingebracht. Herr Kollege Möller, ich würde Ihnen raten, belegen Sie erst einmal einen BWL-Lehrgang in Jena, bevor Sie hier über bestimmte Dinge reden.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Wir alle hier im Landtag sind uns einig, daß die als Kredite bezeichneten Zuschüsse zu DDR-Zeiten kein Kredit im Sinne des Kredites sind, aber dieses Geld wurde ausgereicht und verwandt zum Aufbau von Wohnungen. Hierfür ist ein Wert entstanden, und Schulden sind auch entstanden. Diese müssen nun getilgt werden. Aber ich verstehe eines nicht, daß man nur auf die kommunalen Schulden hinweist

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum: Das haben doch
die Leute längst bezahlt, Frau Grosse.)

und die Schulden der privaten Hauseigentümer, der das Haus von der Oma geerbt hat, für das ihm auch ein Kredit aufoktroiert wurde und den er heute auch abzahlen muß, nicht mit beachtet wird,

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

genauso wie die Hausbauer, die Einfamilienhausbauer. Das sind genau die gleichen Kredite, die auch, wenn Sie so wollen, zwangsweise genommen werden mußten, und die beachten sie überhaupt nicht. Für alle diese Gruppen müssen Lösungen gefunden werden.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Der erste Lösungsansatz, der vorhanden war, war für uns auch nicht akzeptabel.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum: Frau Grosse, da gibt es

eine dingliche Gegenschuld, wenn Sie wissen, was das ist.)

Herr Kollege, auch für das andere Haus, das da steht in einem Wohngebiet gibt es eine dingliche Gegenschuld. Wenn Sie das nicht verstehen können, dann bitte.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum: Ich denke, Sie sind Juristin!)

Im weiteren werden Sie bei uns immer ein offenes Ohr dafür finden, daß wir Lösungswege finden, gemeinsam mit unserem Innenminister, um hier die Bundesregierung auch in ihre Schuld zu nehmen. Der erste Vorschlag, der ja gemacht wurde, ist ja im Februar abgelehnt worden, und die Bundesregierung hat für diese Schulden, die damals die DDR gemacht hat, eingestanden. Also muß hier etwas passieren. Der neue Kompromiß ist bestimmt auch noch nicht zu unserer vollen Zufriedenheit, und es muß weiter verhandelt werden, das ist auf alle Fälle klar. Und, Herr Kollege Möller, ich möchte Ihnen sagen, daß nicht die Mieter die Schulden zahlen, sondern nur den Zinsbetrag. Das ist die eine Seite.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum: Zins und Tilgung, Frau Grosse.)

Die Tilgung erfolgt aus einem anderen, nicht auf diesem Aufschlag, der für die Zinsen aufgeschlagen wird.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum: Sie haben keine Ahnung, tut mir leid.)

Herr Kollege Möller, ich möchte Ihnen eines sagen, Ihre Zwischenrufe und Ihr Verhalten hier zeugen davon, daß Sie kein Fachwissen haben und weiterhin

(Heiterkeit bei der SPD, LL-PDS, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

noch sehr viel lernen müssen im Umgang mit Menschen.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke der Frau Abgeordneten Grosse für ihre Ausführungen. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Minister Schuster zum Mikrofon.

Schuster, Innenminister:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, Herr Abgeordneter Möller, selbstverständlich gibt es Alt schulden in großem Umfang. Sie sollten einmal das Erbe des Sozialismus etwas näher studieren, dann würden Sie das schnell feststellen. Die Frage ist doch nicht die, ob es Alt schulden gibt.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Die Frage ist die, ob diese Alt schulden zurechenbar sind auf die Wohnungsunternehmen. Und das ist der Punkt, daß das nicht möglich ist. Diese stellen keine echten Verbindlichkeiten der Wohnungsunternehmen dar. Da sind wir uns alle einig. Aber man sollte die Existenz der Alt schulden doch nicht in Frage stellen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Ich bin sehr froh, daß wir uns alle einig sind darüber, daß wir diese Berechtigung in Frage stellen, der Zuordnung auf die Wohnungswirtschaft. Wir haben dies immer wieder deutlich gemacht, die Landesregierung und ich selbst auch, und die Bauministerkonferenz-Ost hat dies immer wieder deutlich gemacht. Nur dies ist zur Zeit nicht die Frage, Herr Möller. Der Bund erklärt, daß diese Wohnungen werthaltig seien und deshalb nicht belastungsfrei übertragen werden, und beruft sich darauf, daß auch auf jeder anderen Wohnung im Westen Schuldenbelastungen drohen, die man auch nicht bei Verkauf und Übergabe belastungsfrei macht. Dies ist die Argumentation des Bundes.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum: Genau das habe ich gesagt.)

Ich berichte, Herr Möller, nehmen Sie das bitte zur Kenntnis. Die Frage ist die, wenn dem so ist, ob wir dann darauf verzichten, hier einen Weg zu finden, eine Lösung zu erarbeiten, einen Kompromiß auszuhandeln zu Lasten der Wohnungswirtschaft, zu Lasten der Unternehmen und vor allen Dingen zu Lasten der Mieter. Wir meinen, wir sind aufgefordert, einen Weg zu finden, dieses Problem sozialverträglich zu lösen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Der Bund hat dazu ursprünglich einen Vorschlag gemacht, nämlich eine unternehmensbezogene Teilentschuldung vorzunehmen, derart, daß ein Drittel der Schulden vom Bund, ein Drittel vom Land und ein Drittel von der Kommune getragen werden sollen. Die Bauminister haben dies einhellig und einstimmig abgelehnt, dieses Konzept.

(Beifall bei der CDU)

Der Bund hat daraufhin ein neuerliches Konzept, der Bundesfinanzminister und die Bundesbauministerin, vorgelegt. Über dieses Konzept haben wir ebenfalls verhandelt und es ebenfalls abgelehnt. Nur wenn hier gesagt wird, wir würden in Kauf nehmen, daß die Alt-schulden dazu führen würden, daß nun Mieterhöhungen stattfinden, dann ist es rundum falsch.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum: Wie sollen Wohnungs-
wirtschaftsunternehmen das denn anders erwirt-
schaften?)

Vielleicht redet einer einmal und nicht fünf, dann könnte ich ja gern antworten darauf, Herr Möller.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum: Reden Sie nur!)

Vizepräsident Friedrich:

Nein, nein, der Herr Möller hat kein Zwischenfrage-recht. Herr Minister, es ist zwar nett, daß Sie ihm das gestatten, aber er hat es nicht.

Schuster, Innenminister:

Wir haben stets deutlich gemacht, daß unsere Position die ist, daß die Substanzerhaltung, die Instandsetzung Vorrang haben muß vor jedweder anderen Leistung.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Und wir haben deutlich gemacht, daß die Miete des-halb nicht gesteigert werden muß, weil irgendwo eine Teilentschuldung als Zins- und Tilgungszins zu entrichten ist. Die Miete darf davon nicht betroffen sein. Das bitte ich doch zur Kenntnis zu nehmen.

(Zwischenruf Abg. Griese, SPD: Das stand aber
in der Zeitung von Ihnen ganz anders.)

Dann müßten Sie mich selbst fragen, das ist eben im-mer die Folge, wenn man nur die Zeitung liest und nicht den fragt, der dafür verantwortlich ist.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Die Bauminister haben gerade in diesen Tagen in Er-furt ganz klar ihre Verhandlungsposition bestimmt. Und die lautet, daß der Bund das Zins- und Tilgungs-moratorium bis einschließlich 1993 in voller Höhe übernehmen muß, daß auch ab 1994 bis einschließlich 1996 der Zins- und Tilgungszins nicht von der Woh-nungswirtschaft getragen werden kann, sondern von

einem Kreditabwicklungsfonds oder einem anderen Fonds, jedenfalls von einer Institution, wo Bund, Län-der, alte und neue Länder gemeinsam, den Zins- und Tilgungszins dann übernehmen. Dies ist unsere Hal-tung ganz eindeutig bis einschließlich 1996.

(Zwischenruf Abg. Frau Thierbach, LL-PDS:
Von wem denn?)

Wir haben dies begründet damit, daß wir zur Zeit bei einem Mietpreisniveau von 1,95 DM liegen. Wenn wir jetzt einmal die zweite Grundmietenverordnung unter-stellen, dann sind wir 1994 bei etwa 4,00 DM. Wenn wir weiterhin unterstellen, daß es 1995/96 auch Mieterhöhungen geben wird, dann sind wir frühestens im Jahre 1997 so weit, daß aus der ohnehin zu entrichtenden Miete ein gewisser Spielraum bleibt für den Zins- und Tilgungszins. Und dies ist die Verhand-lungsposition der Bauministerkonferenz Ost und nichts anderes, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Es ist nun klar, und das müssen auch wir zur Kenntnis nehmen, daß auch die Finanzkraft des Bundes endlich ist. Wir können, wir müssen dem Bund sehr viele La-sten zuordnen, wir können aber nicht so tun, als gäbe es das Problem der Finanzenge nicht auch beim Bund. Deshalb muß ein Weg gefunden werden, einen Teil dieser Lasten wieder zu refinanzieren. Und der Weg besteht darin, einen Teil der Wohnungen zu privatisie-ren. Nun sprach Herr Dietl davon, daß ein Zwang zum Verkauf errichtet werden soll. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es denn ein Zwang, wenn man den Mietern die Möglichkeit gibt, ihre eigene Woh-nung zu erwerben? Möchten die Mieter denn nicht auch Eigentümer werden? Das ist doch kein Zwang. Es ist ein Riesenfortschritt. Es geht darum, Privatisierung, Eigentumsbildung

(Beifall bei der CDU)

voranzutreiben im Interesse der Thüringer Mieter.

(Zwischenruf Abg. Griese, SPD: Das ist
doch bisher schon gescheitert.)

Das heißt ja nicht, daß es immer scheitern muß. Es kommt auf die Modalitäten an für diesen Weg. Und diesen Weg, den werden wir allerdings entschieden bestreiten, und zwar alle Bauminister Ost.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Minister Schuster für seine Ausführungen. Damit ist der zweite Teil der Aktuellen Stunde erledigt, und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Wir haben noch einige Geschäftsordnungsfragen zu klären. Bevor ich dazu komme, habe ich im Auftrag von Herrn Vizepräsidenten Backhaus folgendes zu tun: Herr Abgeordneter Möller, für Ihre gestrige Bemerkung gegenüber Herrn Abgeordneten Schwäblein, ich zitiere: "Ihre Dummheit schreit zum Himmel.", erteile ich Ihnen hiermit gemäß § 37 unserer Geschäftsordnung einen Ordnungsruf.

(Zwischenruf Abg. Möller, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum: Was wahr ist, muß wahr bleiben.)

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, überlassen Sie bitte dem Präsidenten die Reaktion. Herr Abgeordneter Möller, für diese Bemerkung erhalten Sie ebenfalls einen Ordnungsruf nach § 37. Der Ordnungsruf, der heute erteilt wird, bezieht sich auf gestern, so daß das nicht am heutigen Tag der zweite Ordnungsruf ist. Sie wissen ja um entsprechende Konsequenzen. Darüber hinaus liegt uns noch der Antrag von Herrn Schwäblein vor. Es war noch ein Geschäftsordnungsantrag des Herrn Abgeordneten Schwäblein. Herr Abgeordneter Schwäblein, es ist Ihnen ja bekannt, geschäftsordnungsmäßig kann nicht das Plenum über die Einberufung des Ältestenrates entscheiden. Ich kann aber bereits mitteilen, daß aufgrund des Antrages von mindestens drei Mitgliedern des Ältestenrates, der mir hier vorliegt, der Präsident des Landtags, Herr Dr. Müller, entschieden hat, den Ältestenrat einzuberufen. Es macht sich aber erforderlich, daß wir als Plenum über die Unterbrechung der Sitzung beschließen. Ich stelle also hiermit den Geschäftsordnungsantrag hinsichtlich dieses Teils des Herrn Abgeordneten Schwäblein - Unterbrechung der Sitzung -, ich würde vorschlagen für eine Stunde, zur Abstimmung. Meine Damen und Herren, wir stimmen ab. Wer für die Unterbrechung der heutigen Sitzung für die Dauer von einer Stunde ist, bitte ich um seine Zustimmung. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Ich stelle fest, daß die Mehrheit des Plenums für die Unterbrechung ist, und wir werden 11.50 Uhr die Plenartagung fortsetzen. Ja, ich höre gerade, im Auftrag von Herrn Präsidenten Dr. Müller möchte ich noch sagen, bitte sofort Ältestenrateinberufung im Wappensaal.

Meine Damen und Herren, ich bitte Platz zu nehmen. Wir wollen in der Plenartagung fortfahren. Ich darf erinnern, wir hatten den Tagesordnungspunkt Aktuelle Stunde beendet und dann unterbrochen. Bevor wir in den nächsten Tagesordnungspunkt eintreten, wird seitens des Präsidenten und des Präsidiums folgendes er-

klärt: Im Anschluß an die Mittagspause wird Herr Landtagspräsident Dr. Müller eine Erklärung des Präsidiums abgeben. Herr Abgeordneter Möller, mir liegt der Protokollauszug Ihrer Rede vor. Ich darf ihn nochmals verlesen: "Herr Bonitz, Sie haben vielleicht gemerkt, daß Ihre Rede sehr viel Erschütterung hervorgeufen hat. Ich meine, genau das ist es, was Sie zum Helfershelfer von Dienel und Konsorten macht. Sie zünden die Fackeln an, Sie zünden die Molotowcocktails an, mit solchen Worten, die dann geworfen werden." Ihre Bemerkung bezieht sich also auf eine Person, auf die Person des Abgeordneten Bonitz. In Ansehung der Tatsache, daß es sich bei dem von Ihnen gewählten Vergleich mit einem der übelsten, rechtsradikalsten, faschistischen Vertreter, um einen solchen an der Grenze zur Unerträglichkeit liegenden Tatbestand handelt, erteile ich Ihnen nach § 37 Abs. 2 Satz 1 letzter Halbsatz eine Ordnungsstrafe dahin gehend, daß Sie größtenteils gegen die Ordnung dieses Hauses verstoßen haben und fordere Sie auf, nicht mehr an der Sitzung teilzunehmen und die Sitzung zu verlassen.

(Beifall bei der CDU)

Frau Abgeordnete Grabe, dazu ist eine Erklärung nicht möglich, so daß ich Ihnen dazu nicht das Wort geben kann. Es ist auch keine Geschäftsordnungsfrage, das ist eine Disziplinarmaßnahme des Präsidiums, dazu ist eine Erklärung nicht möglich. Ich bitte um Verständnis, ich kann es nicht zulassen.

Abgeordnete Frau Grabe, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Ich möchte einen Antrag für die Fraktion stellen.

Vizepräsident Friedrich:

Wozu? Zu diesem Punkt geht es nicht.

Abgeordnete Frau Grabe, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Nein, nein.

Vizepräsident Friedrich:

Gut, dann, wenn es zur Geschäftsordnung oder wenn es zu einem sachlichen Inhalt ist, dann bitte. Aber ich muß Sie darauf aufmerksam machen, ich muß Sie unterbrechen, wenn es irgendeinen Bezug zu dieser Disziplinarmaßnahme hat.

Abgeordnete Frau Grabe, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Die Fraktion Bündnis 90/Grüne/Neues Forum zieht die Anträge, die auf der Tagesordnung stehen, für die heutige Beratung zurück.

Vizepräsident Friedrich:

Danke. Dann bitte ich das zu vergleichen. Moment. Noch nicht. Ziehen Sie zurück oder nur Vertagung?

(Zuruf Abg. Frau Grabe, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum: Wir ziehen sie von der Tagesordnung heute zurück.)

Das geht nicht. Es ist also eine Vertagung? Frau Abgeordnete, warten Sie, nicht so schnell. Das muß der Landtag entscheiden. Das ist ein Antrag auf Absetzung von der heutigen Tagesordnung. So. Moment. Wir wollen uns jetzt aber erstmal über die Tagesordnung verständigen. Welche Anträge das sind. Moment. Ja, bitte.

Abgeordnete Frau Grabe, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Herr Präsident, ich möchte meine Aussage präzisieren. Wir ziehen die Anträge zurück, nicht von der Tagesordnung, wir ziehen sie ganz zurück.

Vizepräsident Friedrich:

Gut. Danke. Gibt es dazu aus dem Plenum Erklärungen? Das ist nicht der Fall. Es ist ja zulässig, die Anträge zurückzuziehen. Das würde bedeuten, daß heute zu Tagesordnungspunkt 11 nur der Alternativantrag der Fraktion der SPD dazu verhandelt wird. Es würde entfallen der Tagesordnungspunkt 12, der Tagesordnungspunkt 16, der Tagesordnungspunkt 18. Es wäre noch zu prüfen, ob aufgrund der neuen Situation die Fraktion der SPD ihren Alternativantrag, weil ja der Hauptantrag zum Alternativantrag weggefallen ist, in einen eigenständigen Antrag umwandelt und wir dann über diesen Antrag hinsichtlich seiner Aufnahme in die Tagesordnung befinden, mit Fristverkürzung. Kann ich davon ausgehen, daß die Fraktion der SPD diesen Antrag stellt? Gut. Ich sehe ein Ja. Dann würde ich diesen Antrag stellen, daß der bisherige Alternativantrag der Fraktion der SPD zu Tagesordnungspunkt 11 eigenständiger Antrag wird und in die heutige Tagesordnung zu dem vorgesehenen Tagesordnungspunkt aufgenommen wird. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Nunmehr müssen wir auch noch über die Fristverkürzung dazu abstimmen. Wer der Fristverkürzung hinsichtlich der

Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? 1 Gegenstimme. Danke. Stimmenthaltungen? Danke. 3 Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt aufgenommen mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln. Herr Abgeordneter Klein.

Abgeordneter Klein, SPD:

Herr Präsident, es wäre noch zu klären, wenn ich das gestern richtig vernommen habe, zu dem zurückgenommenen Tagesordnungspunkt 18 gab es ja einen Alternativantrag der CDU/F.D.P.

Vizepräsident Friedrich:

Ich nahm an, Herr Abgeordneter Schröter, der sich zur Geschäftsordnung gemeldet hat, wollte dazu etwas sagen. Danke, Herr Abgeordneter Klein. Herr Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Herr Präsident, namens der CDU-Fraktion ziehen wir den Antrag - Drucksache 1/1788 - zu diesem Tagesordnungspunkt zurück.

Vizepräsident Friedrich:

Gut, damit hätte sich der Tagesordnungspunkt 18 insgesamt erledigt. Danke. Wir kommen nunmehr zum nächsten Tagesordnungspunkt

**Zur inneren Sicherheit in Thüringen
Entschließungsantrag der Fraktionen
der CDU und F.D.P.**

- Drucksache 1/1646 -

**dazu: Entschließungsantrag der Fraktion
der SPD**

- Drucksache 1/1691 -

der ja gemäß unserer Tagesordnung, ich darf an die gedruckte Fassung erinnern, hinsichtlich seiner Einordnung heute so vorgesehen war. Ich bitte für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Fiedler um Vortrag.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin innerlich so aufgewühlt, daß ich eigentlich nicht reden wollte. Aber ich glaube, es darf in diesem Parlament nicht dazu führen, daß man die Sacharbeit vernachlässigt, indem man auf solche Dinge eingeht.

(Beifall im Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir beschäftigen uns heute und jetzt bei dem Tagesordnungspunkt mit dem Antrag der CDU- und F.D.P.-Fraktionen, der Ihnen vorliegt in der - Drucksache 1/1646 -, wo es darum geht, die innere Sicherheit im Lande Thüringen weiter zu verbessern. Ich glaube, wenn man die letzten Wochen und Monate aufmerksam verfolgt hat im Lande Thüringen und in der Bundesrepublik Deutschland, ist es leider so, daß wir hier Nachholebedarf haben, um die innere Sicherheit weiter zu verbessern und weiter zu stärken. Ich bin dem Justizminister dankbar, daß er heute früh in seiner Erklärung und in seiner Antwort schon viele Dinge dargelegt hat, daß zur inneren Sicherheit natürlich auch die Justiz gehört, die hier entsprechend ihrem Auftrag wirksam wird und geworden ist. Ich möchte auch weiterhin an den Anfang stellen, meine Damen und Herren, daß natürlich dieses Problem der inneren Sicherheit nicht nur ein Problem der Polizei sein kann, sondern daß es ein Problem ist, ein gesamtgesellschaftliches Problem, und daß wir hier alle gefordert sind, insbesondere auch, wie es heute noch einmal dargestellt wurde, durch den Justizminister, viele Jugendliche hier betroffen sind, Kinder und Jugendliche. Hier muß insgesamt die Gesellschaft und dieses Haus und dieses Parlament alles mögliche dazu tun, um einzuwirken, daß dies in unserem Lande Thüringen einfach nicht weiter Raum greift.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Ich bin dankbar, daß wir heute über diese Dinge reden können. Ich möchte auch ausdrücklich darauf verweisen, vor einigen Wochen gab es eine Beratung in Eisenach, wo die Polizei eingeladen hatte - Gewalt und Polizei - und wie steht die Politik dazu. Wir haben damals, der Kollege Pohl war mit dort, es waren alle Fraktionen eingeladen, wir zwei waren dort vertreten und haben mit den Polizisten dort diskutiert und gesprochen, daß wir hier den Rücken stärken. Ich möchte mich darauf konzentrieren, auf die Dinge, die hier angesprochen sind zur inneren Sicherheit in den Anträgen. Es liegt ja auch der Antrag der SPD-Fraktion vor in der - Drucksache 1/1691 -. Herr Kollege Pohl, ich weiß, daß Sie ein Kämpfer zur Sache sind,

(Beifall Abg. Rieth, SPD)

auch hier, aber ich würde Sie trotzdem bitten, wir hätten auch einen gemeinsamen Antrag in vielen Dingen machen können. Sieben Punkte stimmen wortwörtlich mit unserem Antrag überein, Sie können es nachlesen. Hätten wir einen gemeinsamen Antrag gemacht, wären wir auch so weit gekommen, aber das vielleicht nur einmal am Rande.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es geht hier darum, was müssen wir tun zur weiteren Stabilisierung der inneren Sicherheit? Ich sehe auch, daß hier oben der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Herr Staudigel, da ist. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten mit allen Gewerkschaften intensive Gespräche geführt und haben feststellen müssen, daß es hier Verbesserungen geben muß, daß im Lande Thüringen der Personalbestand bei der Polizei von 20 Prozent zum Haushalt fehlt, daß ca. 40 Prozent zur notwendigen Soll-Stärke fehlen, daß die Abgänge durch Überprüfungen durch die Demotivation insgesamt in der Polizei und auch durch die Überprüfung im Polizeiüberprüfungsausschuß, es weiter nach unten gehen wird. Wir wissen dieses, und es muß darauf reagiert werden. Wir wissen auch, durch die vielen Gespräche, die geführt wurden, daß es dringend notwendig ist, in der Polizei Dinge zu verändern und zu verbessern. Es kann einfach nicht sein, und ich weiß, daß der Herr Innenminister Schuster, seit er im Amt ist, hier ein großes Augenmerk darauf legt, daß hier Verbesserungen erfolgen und daß es hier vorwärts geht.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Aber er kann dieses nicht alleine leisten, meine Damen und Herren, sondern er braucht auch die Unterstützung dieses Hauses dazu, denn leider ist es so, daß es im Polizeibestand in vielen Dingen, technische Ausstattung, ob es um - und hier sind ja auch schon Anträge eingebracht worden - die weitere funktechnische Ausstattung, die weitere Ausstattung mit Fahrzeugen, die Ausstattung mit Gebäuden geht.

Meine Damen und Herren, es muß uns klar sein, wir alle wissen, wir stehen in den Haushaltsberatungen, daß natürlich die Decke, die hier zu verteilen ist, überall zu kurz ist. Wir müssen uns aber, glaube ich, im klaren sein und hier, glaube ich, sind wir uns mit der SPD-Fraktion einig, denn wir haben auch hier den gleichen Satz stehen, während der wichtigen Aufbau-phase dürfen Einsparungsmaßnahmen keinesfalls zu Lasten der inneren Sicherheit gehen.

(Beifall Abg. Rieth, SPD)

Ich möchte, meine Damen und Herren, dieses Haus und alle Damen und Herren Abgeordneten aufrufen, daß wir hier wirklich verantwortungsbewußt mit den Haushaltsmitteln umgehen, um hier für diese innere Sicherheitsstärkung diese Mittel einzustellen. Ihnen liegt der Antrag vor, wo wir darauf hinweisen. Es muß einfach möglich sein, daß Polizeiinspektionen vor Ort besser ausgestattet werden, daß die Eingangsbereiche den inneren Sicherheitsbestimmungen entsprechen.

Aber, meine Damen und Herren, das kostet einige 100.000 DM, um nur eine Inspektion so auszurüsten, wie es notwendig ist. Es fehlen hier weitere Ausrüstungsgegenstände. Es kann und darf nicht sein, und hier gibt es natürlich nicht nur haushaltstechnische Dinge zu beachten, sondern auch im Hause des Innenministers müssen Verfahrensfragen geklärt werden oder auch in Zusammenarbeit mit dem Finanzminister. Es darf einfach nicht sein, daß bestimmte Mittel einfach nicht bereitstehen, daß die Polizisten bestimmte Filme nicht kaufen können, um ihre Aufnahmen durchzuführen, die dringend notwendig sind. Solche Dinge, glaube ich, dürfen nicht vorkommen. Die müssen mit der Administration gelöst werden. Wir wissen auch von der ganzen schwierigen Problematik der weiteren Bereitstellung von Sachmitteln. Hier kommen teilweise die Lieferanten nicht nach, aber ich glaube, diese Dinge sind einfach und müssen gelöst werden.

(Zwischenruf Abg. Dietze, SPD: Wir wollten im Nachtragshaushalt 5 Mill. DM für Ihren Innenminister.)

Herr Dietze, Sie wissen doch ganz genau, reden Sie mit Ihren Innenpolitikern und die werden Ihnen sagen, wie wir das gemeinsam anpacken, und dann sind Sie erst einmal ruhig.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir sind der Meinung, daß es mehrere Schritte geben muß. Es muß auf der einen Seite möglich sein, die sachliche Ausstattung hier zu verbessern, und hier ist das Innenministerium erstens aufgerufen, alle vorhandenen Möglichkeiten und Mittel auszuschöpfen, haushaltstechnisch und auch, Herr Innenminister, ich bitte Sie dringendst, daß jetzt extensiv davon Gebrauch gemacht wird, daß bei den Bediensteten der Polizei, und in diesem Zusammenhang möchte ich diesen nochmals meinen herzlichsten Dank aussprechen, bei diesen Bediensteten der Polizei

(Beifall bei der CDU)

schnell und verkürzt Beförderungen möglich gemacht werden, nach Leistung, wie dieses möglich ist. Und wir haben die Möglichkeiten, Sie wissen das, Herr Innenminister, daß man die vorhandenen Möglichkeiten ausschöpfen kann, um hier Beförderungen weiter fortzusetzen. Ich weiß, daß Sie das begonnen haben. Ich möchte Sie dringend bitten, weiterhin fortzufahren und hier weitere Dinge zu machen. Ich weiß in diesem Zusammenhang, daß natürlich, meine Damen und Herren, in diesem Haushalt auch noch Stellen fehlen. Wir fordern zum Beispiel die Aufstellung einer zweiten Abteilung der Thüringer Bereitschaftspolizei. Dazu gehören

auch Stellen, dazu gehört Ausstattung und Sachausstattung.

Ich weiß auch, meine Damen und Herren, in vielen Gesprächen vor Ort mit Polizisten mehrerer Inspektionen und Direktionen und mit den Gewerkschaften, daß es dringend notwendig ist, hier auch weiterhin die Attraktivität des Polizeidienstes zu stärken, denn, meine Damen und Herren, in der Bundesrepublik Deutschland ist jetzt schon ein Fehlbestand von 8 bis 15 Prozent an Polizisten. Und es ist abzusehen, daß das immer weiter sinkt. Wir im Lande Thüringen, ich habe die Zahlen benannt, wo wir stehen, bei uns müssen mittlerweile die Polizisten fast rund um die Uhr arbeiten. Sie sind nicht mehr in der Lage, ihre Überstunden abzugelten, weil sie dazu einfach nicht mehr kommen. Dann gibt es noch dazu Probleme, und auch das möchte ich dringendst anraten, Herr Innenminister, und bitte darum, diese Klärung schnellstens zu Ende zu führen, daß die entsprechende Bezahlung dafür, Dienst für ungünstige Zeiten, unverzüglich zu erfolgen hat. Da kann es auch nicht dazu führen, daß in der Zentralen Gehaltsstelle hier es zu bestimmten Dingen kommt, diese Dinge müssen abgeklärt werden. Ich weiß, daß es auf dem Weg ist, aber ich möchte es dringend noch einmal anraten und bitte darum, daß das geklärt wird, denn das sind die Dinge, die uns von den Polizisten immer wieder vorgehalten werden und, meine Damen und Herren, mit Recht vorgehalten werden. Ich will das ganz deutlich auch hier von dieser Stelle sagen, und ich weiß auch, die Gewerkschaft hat auch Flugblätter verteilt, ich teile nicht alles, was darin steht, weil ich weiß, daß die Politiker dieses Hauses, jedenfalls die Innenpolitiker, sich intensiv mit diesen Dingen beschäftigt haben. Ich teile auch nicht und ich möchte dem widersprechen, daß die Polizei hier vielleicht das Sparschwein des Landes Thüringen ist. Das wird es nicht geben. Wir werden verantwortungsbewußt hier die Dinge einstellen, die notwendig sind für unsere innere Sicherheit, die wir dem Bürger gegenüber einfach schuldig sind.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube auch, es ist dringend notwendig. Es darf einfach nicht sein in diesem Lande Thüringen, denn die Rechtsstaatlichkeit muß erhalten bleiben, das Gewaltmonopol ist dem Staat, sprich dem Land übertragen worden. Es darf gar nicht erst dazu kommen, daß, weil wir vielleicht die Ausstattung nicht genügend durchgeführt haben und wir die Bezahlung nicht sichern können, sich vielleicht Bürgerwehren oder ähnliche Dinge bilden. Das wollen wir jedenfalls in diesem Lande Thüringen nicht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Rieth?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Am Ende, Herr Kollege Rieth.

Vizepräsident Friedrich:

Gut.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Meine Damen und Herren, ich glaube, es geht also nicht nur darum, daß wir Sachausstattung hier bereitstellen müssen. Sie haben die Anträge vor sich und unseren Antrag, wo wir darauf hinweisen, daß wir Sorge haben bei dieser steigenden Kriminalität im Lande Thüringen, ob es darum geht Drogenkriminalität, diesen ganzen Rechts- und Linksextremismus, Gewaltkriminalität und alles, was hier im Steigen leider Gottes begriffen ist, obwohl wir in Thüringen nach Statistik noch recht gut aussehen, aber was ist die Statistik, wenn das Leben uns doch da und dort an vielen Stellen zeigt, daß es eben schlimmer ist, als wir teilweise glauben. Wir sollten uns einfach nicht in Sicherheit wiegen, sondern wir sollten das verantwortungsbewußt, dieses Parlament, angehen und dafür Sorge tragen, daß dieses in Thüringen vernünftig gelöst werden kann. Ich glaube auch, wenn wir jetzt nicht mittelfristig, hier ist ein Antrag, der eigentlich kurzfristig greift, wir müssen weiterhin mittelfristig in diesem Lande Thüringen dafür sorgen, daß der Polizeiberuf attraktiv gestaltet wird, daß also hier überhaupt junge Menschen, und ich bitte noch einmal alle Parlamentarier mitzuwirken, daß junge Menschen diesen rechtsstaatlichen Beruf ergreifen. Ich rufe alle auf, daß wir mitwirken, denn wir brauchen junge Menschen, die hier neu in diesen Beruf hineinwachsen, ordnungsgemäß ausgebildet werden und hier für uns gemeinsam diese Demokratie mit erhalten helfen.

(Beifall bei der CDU)

Denn ich glaube, das ist der Ansatz, den wir brauchen, nachdem wir wissen, was uns hier doch an einigen Stellen entgegensteht. Es ist auch dringend notwendig, daß die Aufnahme des Studienbetriebes im Fachbereich Polizei der Verwaltungsfachhochschule beginnt, daß Thüringer Beamte ausgebildet werden können in Thüringen für Thüringen, daß hier also schnellstmöglich auch diese Dinge auf die Bahn gebracht werden, daß auch insbesondere die Spezialisierungen möglich sind, denn mittlerweile ist die Kriminalität dermaßen hoch spezialisiert, daß ja ganze Mafiabanden im Um-

lauf sind, die mit bester Technik ausgerüstet sind, um ihr Unwesen zu treiben. Dem muß man etwas entgegensetzen. Ich fordere auch hier von dieser Stelle die unbedingte Entsperrung der Stellen im Landeskriminalamt und die unbedingte Entsperrung der gesperrten Stellen vor Ort, daß auch Polizisten dort weiterhin in entsprechende Positionen eingesetzt werden können.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube auch, daß diese Dinge vom Innenminister verantwortungsbewußt gesehen werden, um diese Defizite, die dort noch bestehen, schnellstmöglich abzubauen. Ich möchte mich nicht zu sehr an Kleinigkeiten verlieren, die auch dringendst notwendig wären. Ich habe es gesagt, es fehlen teilweise Batterien und Filme. Das muß der Vergangenheit angehören, und das ist einfach zu lösen. Ich glaube auch, daß es notwendig erscheint, auch die vorhandenen Gesetze weiterhin ganz bewußt auszunutzen, um hier Gewalttätern das Handwerk zu legen, und wir haben es gesehen bei dem Prozeß von dem Verbrecher Dienel, daß dieses hier konsequent im Lande Thüringen erfolgt. Aber es ist auch zu prüfen, daß die Voraussetzung für eine wirksamere Bekämpfung der organisierten Kriminalität zu schaffen ist, daß gegebenenfalls der Tatbestand des Landfriedensbruches und die Erweiterung des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr laut § 112a Strafprozeßordnung, und da der Tatbestand des Landfriedensbruches hier weiterhin verstärkt wird, daß es also gegebenenfalls möglich ist, aus Mengen heraus hier entsprechende Maßnahmen auch durchzuführen, denn das sind Dinge, die die Landesregierung verantwortungsbewußt prüfen sollte, ob hier die Möglichkeit und die Notwendigkeit besteht, um hier diese Dinge zu erweitern.

Meine Damen und Herren, es ist auch dringend notwendig, und die Innenministerkonferenz hat dazu ja auch schon ihren Spruch getan, daß der Polizeidienst attraktiver auch hier wird, daß die Anhebung des Eingangsamtes von A6 nach A7 dringend erforderlich ist, daß es auch weiterhin notwendig ist, hier bestimmte attraktive Planstellen bereitzustellen, daß überhaupt Menschen diesen schwierigen Beruf weiterhin ausführen und für uns hier diese Dinge wirklich betreiben.

Wir haben auch gefordert, daß es dringend notwendig ist, und wir alle erleben es, denn die meisten von uns sind Autofahrer, was auf den Straßen los ist, was also mittlerweile auch zu Verkehrsunfällen und ähnlichen Dingen kommt, und ich glaube auch, daß der Einsatz von zwei Hubschraubern für polizeiliche Zwecke dringend notwendig ist, daß dieses bereitgestellt wird, um auch hier die Verkehrsüberwachung vorzunehmen, um entsprechend die Dinge auch ordnungsgemäß im Lande abhandeln zu können. Das kostet alles Geld, meine Damen und Herren, und ich weiß, daß wir alle in den

Haushaltsberatungen, die Sozialpolitiker werden sagen, wir brauchen mehr Geld, und mit Recht, wo es möglich ist, um die Jugendlichen im Vorfeld abzuhalten, daß wir dort Programme fahren können, um sie gar nicht erst auf diesen Weg kommen zu lassen, aber wir sind an dem Punkt angelangt, wo diese Dinge, die hier einzustellen sind, eingestellt werden müssen durch dieses Hohe Haus. Ich möchte einfach alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause bitten, daß wir hier in diesen Haushaltsberatungen auch dieses mit berücksichtigen, daß es dringend notwendig ist zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit im Lande Thüringen, wir hier in der Haushaltsberatung das bedenken, und möchte uns alle aufrufen, auch hierzu unserem Antrag zuzustimmen, daß das entsprechend mit berücksichtigt werden kann. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter Fiedler, Sie hatten Herrn Abgeordneten Rieth eine Frage gestattet. Herr Abgeordneter Rieth, bitte.

Abgeordneter Rieth, SPD:

Herr Abgeordneter Fiedler, stimmen Sie mit mir darin überein, bezug nehmend auf Ihre Entgegnungen zum Abgeordneten Dietze, daß wir Innenpolitiker die innere Sicherheit, insbesondere in Ausstattungsfragen der Thüringer Polizei, an erste Stelle setzen sollten, gleich welcher parteipolitischer Couleur wir sind?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ich stimme Ihnen zu, daß wir das alle an erste Stelle setzen sollten in diesem Hause.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Fiedler für seine Ausführungen. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Vizepräsident Backhaus von der Fraktion der F.D.P. zu seinen Ausführungen an das Mikrofon.

Vizepräsident Backhaus:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr zu begrüßen sind die beiden vorliegenden Entschließungsanträge zur inneren Sicherheit in Thüringen. Bekanntlich geht es um die Stärkung der Polizei Thüringens im personellen Bereich sowie im Bereich der Sachausstattung. Die Attraktivität des polizeilichen Dienstes und die polizeiliche Präsenz müssen aus den uns bekannten

Gründen erhöht werden. Bekanntlich hat Thüringen ein gutes Polizeiaufgabengesetz sowie ein Polizeiorganisationsgesetz und als erstes der neuen Bundesländer ein Gesetz zum behördlichen Aufbau eines Organs zum Verfassungsschutz. Diese sind die gesetzlichen Grundlagen einer präventiven und operativen Bekämpfung von Straftaten und einer leider anwachsenden Kriminalität im Sinne des Gewährleistens der inneren Sicherheit. Bestehende Defizite einer personellen Sachausstattung bei der Polizei zu überwinden, ist der politische Wille der beiden Fraktionen von CDU und F.D.P. als Antragsteller. Diese selbst sind in der Drucksache näher bezeichnet. Zu deren Überwindung schafft der Haushaltsentwurf für 1993 den finanziellen Handlungsspielraum. Die gegenwärtig noch bestehende Diskrepanz zwischen den Vorgaben in den Organisationserlassen und den bewilligten Stellen muß auf diese Weise überwunden werden. Derzeit können beispielsweise die gesamten Beamtenstellen der ersten Hundertschaft, 19 Beamtenstellen des mittleren Dienstes der fünften Hundertschaft sowie Beamtenstellen des gehobenen Dienstes nicht besetzt werden. Solches ist auch beim Spezialeinsatzkommando, bei der Hubschraubereinsatzstaffel und im Sachgebiet Zentrale Dienste am Fortbildungsinstitut der Fall. Diese Zielliste wäre fortzusetzen auch im Bereich der Sachausstattung. Der Vorredner, der Abgeordnete Fiedler, hat ja hier eine umfangreiche Liste aufgemacht. Das Polizeiaufgabengesetz ist seinerzeit von einer großen Mehrheit dieses Hauses getragen worden. Die F.D.P.-Fraktion begrüßt daher ausdrücklich, daß die SPD-Fraktion gelegentlich dieses Entschließungsantrages das gemeinsame Anliegen in diesem Geist mitzutragen und gemeinsam mit uns weiterzutragen entschlossen ist. Namens der F.D.P.-Fraktion spreche ich mich daher für eine Annahme beider Anträge durch das Hohe Haus aus.

(Beifall im Hause)

Nicht unerwähnt bleiben darf im Interesse beider Anträge, daß es uns hier eigentlich um mehr gehen muß als nur um den Anspruch nach innerer Sicherheit. Es ist auch für die Sensibilitäten der Thüringer Bevölkerung nicht unerheblich, daran zu erinnern, daß der Begriff einer Sicherheit nicht zufällig als solcher belastet und politisch besetzt ist. Auch aus diesem Grund sollten wir nicht aus den Augen lassen, daß unser eigentliches Anliegen, meine Damen und Herren, doch der innere Frieden dieses Landes sein sollte.

(Beifall im Hause)

Minister Althaus hat sehr zutreffend kürzlich hierzu festgestellt, was dazu von der Schule geleistet werden kann und was von ihr nicht geleistet werden kann. Ich sage das deshalb, weil ja immer bei solchen Gelegenheiten sofort nach den Pädagogen in der Schule geru-

fen wird. Für mich war es angesichts der damals geführten Debatte sehr bemerkenswert aus der Sicht des dabei amtiert habenden Präsidenten, also von oben, feststellen zu können, wem die Aufforderung des Ministers selbst, seiner Rede dazu Aufmerksamkeit zu schenken, gegolten hatte. An der hatte es nämlich gefehlt. Diese möchte ich einmahnen. Brandschutz, meine Damen und Herren, sollten wir nicht erst bei der Feuerlöschung einsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Darüber nachzudenken möchte ich bei dieser Angelegenheit anregen. Dazu ist jeder Politiker für sich aufgerufen, auch ganz persönlich. Um in diesem Sinne dem Frieden in diesem Lande zu dienen, werde ich am 20. Dezember, also in Kürze, in Meiningen und in Hildburghausen in zwei Asylantenheimen auf dem Lande zwei weihnachtliche Konzerte für Asylantenfamilien, insbesondere deren Kinder, gestalten. Ich trete dabei nicht zum ersten Mal für Hilfsbedürftige auf.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Vizepräsidenten Backhaus für seine Ausführungen. Als nächsten Redner bitte ich Herrn Abgeordneten Pohl von der Fraktion der SPD zum Mikrofon.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich begrüße auch in unserer Mitte den Landesvorsitzenden der GdP, den Vorsitzenden, Herrn Staudinger, und den 1. Stellvertreter, Herrn Ambrost.

Bevor ich auf Einzelheiten der Entschließungsanträge zur inneren Sicherheit in Thüringen eingehe, möchte ich, um eventuellen Mißverständnissen vorzubeugen, meinen Ausführungen folgendes voranschicken: Die SPD-Fraktion befürwortet grundsätzlich die Initiative der Fraktionen der CDU und F.D.P. zur inneren Sicherheit in Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Sie zeigt ebenso wie der Antrag der SPD den politischen Willen, die steigende Kriminalität in Thüringen mit Hilfe einer leistungsfähigen Polizei zu bekämpfen. Hier sind wohl alle Fraktionen des Thüringer Landtags einig. Ohne eine leistungsstarke Polizei läßt sich die innere Sicherheit in Thüringen nicht gewährleisten,

(Beifall im Hause)

läßt sich die steigende Kriminalitätsentwicklung nicht wirksam bekämpfen, und ohne eine leistungsfähige Polizei kann man die Verunsicherung und Angst der Bevölkerung nicht beseitigen. Die Thüringer Bevölkerung möchte sicher sein, daß der gesamte Thüringer Landtag alles in seiner Kraft stehende tun wird, um die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes insbesondere vor rechtsextremen Gewalttätern, vor Diebstahl und Straßensriminalität, vor Rauschgift und organisierter Kriminalität zu schützen.

(Beifall bei der SPD)

Sicherheit, meine Damen und Herren, darf nicht zum Privileg der Reichen werden. Die Zunahme des privaten Sicherheitsgewerbes darf das staatliche Gewaltmonopol nicht aushöhlen.

(Beifall im Hause)

Wir gehen ebenfalls wie die Vertreter von CDU und F.D.P. davon aus, daß die Thüringer Polizei in möglichst kurzer Zeit personell verstärkt und qualifiziert ausgebildet werden muß. Auch die Verbesserung der technischen Ausstattung der Polizei ist eine grundsätzlich von der SPD mitgetragene Forderung.

(Beifall im Hause)

Schon seit über einem Jahr fordern wir das Thüringer Innenministerium auf, hier tätig zu werden. Das Innenministerium hat allerdings bisher noch zu wenig unternommen. Bis heute liegt uns das im gemeinsamen Entschließungsantrag von CDU, SPD und F.D.P. vom 22.10.1992 geforderte Ausrüstungskonzept nicht vor. Im Gegenteil, seit über einem Jahr betreibt dieses Ministerium ein Verwirrspiel um Personalzahlen und um technische Ausrüstungen bei der Thüringer Polizei. Und dadurch lenkt man eben auch von Versäumnissen ab und es werden Pannen vertuscht.

(Beifall bei der SPD)

Immerhin, meine Damen und Herren, können wir ja von einem Fehlbestand von ca. 2.000 Vollzugspolizisten in unserem Land ausgehen. Und wenn wir noch eine zweite Bereitschaftspolizeiabteilung aufstellen werden, dann bedeutet das ja noch einmal, 600 Beamte zusätzlich einzustellen.

Meine Damen und Herren, dramatisch könnte es werden, wenn alle an die Gauck-Behörde eingereichten Überprüfungsanträge beschieden sind. Bisher sind es eben erst einmal gerade so um die 10 Prozent, und über die womögliche Belastungsquote möchte ich hier an dieser Stelle keine Ausführungen machen. In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch nochmals auf die

umfangreiche und verantwortungsvolle Arbeit des Polizeiüberprüfungsausschusses hinweisen. Es ist mir dabei unverständlich, daß die Vertreterin der F.D.P., die Kollegin Stiebritz, permanent durch Abwesenheit glänzt, und der Ausschuß, der sich aus Vertretern der Gewerkschaft, der Gauck-Behörde, der Kirchen und des Landtags zusammensetzt, ist einhellig der Auffassung, daß dadurch der Eindruck entsteht - ich betone, der Eindruck entsteht -, die F.D.P. unterschätzt diese so wichtige Aufgabe beim Aufbau einer rechtsstaatlichen Polizei.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, personelle Unterbesetzungen bedeuten einerseits mögliche Sicherheitsdefizite, andererseits aber auch den Anfall von ca. 300.000 Überstunden. Nach den rechtlichen Regelungen dürfen nur 40 Stunden pro Monat bezahlt werden. Hier muß schnellstens Abhilfe geschaffen werden. Ich bin auch der Meinung des Kollegen Fiedler, hier in dem Zusammenhang muß es auch eine unverzügliche Bezahlung des Dienstes zu ungünstigen Zeiten geben. Das muß erledigt werden. Ein großes Problem in diesem Zusammenhang sind eben auch die Stellensperrungen. Ich vertrete die Meinung: In der Aufbauphase dieser Behörde sollte es überhaupt keine Sperrungen geben und wenn, dann nicht in solchen Größenordnungen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb möglichst schnell Entsperrungen! Die Ansprüche an die Leistungsfähigkeit der Polizei und an das Einstellungsvermögen jedes einzelnen Polizeibeamten gegenüber sozialen Problemen steigen ständig. In der Ausbildung müssen die Grundlagen geschaffen werden, die den einzelnen Beamten in die Lage versetzen, nicht nur die alltäglichen Aufgaben zu erfüllen, sondern auch soziale Konfliktsituationen und die sich daraus ergebenden Anforderungen an seine Dienstausbildung zu bewältigen. Fortbildung und praxisorientiertes Verhaltenstraining sind so zu gestalten, daß diese Fähigkeiten über das gesamte Berufsleben erhalten bleiben.

Nicht befriedigen kann deshalb die gegenwärtige Praxis der Fortbildung, und ich meine konkret des Basislehrganges in Meiningen.

(Beifall bei der SPD)

Mir geht es jetzt weniger um den Inhalt dieses Basislehrganges, sondern die nicht ausreichende Kapazität der Fortbildungseinrichtung einerseits und die dünne Personaldecke andererseits ergeben eben auch, daß erst rund 20 Prozent der dafür in Frage kommenden Polizisten den Basislehrgang absolviert haben, und das hat

eben auch wieder Auswirkungen auf Beförderungen. Hier sollte man ruhig auch einmal auf Erfahrungen von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg zurückgreifen und diese auch auswerten. Und gerade Beförderungen, auch angesprochen, sind ein wesentliches Element, die Attraktivität des Polizeiberufes zu heben. Die Zahl der Beförderungen ist momentan nicht ausreichend, um unser Land an der Attraktivität des Polizeiberufes vom letzten Platz unter den fünf neuen Ländern nach vorn zu bringen. Und hier spielt, Herr Schwäblein, aufgepaßt, das Bundesland Brandenburg eine Vorreiterrolle. Dort wurden zum Beispiel umfassende Beförderungen von der A6 zur A7 vorgenommen, um den Beschluß der Innenministerkonferenz zur Anhebung des Eingangsamtes von A6 zu A7 in die Tat umzusetzen. In Thüringen besteht Handlungsbedarf, denn aufgrund der attraktiveren Stellenangebote, der 100prozentigen Bezüge und der besseren Ausschöpfung der Stellenanteile in den Altbundesländern ergibt sich für uns die Gefahr, daß junge Beamte abwandern, und das trüge nicht gerade zur Sicherung des Polizeinachwuchses bei.

Meine Damen und Herren, wichtig ist es, daß sich im Innenministerium auch eine effizient arbeitende Verwaltung in allen Bereichen herausbildet, und manchmal glaube ich, wir sind noch von zu vielen Dilettanten umgeben. Wie soll man es anders werten, wenn zum Beispiel im Oktober zwei Tankstellen in der PD Gotha kein Benzin an die Polizisten mehr abgeben wollten, weil keine Rechnungsbegleichung erfolgte, da eine angewiesene Rechnung eines Dolmetscherbüros in der gleichen PD vom 25.03.1992 in Höhe von 5.000 DM noch nicht beglichen wurde. Ich hoffe, daß solche Fälle wirklich nur Einzelfälle sind, und die dürfen das Bild unserer Polizei nicht dadurch beschädigen.

(Beifall bei der SPD)

(Beifall Abg. Büchner, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum)

Ich möchte das nur anreißen. Großer Nachholebedarf besteht natürlich in unseren Polizeidirektionen und Polizeiinspektionen in der räumlichen Situation, und ich meine nur stellvertretend anzusprechen die Polizeidirektionen in Gotha und auch in Nordhausen. Aber ich schätze, da wird sich in kürzester Zeit einiges tun, auch wieder im Interesse unserer Polizei. Meine Damen und Herren, innere Sicherheit verlangt aber auch umfassende Prävention. Und Präventionsprogramme sollten stärker gebündelt werden und ausreichend finanziell und personell unteretzt werden.

(Beifall bei der SPD)

(Beifall Abg. Büchner, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum)

Wenn aber meines Wissens nach von einmal 370 angedachten Beamten bisher noch keine ihre Tätigkeit in dieser Richtung aufgenommen haben, dann ist das schlimm, und das verlangt Abhilfe. Die Polizei darf nämlich nicht für eine verfehlte Personalpolitik verantwortlich gemacht werden, denn für diese trägt eben das Innenministerium die volle Verantwortung.

(Beifall bei der SPD)

Die Tatsache, daß nun auch die Landtagsfraktionen der CDU und F.D.P. das Problem der inneren Sicherheit vorrangig behandeln wollen, zeigt mir auch, daß diese beiden Fraktionen angesichts der vielen Schwierigkeiten hier einen Handlungsbedarf sehen. Die Unterstützung des SPD-Antrages zum Nachtragshaushalt 1992, hier hatte ja die SPD 5 Mill. DM zur Verbesserung der Polizeiausrüstung gefordert, durch die Fraktionen der CDU und F.D.P. läßt uns natürlich hoffen, daß es uns gemeinsam mit diesen Fraktionen gelingen wird, für Thüringen eine gut ausgerüstete und ausgebildete Polizei zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das waren die Teile 1 und 2. Nicht folgen können wir aber dem Antrag und damit den Vorstellungen von CDU und F.D.P. in ihrem Ruf nach schärferen Gesetzen. Das lehnen wir kategorisch ab. Mit solchen Vorschlägen soll wohl auch von Pannen und bestimmten Versäumnissen abgelenkt werden. Ein besseres Ausschöpfen der bestehenden Gesetzeslage brächte uns da schon einen wesentlichen Schritt nach vorn.

(Beifall bei der SPD)

Ich meine, das Ansehen unseres Rechtsstaates wahren wir am besten, indem wir strafbares Verhalten unverzüglich ahnden. Das heißt, auch der Staat muß sein Gewaltmonopol verteidigen, und das mit Einsatz aller rechtsstaatlichen Mittel. Nicht die Suche nach neuen Instrumentarien ist die vordringlichste Aufgabe, sondern der kompromißlose Einsatz der bereits vorhandenen und bewährten Mittel.

(Beifall bei der SPD)

Und ich denke hier auch an eine Aussage von Bundeskanzler Kohl nach der Berliner Demonstration, der da sagt in einer dpa-Meldung, wegen des Pöbels der Straße müssen keine Gesetze geändert, sondern diese nur in aller Härte angewandt werden, und das entspricht auch unseren Intentionen.

(Beifall bei der SPD)

Geht es nach den Vorstellungen von CDU und F.D.P., sollen zum Beispiel wegen Landfriedensbruch auch diejenigen bestraft werden, die sich lediglich als Mitläufer, als quasi Unbeteiligte, in einer Menschenmenge aufhalten, in der oder aus der heraus Gewalttaten begangen werden. Eine Aushöhlung des grundsätzlich garantierten Demonstrationsrechts der gewaltlos demonstrierenden Mehrheit wäre die Folge, und bürgerliche Freiheiten, meine Damen und Herren von der F.D.P., werden mit solchen Vorschlägen ohne Not auf das Spiel gesetzt. Es wäre außerdem ein Rückfall in die Gesetzeslage vor 1970. Damals machten sich nämlich bei Demonstrationen nicht nur Gewalttäter strafbar, sondern auch friedfertige Teilnehmer. Diese rabiate Vorschrift hätte in den Unruhen des Jahres 1968 in der damaligen Bundesrepublik fast eine ganze Generation junger Leute zu Vorbestraften, ...

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter Pohl, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Pohl, SPD:

... wäre damals nicht eine Amnestie zugunsten dieser Menschen erlassen worden. Heute sitzen viele dieser politisch aktiven Leute ...

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter, ich muß Sie trotzdem einmal unterbrechen. Es hilft nichts, auch wenn Sie voller Euphorie weitermachen. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schwäblein?

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Abgeordneter Pohl, kennen Sie die Intentionen, die wir mit diesem Artikel verbunden hatten, daß nämlich auf einer Versammlung, die gewalttätig zu werden droht, nach mehrfacher Aufforderung die Nichtbeteiligten diese verlassen sollen, nur wenn sie der Aufforderung nicht nachkommen, sie dann straffällig werden. Kennen Sie dieses?

Abgeordneter Pohl, SPD:

Ich kenne sie, und ich kenne aber auch den Artikel von 68 zur Frage des Landfriedensbruches, und diese beiden Dinge nehmen ich mit hier hinein. Wir dürfen die kritische Haltung der Jugend und überhaupt der Gesellschaft nicht kriminalisieren. Wir müssen ihre Forde-

rungen ernst nehmen und notwendige gesellschaftliche Konsequenzen ziehen.

(Beifall bei der SPD)

(Beifall Abg. Büchner, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum)

Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, wollen Sie sich denn bei der Bewältigung gewalttätiger Ausschreitungen allein auf Strafverfolgung stützen? Es gibt zahlreiche Leute auch in Ihren Parteien, die diesen Weg nicht mitgehen wollen und sich vehement dagegenstellen. Ich erinnere hier beispielsweise nur an die Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger oder an den Vorsitzenden des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages, Herrn Horst Eylmann, der bekanntlich auch der CDU angehört.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU:
Wir wissen es.)

Wäre es nicht ebenso wichtig, die gesellschaftlichen Ursachen dieser Gewaltphänomene sorgfältig zu analysieren und daraus auch entsprechende praktische Konsequenzen zu ziehen? Der Strafrichter für fehlgeleitete Jugendliche, das ist nicht die richtige Adresse. Toleranz gegenüber Minderheiten und Andersdenkenden wächst in Familien und Schulen, nicht in Gerichtssälen oder gar Gefängnissen. Entscheidend ist, daß wir genauestens die gesellschaftlichen Wurzeln der steigenden Gewalt analysieren. Hohe Jugendarbeitslosigkeit, gepaart mit einem geringen Freizeitangebot, sind eben auch Ursachen für eine eskalierende Gewalt. Und hier ist die Regierung gefordert, unbürokratisch und unter Einsatz zusätzlicher finanzieller Mittel, anstehende Konzepte wirksam zu unterstützen und damit auch einen Beitrag zu leisten, um einem weiteren Anstieg der Gewaltkriminalität zu begegnen.

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter Pohl, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Sonntag.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Bitte schön.

Vizepräsident Friedrich:

Bitte, Herr Abgeordneter Sonntag.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Herr Abgeordneter Pohl, wenn ich die Ereignisse in Berlin, ich war bei der Demo dabei, einmal zugrunde lege, sind Sie gleich mir der Meinung, daß die Anmah-

nung an die Toleranz dort auf Grenzen stößt, wo, wie es in Berlin von wenigen vorexerziert wurde, diese Toleranz mißachtet oder ganz konkret verachtet wurde und daß die von Ihnen ausgeführten Instrumentarien dann an ihre Grenzen stoßen?

Abgeordneter Pohl, SPD:

Damit bin ich nicht Ihrer Meinung. Das hatte ich aber auch in meinen vorhergehenden Ausführungen dazu gesagt. Natürlich hat der Staat gegenüber solchen Entwicklungen Härte zu zeigen. Und hierzu reicht es aber auch aus, wie gesagt, die bereits vorhandenen Instrumentarien des Strafrechts und des Strafprozeßrechtes konsequent anzuwenden. Ich erinnere mich zum Beispiel an die Vorfälle der vor etwa vier Wochen stattgefundenen, von der Gewerkschaft organisierten Demonstration gegen Ausländerfeindlichkeit hier in Erfurt. Hier blieben, obwohl ausländerfeindliche Parolen geschrien und der Hitlergruß gezeigt wurde, diese Leute straffrei. Und wenn man seitens des Polizeipräsidiums danach davon ausging, daß eine solche, gerade in der heutigen Zeit so brisante Demonstration wohl schon friedlich verlaufen würde, ist das eben grob fahrlässig. Es war damals auch wieder kein Staatsanwalt vor Ort. Es wurden keine Dokumentationen angefertigt. Und hier, meine Damen und Herren, liegen auch unsere Reserven. Schlimm ist es, wenn von einigen Politikern, ich weiß, nicht von Politikern dieses Landtags, auch der Einsatz von Gummigeschossen gefordert wird, was natürlich von uns eindeutig abgelehnt wird. Im übrigen soll Strafe auch eine erzieherische Wirkung auf die Täter ausüben, sie aber keinesfalls zerstören. Und bei einer drastischen Verschärfung des Strafmaßes bei Gewaltstraftaten, aber insbesondere bei jugendlichen und heranwachsenden Tätern, könnte die Absicht dieses rechtsstaatlichen Grundsatzes in Frage gestellt werden. Die Weimarer Republik ist nicht zugrunde gegangen wegen mangelnder Vorschriften oder Strafbestimmungen, daran hat es nicht gefehlt, gemangelt hat es nicht zuletzt an Demokraten, an Menschen, die sich für die Demokratie und ihre Verfassung eingesetzt haben.

(Beifall bei der SPD, Abg. Büchner,
Abg. Geißler, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

Und hierauf werden wir auch in erster Linie unser Augenmerk richten. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Pohl. Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Nach der Mittagspause wird dann

Herr Abgeordneter Geißler ... Ja, bitte, Herr Abgeordneter Büchner.

(Zuruf Abg. Büchner, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum: Noch zu diesem Punkt?)

Ja. Wir unterbrechen jetzt diesen Tagesordnungspunkt, und nach der Mittagspause um 14.00 Uhr setzen wir dann fort, und dann käme als nächster Redner Herr Abgeordneter Geißler. Gut, dann Herr Abgeordneter Büchner.

Meine Damen und Herren, wir würden mit der Plenartagung fortsetzen, und wie angekündigt, wird außerhalb der beschlossenen Tagesordnung der Präsident des Landtags, Herr Dr. Müller, eine Erklärung abgeben. Ich bitte den Herrn Landtagspräsidenten zum Mikrofon.

Präsident Dr. Müller:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Landtag widerspiegelt die Situation im Lande. Diese ist dadurch gekennzeichnet, daß die Menschen in diesen Tagen und Wochen glaubhaft bekunden, daß sie den Geist der Humanität und Verständigung bewahren werden. Gleichzeitig gibt es jedoch Zeichen von Intoleranz und Ausbrüche von Gewalt. Diese beunruhigen uns.

(Beifall im Hause)

Dies gilt vor allem dann, wenn sie in rechtsradikalen Ausdrucksformen erscheinen. Die Solidarität aller Demokraten ist gefordert.

(Beifall im Hause)

Die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen dürfen gewiß sein, daß das Parlament in seinen Funktionen als Regierungskoalition und Opposition die ihm gestellten Aufgaben erfüllt. Das allein genügt jedoch nicht. Wir Parlamentarier sind verpflichtet, in der Art unseres Umganges miteinander beispielhaft zu zeigen, wie Meinungsverschiedenheiten und Sachgegensätze sachlich, fair und lösungsorientiert ausgetragen werden.

(Beifall im Hause)

Die parlamentarische Auseinandersetzung und der parlamentarische Stil haben jedoch zunehmend Formen angenommen, die Vorstand und Ältestenrat mit großer Sorge erfüllen. Der Thüringer Landtag muß zu einer Arbeitsweise finden, mit der er vor den Augen der Thüringer Bevölkerung bestehen kann. Die Bürger Thüringens erwarten von ihrem Parlament eine intensive Arbeit zum Wohle dieses Landes und nicht Dis-

ziplinlosigkeiten und ehrverletzende persönliche Angriffe gegenüber dem politischen Gegner.

(Beifall im Hause)

Alle Fraktionen müssen sich bewußt sein, daß sonst unsere Demokratie schweren Schaden erleidet. Dieses Parlament darf nicht das Vertrauen der Bürger verlieren. Es ist gerade das Vertrauen der Bürger in seine Abgeordneten, was eine parlamentarische Demokratie erst wirklich macht. Die politische Auseinandersetzung über Sachfragen kann durchaus hart und kontrovers geführt werden, aber das sollte in einer Form geschehen, die diesem Hohen Hause angemessen ist. Das Präsidium wird künftig bei der Störung der parlamentarischen Ordnung von seinen Ordnungsmitteln noch stärker und entschiedener Gebrauch machen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Es appelliert darüber hinaus auch an die Fraktionen um Unterstützung. Das Thema des parlamentarischen Stils muß innerhalb der Fraktionen in einem Selbstbesinnungsprozeß behandelt werden und - in einigen Fraktionen mehr, in anderen weniger - zu Konsequenzen für die künftige Arbeit führen. Wir sollten umkehren und einen sachbezogenen und von gemeinsamer Verantwortung für die Bürger Thüringens getragenen Weg gehen. Danke.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke dem Herrn Landtagspräsidenten Dr. Müller für seine Worte. Ich denke, sie sind Anlaß für uns alle, über sie sehr intensiv nachzudenken. Wir treten nunmehr wieder in die Tagesordnung ein. Als nächsten Redner zum Tagesordnungspunkt "Innere Sicherheit" bitte ich Herrn Abgeordneten Büchner zum Mikrofon.

Abgeordneter Büchner, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, verehrte Gäste, innere Sicherheit anhand des Entschließungsantrages und der Entschließung zum Entschließungsantrag - ließe es sich im wesentlichen reduzieren auf die Sicherheit, die durch die Gewalt des Staates gewährleistet werden soll? Polizeiliche Mittel werden eingefordert, und ich habe eine ganze Auflistung von Forderungen gefunden, die in ähnlicher Weise sicher parteiübergreifend seit Beginn dieser Legislaturperiode gefordert wurden, die mich übrigens auch an das Papier erinnerten, welches unsere Fraktion vor etwa zwei Jahren dem Parlament und dem Innenministerium vorlegte. Innere Sicherheit kann allerdings nicht nur gewährleistet werden durch polizeiliche, durch admini-

strative Maßnahmen des Gewaltmonopols, und das Gewaltmonopol, darauf will ich auf alle Fälle hinweisen, muß immer in der Hand des Staates bleiben und darf nicht von außen angetastet werden. Wenn ich die einzelnen Punkte betrachte, werde ich jedoch kritischer. Ich halte es nach wie vor nicht für erklärbar, der Bevölkerung erklärbar, weswegen es sich das Land Thüringen leisten will, in einem Vierstufenplan sehr teure Präzisionsmaschinenpistolen in größerem Umfang zuzulegen, in einem Umfang von zweimal 700 Stück Pistolen, die zweifelsohne Präzisionswaffen und erstes Know-how haben, besorgen will, wo doch als traurige Hinterlassenschaft uns das MdI der DDR in Thüringen Unmengen Faustfeuerwaffen der Marke "Makarow" und Maschinenpistolen der Marke "Kalaschnikow" hinterlassen hat. Diese Waffen wären zur Verfügung gewesen. Es ist schwer erklärbar, daß viele Millionen für diese Waffenanschaffung investiert werden sollen. Die Argumentation, daß diese Waffen ...

Vizepräsident Friedrich:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Büchner, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Bitte.

Vizepräsident Friedrich:

Frau Abgeordnete Grosse bitte.

Abgeordnete Frau Grosse, F.D.P.:

Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, daß es für diese Waffen keine Munitionen mehr gibt?

Abgeordneter Büchner, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Daß es keine Munition in Thüringen mehr dafür gibt, ist mir nicht bekannt. Daß es noch ehemalige NVA-Bestände an Munition gibt, ist bekannt, daß es in den GUS-Nachfolgelieferfabriken noch Möglichkeiten der Munitionsbeschaffung gäbe, ist auch bekannt. Aber das Hauptargument war ja wohl, daß besonders die Faustfeuerwaffen nicht den Sicherheitsnormen entsprechen würden, und diese Argumentation erscheint mir schlichtweg falsch. Wenn ich die Pistole "Makarow", wenn Sie es wissen wollen, nehme, die hat zwei Sicherungen, währenddessen die Präzisionsmodelle, die jetzt eingeführt werden, nur eine Sicherung haben, nur dieses Beispiel. Aber ich will mich nicht an diesen Einzelheiten aufhalten. Sie kennen meine anderen Forde-

rungen, daß ich es für schwer zumutbar für das Land Thüringen halte, das Geld für Abhöranlagen, das gilt für Brieföffnungsanlagen und so weiter, investiert wird in zig Millionen Höhe. Allein der Verfassungsschutz, um diesen Bereich auch anzugehen, ist im neuen Haushalt mit 5,25 Millionen veranlagt. Dies halte ich für finanzielle Verschwendung, die sich das Land Thüringen nicht leisten sollte. Aber ich möchte etwas aufgreifen, was der Kollege und Vizepräsident des Thüringer Landtags, Herr Backhaus, sehr trefflich formuliert hat, daß es ja nicht nur um die innere Sicherheit geht, sondern daß es um den inneren Frieden in Thüringen geht, und da kann die Sicherheit nur ein Aspekt sein.

Ich denke, daß Aufgaben einer klugen Innenpolitik zuerst sozialer und zuerst kultureller Natur wären, und ich meine, daß sehr viel an Prävention geschaffen würde, wären wir im sozialen Bereich in unserem Haushalt großzügiger, so großzügig wie zum Beispiel in der Bewaffnung im Innenministerium, in der Landespolizei, wären wir im kulturellen Bereich noch großzügiger und würden den Erhalt aller vorhandenen Kulturstätten, aller vorhandenen Hochschulen und Universitäten hier im Haushalt das Fundament schaffen, anstatt da eine restriktive Politik zu betreiben, die den Frieden des Landes wiederum gefährdet. Ich denke, daß, wenn wir heute zur inneren Sicherheit sprechen, die Zuhörer am Radioapparat nicht sehr viel Vertrauen in dieses Parlament gefunden haben und möchte meine Betroffenheit zu dem, was heute an Debatten geschehen ist, ausdrücklich zum Ausdruck bringen. Ich denke, Gewalt fängt bei der Sprache an, und ich denke, daß jemand, der intellektuell und fachlich in der Lage ist und dennoch immer noch die Vokabeln "Asylanten", "Scheinasylanten" gebraucht, anstatt von Asylbewerbern zu sprechen, den inneren Frieden vergiftet und aufgrund dessen kommt es sehr oft zu einer Spannung im Land und auch im Haus, die gar nicht nötig wäre. Ich denke, es würde uns allen gut anstehen, auch mir, mit Sprache sorgfältiger umzugehen, Emotionen im Zaum zu halten und der Sache zu dienen, uns darauf zu beschränken, wo wir fachlich gefordert sind

(Beifall bei der CDU)

und uns im Dienst des Landes zu verstehen und damit unserem Wählerauftrag gerecht werden.

(Zwischenruf Abg. Wolf, CDU: Sehr gut.)

Herr Kollege Wolf, ich sage das für uns alle. Ich begreife nicht, daß Sie selbst meine nachdenklichen Worte mit Zynismen begleiten müssen. Wer in der Öffentlichkeit zum Beispiel finanzielle Schwierigkeiten des Landes mit der Belastung durch Asylbewerber be-

gründet, wie ich das in letzter Zeit mehrmals in den Medien mitbekommen konnte,

(Beifall bei der SPD)

der darf sich natürlich nicht wundern, daß die Emotionen auf der anderen Seite hochgehen, daß sich manch einer im Wort vergreift, und so ist sicherlich auch begreifbar und nicht verwunderlich, daß sich unserer Kollege Möller heute im Wort vergriffen hat, als die Emotionen hochgingen. Ich bedauere dies selbst sehr, aber ich denke, damit ist kein Abbruch geschehen, sondern es sollte uns anregen, wieder mehr Kultur im Streit miteinander walten zu lassen.

Ich sagte eingangs, daß für mich die Gewährung der Sicherheit im Lande nicht vordergründig an der staatlichen Gewalt, am Polizeikonzept festzumachen ist, allerdings ist sehr wohl nach wie vor ein Polizeikonzept für das Land einzufordern und für unsere Krisenregionen, wie Arnstadt, wie Saalfeld, Rudolstadt, und ich möchte diese Gelegenheit auch hier wiederum nutzen, den Innenminister, den Staatssekretär, die Verantwortlichen einzuladen, in diese Regionen zu fahren, sich mit den Jugendlichen, mit Betroffenen, mit Eltern zu unterhalten, am Ort gemeinsam mit der Staatsanwaltschaft und die Präventionen zu bedienen, die wir gelegentlich leichtfertig einem Verfassungsschutz zuordnen wollen und der dieses gar nicht erfüllen kann. Die Gewährung der inneren Sicherheit ist nicht mit diesem Apparat, sondern, wie ich eingangs sagte, durch sehr viele Mühen im sozialen und kulturellen Bereich anzugehen. In diesem Sinne würde ich mich sehr freuen und möchte Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Angebot machen oder die Anregung hier geben, Sie auffordern, daß diejenigen, die sich in diesem Thema verantwortlich fühlen, zu einer interfraktionellen Arbeitsgruppe zusammenfinden und die Problematik ganzheitlich angehen und daß wir vielleicht durch solch ein fachliches, sachliches, kulturvolles Streiten miteinander, welches Resultate erzielen wird, ein Signal setzen können vom Thüringer Parlament aus, welches unseren teilweise ungerechtfertigten, teilweise gerechtfertigten schlechten Ruf in ein ganz anderes Licht wieder rücken könnte. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, LL-PDS,
Bündnis 90/Grüne/Neues Forum)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Büchner und bitte als nächsten Redner Herrn Minister Schuster ans Mikrofon.

Schuster, Innenminister:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, als Innenminister möchte ich mich zunächst einmal bedanken für die Entschließungsanträge sowohl der Koalitionsfraktionen als auch der SPD-Fraktion. Ich denke, daß beide Anträge sehr hilfreich sind in der jetzigen Situation, weil sie unterstreichen, daß das Parlament die Aufgaben und Erfordernisse der Polizei sehr ernst nimmt.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Wenn wir über die innere Sicherheit diskutieren, dann sollten wir bei aller Besorgnis, die wir alle teilen, auch erwähnen, daß die innere Sicherheit in Thüringen relativ gesehen, daß es um die noch gut bestellt ist. Ich verkenne nicht, daß trotz rückläufiger Kriminalität in Thüringen die Schwere der Kriminalität zunimmt. Und obwohl dies so ist, meine ich, sind wir gut beraten, den § 2 des Polizeiaufgabengesetzes zu beherzigen, in dem ausgeführt wird, daß die Aufgabe der Polizei in der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten und in der Vorbereitung auf die Gefahrenabwehr besteht. Aus diesem Grund habe ich nach meiner Amtsübernahme sehr schnell versucht, den Bereich der Prävention auszubauen. Wir haben im Innenministerium Präventionskonzepte für die verschiedenen Gefährdungslagen ausgearbeitet, die heute Grundlage des polizeilichen Handelns sind. Wir haben darüber hinaus vor wenigen Tagen eine Kommission "Gewalt gegen Gewalt" berufen und

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

damit beauftragt, entsprechende Konzepte zur Bekämpfung von rechter Gewalt und fremdenfeindlicher Gewalt auszuarbeiten und mit Vertretern gesellschaftlicher Institutionen zu erörtern. Diese Hinweise auf präventive Maßnahmen dürfen uns selbstverständlich nicht davon abhalten, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen Gewalttaten einzuschreiten, egal ob sie von rechts oder von links kommen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Wir können feststellen, daß es hinsichtlich dieses Maßnahmenkataloges einen breiten Konsens gibt zwischen SPD- und CDU-regierten Ländern. Die Innenministerkonferenz, ich habe es schon einmal erwähnt, hat hier Beschluß gefaßt, und war völlig einer Meinung hinsichtlich der zu ergreifenden Maßnahmen. Zu ergreifen sind auch verfassungsschützerische Maßnahmen. Herr Abgeordneter Büchner, ich meine, der Verfassungsschutz ist eine unentbehrliche Institution im Kampf gegen fremdenfeindliche Kriminalität.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Es war auch schon die Rede von den notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen, und jedermann weiß, daß es hier Dissens gibt in diesem Hause und auch darüber hinaus. Ich will die Ausführungen nicht vertiefen, die Kollege Jentsch ja schon gemacht hat zu dem Thema. Es ist sehr viel in der Diskussion gesprochen worden über Fehler, über Mängel in der Sachausstattung der Polizei. Ich unterstütze und unterschreibe den Satz, daß in Thüringen in der Polizei Handlungsbedarf besteht. Ich möchte aber diesen Satz gern noch ergänzen. In Thüringen wird auch gehandelt im Bereich der Polizei.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Und ich möchte daran erinnern, daß im Innenministerium Tag und Nacht gearbeitet wird an Konzepten zur Verbesserung der Lage der Polizei, und dies möchte ich doch auch einmal erwähnt wissen hier in diesem Hause.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Es ist, was die Sachausstattung anlangt, von dem, was hier vorgetragen worden ist, das allermeiste Vergangenheit, weil große Bestellungen nicht nur getätigt sind, sondern inzwischen einlaufen, und die Sachausstattung reihum verbessert wird. Und ich bin sicher, daß zu Beginn des nächsten Jahres hier die ärgsten Engpässe abgebaut sind.

Ein anderer Punkt, der angesprochen wurde, den kann man nicht hoch genug veranschlagen, nämlich die Frage der Besoldung. Meine Damen und Herren, wenn wir vermeiden wollen, daß der Frust in jedem Einsatzwagen der Polizei mitfährt, dann müßten wir alsbald die Eingangsbesoldung im mittleren Dienst ändern.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Dann müssen wir das Eingangsamt von A6 nach A7 generell anheben. Ich stimme auch den Innenministern der anderen Länder zu in der Forderung, daß wir dazu kommen müssen, längerfristig die Zahl der Stellen im gehobenen Dienst auf ca. 40 Prozent anzuheben,

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

weil wir nur so die Stellen besetzen können, die wir im Polizeibereich heute brauchen, um wirkungsvoll tätig werden zu können. Wir sind von diesem Ziel noch weit entfernt. Wir sind von diesem Ziel auch entfernt im Vergleich zu den anderen neuen Ländern. Dies muß man ganz deutlich sagen. Es ist auch hingewiesen worden auf das Thema Nachwuchswerbung. Sicher ist auch auf diesem Gebiet noch viel zu tun, um den beschriebenen Fehlbestand an Polizeibeamten aufzufül-

len. Dies kann niemand übersehen und in Abrede stellen. Glücklicherweise sind wir ja auch inzwischen so weit, daß die Stellensperren aufgehoben sind, so daß wir nun darangehen können, fehlende Stellen neu zu besetzen. Wir sind auch darangegangen, die zweite Abteilung der Bereitschaftspolizei aufzubauen, um so eben noch schlagkräftiger zu werden bei großen Einsätzen. Und, Herr Fiedler, ich kann Ihnen versichern, die Filme, die Sie vermißt haben und andere Gerätschaften, die sind inzwischen entweder ausgeliefert oder aber kurz davor, ausgeliefert zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben eine Polizeiorganisation in unserem Lande aufgebaut, die noch nicht in allen Teilen funktionsfähig ist. Die Aufbauorganisation ist nochmals zu überprüfen, vor allem die Ablauforganisation ist daraufhin zu überprüfen, wie man diese Mängel in der Ausstattung etwa, die Mängel in der Zusammenarbeit von oben nach unten und von unten nach oben beheben kann. Ich werde eine Kommission einsetzen, die sich mit diesen Organisationsfragen im Polizeibereich beschäftigen und Vorschläge erarbeiten soll, wie Defizite, die bisher aufgetreten sind, abgebaut werden können.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Nach meinem Amtsantritt habe ich mehrfach Polizeiinspektionen besucht und immer wieder zur Kenntnis nehmen müssen, in welchem beklagenswertem Zustand sich viele Polizeidienststellen in unserem Lande befinden.

(Beifall bei der CDU)

Vieles von dem, was ich dabei gesehen habe, eignet sich nicht als Visitenkarte unseres Landes. Ich werde deshalb in den nächsten Monaten große Anstrengungen unternehmen,

(Zwischenruf aus der SPD-Fraktion: Hört, hört!)

Dienststellen der Polizei grundlegend zu modernisieren.

(Beifall bei der CDU)

Aber, meine Damen und Herren, es ist nicht schwer, in diesen Tagen Mängel und Defizite bei der Polizei zu identifizieren. Nicht jede Vernehmung verläuft ordnungsgemäß, nicht immer wurde das Prinzip der Verhältnismäßigkeit der Mittel gewahrt, und nicht immer ist die Weiterbildung hinreichend erfolgt. Aber, Herr Abgeordneter Pohl, ich werde nichts vertuschen von

allen Mängeln und Defiziten, ich stehe nicht an, Defizite jedweder Art, auch Fehler, einzugestehen.

(Zwischenruf Abg. Frau Heymel, SPD:
Das ist gut!)

Solche Fehler und Defizite sind beim Aufbau eines neuen Landes leider unvermeidlich, so sehr wir das alle bedauern mögen.

(Beifall im Hause)

Wir sollten damit aber etwas verständnisvoller umgehen, im Interesse unserer Polizei.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Wir sollten uns auch zur Polizei bekennen, wenn Fehler einmal vorkommen, und über die Fehler gemeinsam mit der Polizei reden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Friedrich:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Rieth?

Schuster, Innenminister:

Ich bin sofort am Ende, dann. Unsere Polizei ist bereit, mit unzulänglichen Mitteln zu arbeiten. Sie ist auch bereit, Lehren für die Zukunft zu ziehen aus aktuellen Vorgängen. Sie ist bereit, unser aller Sicherheit zu gewährleisten, und dafür sollten wir ihr danken.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Minister Schuster für seine Ausführungen. Bitte, Herr Abgeordneter Rieth.

Abgeordneter Rieth, SPD:

Herr Minister, stimmen Sie mit mir in der Auffassung überein, daß bei allen Problemen und Umgestaltungsschwierigkeiten, diese Fehlerquote doch nicht in eine Grenze gehen darf, die dann nicht zu halten ist?

Schuster, Innenminister:

Herr Abgeordneter Rieth, jeder Fehler ist ein Problem. Und jeder Fehler ist einer zuviel. Wir müssen dafür schauen, daß die Zahl der Fehler eine tolerable Grenze

nicht überschreitet, da stimme ich Ihnen zu. Die Frage ist nur, in welcher Weise wir dies erreichen können.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Minister Schuster. Sie wollen noch, Herr Abgeordneter Geißler? Bitte.

Abgeordneter Geißler, Bündnis 90/Grüne/Neues Forum:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, der Entschließungsantrag hatte die Überschrift "Zur inneren Sicherheit in Thüringen". Herr Minister Schuster, ich unterstütze vollkommen, was Sie hier gesagt haben. Und auch Herr Fiedler, Ihre Bestrebungen in allen Ehren, Sie wissen, daß wir das auch unterstützen und auch eigentlich diejenigen gewesen sind, die am Anfang diesen Sicherheitspakt geschlossen hatten zwischen Polizei und Bürgerinnen und Bürgern, um eine neue Ordnung aufzubauen. Gestatten Sie mir aber, hier etwas anderes zu sagen. Ich betrachte die Frage der inneren Sicherheit noch ganz anders. Was mir Sorge macht, ist eigentlich das, was man den Ruck nach rechts nennen kann. Nun sprechen wir im allgemeinen immer nur von Rechtsextremismus und betrachten dabei nicht, welche Gefahr - und dann gestatten Sie mir, daß ich aus meinem Alter heraus warnend die Stimme erhebe - ich sehe, die eine Gesellschaft insgesamt gehen kann mit einem Ruck nach rechts.

Meine Damen und Herren, gleich welcher Partei Sie angehören oder welcher politischen Gruppierung, wir sollten tatsächlich alle in unseren Reihen überprüfen, wo geht dieser Ruck vonstatten und aus welchen Gründen. Er kann ja möglicherweise auch schon ein wahlvorprogrammierter Grund sein. Und da würde ich vorsichtig sein, daß man mit solchen Elementen nicht leichtfertig umgeht, um das Politische, was wir erreicht haben, nicht leichtfertig zu verspielen. Ich will hier nicht erinnern an die Zeit 1932, 1933. Das ist nicht notwendig. Das kennen wir alle aus der Geschichte. Ich möchte aber doch daran erinnern, daß diese Gefahr jederzeit da ist. Und wenn wir innere Sicherheit erreichen wollen, dann müssen wir etwas ganz anderes tun, meines Erachtens. So lobenswert das ist, wenn im Asylbewerberheim Buchlesungen oder auch, wie Herr Backhaus vorhin sagte, Konzerte stattfinden. Wir haben am Sonntag, zum 6. Dezember 80 ausländische Kinder eingeladen und haben sie beschert zum Nikolaustag. Das waren Afrikaner, das waren Araber und das waren japanische Kinder. Und wenn wir diese multikulturelle Landschaft pflegen und sorgen wollen, dann sollten wir an diese Probleme der inneren Sicherheit eben anders herangehen. Dann kann man auch einmal in einem gefährdeten Wohngebiet Hand in Hand mit einem Afrikaner oder einer Afrikanerin oder mit einem ausländischen Mitbürger spazieren- und ein-

kaufengehen. Diese Bürger würden sich dann geschützt fühlen, wenn wir sie schützen. So gut das Bestreben ist, die Polizei zu stärken, haben wir von Anfang an mit gesagt, Herr Fiedler, Sie wissen das ganz genau, das wir da mitmachen und mitziehen. Aber so gut diese vorbedachte Sache ist, so wichtig ist dann auch das einzelne, das persönliche, der Einsatz eines jeden für diese Angelegenheit. Und da, erscheint mir, tun wir alle etwas zu wenig. Ich glaube, diese persönliche Begegnung mit ausländischen Bürgern, und wir haben das auch hier am Sonnabend im Rathaus exerziert, mit ausländischen Bürgern auf der Straße, irgendwo, in allen Räumen, gleich wie, das scheint mir viel wichtiger zu sein, um diesen Ruck nach rechts zu verhindern, um nicht noch mehr solcher Fremdenfeindlichkeit in unserem Land aufkommen zu lassen.

(Beifall bei der SPD, Bündnis 90/
Grüne/Neues Forum)

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Herrn Abgeordneten Geißler. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so daß ich die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt schließe. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Ihnen vorliegenden Entschließungsantrag der Fraktionen CDU und F.D.P. - Drucksache 1/1646 - ab. Ausschußüberweisung ist nicht beantragt, so daß wir direkt über diesen Entschließungsantrag abstimmen. Wer dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und F.D.P. - Drucksache 1/1646 - seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Ich stelle fest, dieser Antrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen. Wir kommen nunmehr ... Ja, Herr Abgeordneter Pohl.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Ich möchte eine Erklärung zum Abstimmverhalten des wesentlichen Teils der SPD-Fraktion abgeben.

Vizepräsident Friedrich:

Gut. Sie können, Herr Abgeordneter Pohl, nur ihr Abstimmverhalten erklären.

(Heiterkeit bei der CDU, F.D.P.)

Abgeordneter Pohl, SPD:

Meine Ablehnung zum Antrag der CDU bezieht sich, das möchte ich ausdrücklich betonen, nicht auf die Punkte 1 und 2 des Antrags, das heißt, auf den sachlichen und personellen Bereich, sondern er bezieht

sich auf den Punkt 3, auf den rechtlichen Bereich, besonders zu dem Stabstrich 2 und 3. Das heißt, daß dadurch der Tatbestand des Landesfriedensbruchs rechtlich festgeschrieben werden soll.

Vizepräsident Friedrich:

Danke für die Erklärung. Gibt es weiteren Erklärungsbedarf? Das ist nicht der Fall. Nun stimmen wir über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD ab, wo ebenfalls keine Ausschußüberweisung beantragt wurde, so daß wir jetzt direkt über diesen Entschließungsantrag abstimmen. Wer dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/1691 - seine Zustimmung gibt, bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Damit ist der Entschließungsantrag der SPD mit Stimmenmehrheit abgelehnt. Herr Vizepräsident, Sie wollen auch ... Bitte.

Vizepräsident Backhaus:

Meine Damen und Herren, ich habe mich bezüglich des SPD-Antrags meiner Stimme enthalten, weil ich es vorziehe, in einer solchen Lebensfrage des Thüringer Volkes keine Gegnerschaft zu üben.

Vizepräsident Friedrich:

Ich danke Ihnen, Herr Vizepräsident. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt geschlossen. Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 11**

**Landesamt für Entwicklungszusammenarbeit
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 1/1800 -**

Ich darf noch einmal zur Verständigung folgendes bemerken: Wir hatten ja aufgrund der Rückziehung der Anträge durch die Fraktion Bündnis 90/Grüne/Neues Forum den vorgelegten Alternativantrag der Fraktion der SPD umgewandelt in einen normalen Antrag und auf die Tagesordnung heute früh durch Beschluß genommen. Dieser hat jetzt als Überschrift das Wort "Entwicklungszusammenarbeit". Es handelt sich um die - Drucksache 1/1800 - und die Worte, das hatte ich eingangs schon einmal gesagt, im Antrag selbst, "Das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten" werden durch "die Landesregierung" ersetzt und der gleiche Begriff in der dritten Zeile von unten ebenfalls durch "die Landesregierung" ersetzt. Ich muß formal fragen, da es ein neuer Antrag ist - ich eröffne die Aussprache -, werden Reden gewünscht? Das ist nicht der

Fall, wie ich sehe. Ich schließe die Aussprache, und wir kommen deshalb zur Abstimmung. Überweisung ist auch nicht beantragt, so daß wir über diesen Antrag direkt abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/1800 - seine Zustimmung gibt, bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Danke. Bei einer Gegenstimme mit mehreren Stimmenthaltungen ist dieser Antrag angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen nunmehr zum Tagesordnungspunkt 14, Stopp des Talsperrenbaus Leibis, und nehmen einen Wechsel im Präsidium vor.

Vizepräsident Backhaus:

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

Stopp des Talsperrenbaus Leibis

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 1/1656 -

dazu: Entschließungsantrag der

Fraktion der SPD

- Drucksache 1/1799 -

Es war der Vorschlag des Ältestenrates, die Aussprache mit 10 Minuten je Fraktion zu führen. Ich eröffne die Aussprache. Ich nehme an, daß der Herr Abgeordnete Dr. Mäde den Antrag einbringen wird. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Mäde, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Thüringen ist nicht nur ein niederschlagsarmes Land, es verfügt auch bei weitem nicht über so reichliche finanzielle Möglichkeiten, daß man, genau wie beim Wasser, nicht unbegrenzt aus dem Vollen schöpfen kann. Jedweder Einsatz bedarf deshalb einer verantwortungsbewußten Abwägung und Kontrolle. Um es voranzustellen und auch von unserer Seite ohne Abstriche hervorzuheben, Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel, und jeder Bürger hat deshalb Anspruch auf Versorgung mit Trinkwasser in ausreichender Menge und guter Qualität. Die SPD lehnt deshalb nicht grundsätzlich den Bau von Talsperren ab, wenn sie im Rahmen dieser Daseinsvorsorge dringend erforderlich und keine alternativen Lösungen vorhanden sind. Genauso unbestritten ist aber, Talsperren stellen einen erheblichen Eingriff in die Natur und Landschaft dar, und ich meine, wir sollten uns alle darüber einig sein, daß diese Eingriffe auf ein Minimum zu begrenzen sind. Ihnen darf nur dann zugestimmt werden, wenn es im Interesse des Gemeinwohls zwingend erforderlich ist. Das ist genau der Punkt, den es zu klären gilt.

Ideen, Entwürfe und Planungen für den Bau der Talsperre Leibis stammen noch aus den siebziger Jahren, einer Zeit, in der es durchaus noch üblich war, das Bier unter fließendem Wasserstrahl zu kühlen. Grundgedanke unter anderem war, Industrieräume in den ehemaligen Bezirken Halle und Leipzig mit Trinkwasser zu versorgen. Dieses gigantische Projekt sollte würdig in die Reihe der Großbauten des Sozialismus eingereiht werden. Entsprechend dieses ursprünglichen Konzepts ging das Ministerium für Umwelt und Landesplanung unvorsichtigerweise davon aus, daß auch nach der Wende die Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt sich an den Kosten von Leibis beteiligen würden. Noch im Juni dieses Jahres wurden vor dem Umweltausschuß Zahlen genannt, wonach der tägliche Rohwasserbedarf des Landes Sachsen 20.000 Kubikmeter und der von Sachsen-Anhalt 50.000 Kubikmeter betragen würde. Vertragliche Regelungen indes bestanden nicht, denn am 9. Juli 1992 wurde hier in diesem Hause beschlossen, - Drucksache 1/1374 - der CDU/F.D.P.-Koalition, es möge nun endlich in Verhandlungen mit Sachsen und Sachsen-Anhalt kurzfristig geklärt werden, wie sich diese Länder am Talsperrenbau Leibis beteiligen. Wenig später, am 8. Oktober 1992, erhielten die Mitglieder des Umweltausschusses vom Minister für Umwelt und Landesplanung die ernüchternde Mitteilung, Sachsen und Sachsen-Anhalt hätten am 26.08.1992 verbindlich erklärt, sie würden kein Wasser aus Leibis benötigen. Quintessenz: Die Ausführungen vor dem Umweltausschuß am 09.06.1992 waren, gelinde gesagt, reiner Zweckoptimismus. Somit ergibt sich eine vollkommen neue Situation:

1. Der Wasserbedarf aus der Talsperre Leibis ist wesentlich geringer als ursprünglich angenommen. Hinzu kommt

2. die Finanzierung der Talsperre Leibis ist bis jetzt überhaupt noch nicht geklärt. Die Verpflichtungen aus den Krediten laufen jedoch weiter, und falls es in Vergessenheit geraten sein sollte, auch nach dem 01.01.1993 fallen Personalkosten an. Wie diese Kosten abgedeckt werden sollen, geht bisher aus dem Haushaltsentwurf 1993 nicht hervor. Es liegt das offensichtliche Versäumnis der Landesregierung vor, nicht bereits viel früher mit Sachsen und Sachsen-Anhalt hieb- und stichfeste Verträge abgeschlossen zu haben. Oder haben sich diese Länder an diesem abenteuerlichen Unterfangen deshalb nicht beteiligt, weil überhaupt noch nicht klar ist, wieviel Leibis denn nun tatsächlich kostet. Die Zahl 750 Mill. DM steht genauso im Raum wie weit über 1 Mrd. Gesamtkosten, die ja letztendlich von irgend jemandem getragen werden müssen. Solange die Finanzierung nicht klar ist, kann nicht weitergebaut werden. Gleichzeitig darf ich Sie, Herr Minister, daran erinnern, daß der versprochene Gesetzentwurf für eine Talsperrenanstalt bis jetzt immer

noch nicht vorliegt. Immerhin liegt hierzu Ihre definitive Aussage im Umweltausschuß vor. Was hier bisher gelaufen ist bzw. nicht gelaufen ist, das ist ein Versäumnis ersten Ranges, um nicht zu sagen Schlampelei. Deshalb auch unser Entschließungsantrag in der - Drucksache 1/1799 -.

3. Es liegen noch keine exakten und ausreichenden Aussagen zum Trinkwasserbedarf für Thüringen vor, die auch solche Faktoren berücksichtigen wie beispielsweise die unverantwortlich hohen Netzverluste, die laut Wasserstatistik der Bundesrepublik in Thüringen um 30 Prozent betragen, und auch hier, Herr Minister, komme ich nicht umhin, darauf zu verweisen, wie locker Sie vor den Mitgliedern des Umweltausschusses mit Zahlen operieren. Im Umweltbericht sprechen Sie von einem desolaten Zustand vieler Rohrnetze, die 30 Prozent Verluste, laut Wasserstatistik sind ja auch nicht aus der Luft gegriffen. Im Umweltausschuß dagegen verniedlichen Sie dies wieder und beziffern die Netzverluste mit 6 Prozent. Zahlenmanipulationen, aus welchen Gründen auch immer, sollten vor einem Ausschuß dieses Hohen Hauses tunlichst unterbleiben.

Die Vermeidung von Rohrnetzverlusten ist nicht die einzige Möglichkeit, Wasser zu sparen. Ihnen dürfte bekannt sein, daß der Gesamtverbrauch an Wasser pro Einwohner in den neuen Bundesländern immer noch höher liegt als in den alten. Bei der Erstellung der wassertechnischen Zielplanung, die für Aussagen über die Weiterführung des Talsperrenbaus Leibis von entscheidender Bedeutung ist, müssen diese Faktoren berücksichtigt werden. Dringend erforderlich ist nach unserer Meinung auch, die Sanierung der Oberflächengewässer, damit diese wieder für Brauchwasserzwecke genutzt werden können. Das Grundwasser muß strenger geschützt werden. Die Fernwasserversorgung, die durchaus für einige Regionen Thüringens von Bedeutung ist, darf nicht zum Freibrief dafür werden, aus welchen Gründen auch immer, in Trinkwasserschutzzonen nach Belieben zu schalten und walten oder sie gänzlich aufzuheben.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist unsere Pflicht als Abgeordnete, den Bau der Talsperre Leibis neu zu überdenken, im Ausschuß zu beraten und erst dann zu entscheiden. Hierzu sind das für den Bau der Talsperre Leibis vorgeschlagene Finanzierungsmodell, der tatsächliche Trinkwasserbedarf aus Leibis und für Thüringen und die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung, von der Sie am 09.06.1992 auf eine Anfrage des Abgeordneten Päsler sprachen, dem Thüringer Landtag und seinen Ausschüssen vorzulegen. Es ist politisch nicht vertretbar, äußerst wenig, obwohl zwingend notwendig, gegen Gewässerverschmutzung, Grundwasserbelastung und

Rohrnetzverluste zu unternehmen. - der Landeshaushalt 1993 ist hierfür ein untrüglicher Beweis - und diese mit einem überzogenen Talsperrenbau und Fernwasserversorgungsprogramm ausgleichen zu wollen. Damit werden dem Bürger dieses Landes letztendlich astronomische Wasserpreise aufgebürdet. Hier ist Rechnen angesagt und nicht Schätzen oder Hoffen und Harren. Die SPD-Fraktion beantragt die Überweisung der - Drucksache 1/1656 - in den Umwelt- und Innenausschuß sowie in den Haushalts- und Finanzausschuß. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Werner, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Werner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Antrag - Drucksache 1/1656 - der SPD-Fraktion hat zum Grundinhalt, daß die Baumaßnahmen an der Talsperre Leibis eingestellt werden sollen, weil Sachsen und Sachsen-Anhalt sich aus ihren finanziellen Zusagen zurückgezogen haben. Wir haben in diesem Hohen Hause dazu die Entscheidung zu treffen. Ich möchte den Standpunkt der CDU-Fraktion darlegen. Das wichtigste Lebensmittel, unser Wasser, ist bedroht. Herr Dr. Mäde, ich gebe Ihnen in dieser Beziehung vollkommen recht, Wassergewinnung und Abwasserbeseitigung wird eines der kostenintensivsten Pflichtaufgaben unserer Kommunen. Die dabei zu erwartenden EG-Richtlinien, Sanierungsaufgaben im Grundwasserbereich, Verringerung von Kontaminationen in diesem Gewässerbereich sind nur einige Schwerpunkte. Schwerpunkt ist aber auch, daß die Gewährleistung einer sicheren Versorgung unserer Bevölkerung entsprechend der vom Grundgesetz gebotenen Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse für alle Bürger in Thüringen notwendig ist. Deshalb bedarf die entsprechende Neuordnung der vorhandenen Versorgungssysteme nicht nur Weitsichtigkeit, sondern auch einer Entscheidung nach Effizienzkriterien:

1. eine ausreichende Versorgung auch für unsere nachfolgenden Generationen, ich bin überzeugt, daß der Anteil von Talsperrenwasser von ca. 30 Prozent, ich prognostiziere, in den kommenden Jahrzehnten auf 40 bis 50 Prozent steigen wird;
2. die Sicherung der Trinkwasserqualität unter dem ständig wachsenden Grundwasserproblem und
3. die Kostenentwicklung.

Die öffentliche Wasserversorgung kann auf Dauer nur sauberes Wasser bekommen, wenn sie den Kampf gegen die Verschmutzung im lokalen Bereich aufnimmt und entsprechende Speicherkapazitäten in relativ unbelasteten Gegenden schafft.

(Beifall bei der CDU)

Eine davon ist die Speicherkapazität im Lichtetal. Deshalb, meine Damen und Herren, wird es einen Baustopp mit der CDU nicht geben,

(Beifall bei der CDU)

auch aus dem Grund nicht, weil die in den letzten 10 Jahren geschaffenen Voraussetzungen zum Gesamtprojekt nicht mehr zu revidieren sind. Dazu einige Fakten: Die Deesbachsperre als Vorspeicher wurde bereits im Jahr 1991 fertiggestellt. 0,5 Mrd. wurden bisher umgesetzt. Wie wollen wir eigentlich bei Baustopp die notwendigen Rekultivierungsarbeiten und Vertragsstrafen rechtfertigen? Erinnern Sie sich bitte, als 1992 die Trinkwasserversorgung im Nord- und Ostthüringer Raum zusammengebrochen ist und die Bevölkerung fernab von sämtlichen Qualitätsmerkmalen mit Trinkwasser aus bereits stillgelegten Brunnen versorgt werden mußte. Herr Dr. Mäde, in unserem Kreis, das wissen Sie, mußten wir selbst diese Praktik durchführen, oder ist es nicht denkbar, daß zukünftig mit dem kostbaren Gut Wasser auch finanzielle Vorteile für Thüringen erzielt werden könnten?

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Warum ist es denn nicht denkbar, daß wir in dem kommenden Jahrzehnt unser kostbares Gut mit Bayern oder eben auch mit Hessen beraten und besprechen werden? Ich widerspreche auch der Ansicht, daß Trinkwasserspeicher eine Landschaftszerstörung darstellen. Sie sind bei fachgerechter und umweltbewußter Bauweise Anziehungspunkt für Menschen, Tiere und Land.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Ich halte es einfach auch gegenüber unserer Bevölkerung für unsauber, wenn man im Antrag die Kosten des Talsperrenbaus auf den Wasserpreis für Bürger umschlägt, andererseits aber die dann dafür notwendigen Milliardenausgaben im Grundwasserbereich unterschlägt. Thüringen hat ca. 3.080 Trinkwasserschutzgebiete Zone 1 bis 3, das bedeutet etwa 29 Prozent unserer Landesfläche. Mit Wegfall des geplanten Trinkwasserreservoirs in Leibis wäre langfristig eine Erhöhung dieser Schutzgebiete notwendig.

Meine Damen und Herren, wie soll damit langfristig eine umweltverträgliche Wirtschafts- und Infrastruktur

funktionieren? Allerdings bleiben einige Fragen offen. Für mich auch unverständlich, daß Sachsen und Sachsen-Anhalt sich aus bestehenden Verträgen zurückgezogen haben, wobei wir ebenfalls in der Ausschußsitzung noch andere Informationen erhielten. Mit diesem anteiligen Finanzierungsausstieg sehe ich Finanzierungsprobleme auf uns zukommen. Sie bedürfen einer haushaltstechnischen Lösung. Aus diesen Gründen werden wir einen sachgerechten Antrag im Rahmen der Haushaltsdebatte für die Zwischenfinanzierung einbringen bzw. einen Haushaltsbegleitantrag. Der uns vorliegende Antrag der SPD, meine Damen und Herren, ist in dieser Fassung abzulehnen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Der dazu eingebrachten Entschließung, Gesetz zur Gründung der Talsperrenanstalt, ist zuzustimmen, da bereits im Kabinett ein entsprechender Gesetzesvorschlag vorliegt. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Backhaus:

Meine Damen und Herren, es liegt mir eine weitere Wortmeldung nicht vor.

(Zwischenruf Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung: Doch.)

Gibt es noch eine solche? Der Herr Minister möchte sprechen. Bitte schön, Herr Minister.

Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, das ganze Hohe Haus ist sich einig, daß Trinkwasser eines der wichtigsten Lebensmittel ist, die es gilt, für immer und langfristig zu sichern.

(Beifall im Hause)

Es ist einfach im Interesse des Gemeinwohls, daß wir im Lande Thüringen, das mit Wasser nicht sehr reich gesegnet ist, alle Maßnahmen sichern, dieses kostbare Naß zu erhalten. Herr Dr. Mäde, ich kann Ihnen nicht zustimmen, daß zu DDR-Zeiten die Talsperren als Großbauten des Sozialismus getätigt worden sind. Gerade die Baustelle Leibis zeigt, wie leichtsinnig die DDR mit solch einer dringenden Baumaßnahme umgegangen ist, weil sie diese seit ewigen Jahren verzögerte und jetzt vor uns die Aufgaben stehen - damit wir stabil die Bevölkerung mit Wasser versorgen können -, diese Investition entsprechend fortzuführen. Es liegen

ja noch genügend Schulden auf dieser Baustelle aus der DDR-Zeit. Ich bin froh, daß wir als Land trotz der gesamten problemvollen Situation in der Finanzlage diese Investition fortführen wollen, um eine Stabilität in der Trinkwasserversorgung zu sichern. Es ist heute hier in keiner Weise zu diskutieren. Und an dem Gesetzentwurf für die Trinkwasserversorgung im Land Thüringen werden wir das ja auch beweisen, daß für die weitere Finanzierung das Land Thüringen eintreten muß, sondern es gibt genügend Beispiele und Möglichkeiten, diese Finanzierung aus dem Haushalt des Landes Thüringen fernzuhalten und andere Finanzierungsmöglichkeiten hier einzusetzen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte den Antrag der SPD gern in zwei Teilen beantworten. Im ersten Teil darf ich Sie kurz über den aktuellen Stand der Investitionen zum Vorhaben "Talsperre Leibis" informieren, während ich im zweiten Teil die Notwendigkeit der Fortsetzung des Talsperrenbaus Leibis, die ja offenkundig auch von fachkundigen Vertretern der SPD geteilt wird, begründen möchte.

In die erste Ausbaustufe der Fernwasserversorgung Schwarza, deren Herzstück die Talsperre Leibis selbst sein wird, wurden bisher für die Errichtung der Vorsperre Deesbach und des Rohwasserstollens zum Wasseraufbereitungswerk Zeigerheim 238,4 Mill. Mark der DDR und nach dem 01.07.1990 weitere 11,2 Mill. DM investiert. Diese erste Ausbaustufe konnte mit der Fertigstellung des Wasserwerkes Zeigerheim am 1. August 1992 in Betrieb genommen werden. Zur Zeit werden daraus ca. 12.000 Kubikmeter Trinkwasser pro Tag zur Versorgung der Bevölkerung in Ostthüringen bereitgestellt. Die zweite Ausbaustufe, in der die Projekte Katzenstollen und das eigentliche Absperrbauwerk der künftigen Talsperre Leibis errichtet werden, wurde ebenfalls bereits vor dem 1. Juli 1990 begonnen. Für diese zweite Ausbaustufe wurden insgesamt 54,4 Mill. Mark der DDR und ab 1. Juli 1990 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt weitere 137,1 Mill. DM aufgewandt. Das heißt, für das Gesamtvorhaben "Fernwasserversorgung Schwarza" wurden bisher 292,8 Mill. Mark der DDR und 148,3 Mill. DM investiert. Das Land Thüringen beteiligte sich an der Finanzierung aus Haushaltsmitteln nur im Jahre 1991 mit 11,47 Mill. DM. Auf der Grundlage eines Kabinettsbeschlusses vom 12. Mai 1992 wurde der OWA GmbH die Geschäftsbesorgung zur Fortsetzung des Talsperrenbaus Leibis übertragen.

Das Absperrbauwerk der Talsperre Leibis selbst ist noch nicht im Bau. Bisher erfolgten Erschließungsmaßnahmen und die für die weiteren Planungen notwendigen Voruntersuchungen. Solch eine Talsperre

muß sehr wohl vorbereitet sein. Ich brauche Ihnen das nicht zu erläutern, welche vorbereitenden Baumaßnahmen für solch ein Bauwerk erforderlich sind. Dieser Projektteil befindet sich in der Phase der Planung. Im Frühjahr 1993 wird eine genehmigungsfähige Planungsfassung vorliegen. Das Genehmigungsverfahren selbst basiert auf den Festlegungen des Einigungsvertrages. Danach bedarf es bei Vorhaben, die vor dem 30. Juni 1990 begonnen wurden, der Durchführung eines Raumordnungsverfahrens nicht. In das notwendige Planfeststellungsverfahren ist die Umweltverträglichkeitsprüfung einbezogen. Daran wird auch heute schon gearbeitet, und wenn Sie sich mit den umliegenden Gemeinden dieser Region unterhalten, sind Sie auch darüber informiert, daß eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung zur Zeit läuft. Die weiteren Kosten für die Talsperre Leibis werden mit 430 Mill. DM veranschlagt. Dabei wurden die Reduzierungen des Gesamtvorhabens auf der Grundlage der Entscheidung des Freistaates Sachsen und des Landes Sachsen-Anhalt natürlich berücksichtigt.

Herr Dr. Mäde, bis zum August 1992 lagen schriftliche Erklärungen beider Länder vor, daß sie das Wasser aus der Talsperre Leibis für ihre Wasserversorgung benötigen. Erst zu diesem Zeitpunkt wurden wir informiert, daß diese beiden Länder nicht mehr daran interessiert sind, an dem Wasserverbund Leibis teilzuhaben. Das hat natürlich das Land Thüringen vor eine sehr kritische Situation gestellt, aber ich glaube, wir haben auch diese Situation entsprechend bewältigt. Mit dem Baubeginn des Absperrbauwerkes ist dann ab 1994 zu rechnen. Die Sanierung des Einzugsgebietes der Talsperre, das heißt die Umsetzung der abwassertechnischen Zielplanung, wird einen gegenüber den normalen Verhältnissen erhöhten Aufwand von ca. 60 Mill. DM erfordern. Die Fortführung dieser Arbeiten ist aber Voraussetzung der künftigen Inbetriebnahme der geplanten Trinkwassertalsperre.

Gestatten Sie mir nun einige Ausführungen zu der Notwendigkeit der Weiterführung des Baus der Talsperre Leibis. Die Erklärung der Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt vom - Sie hatten es schon zitiert - 26. August 1992, sich nicht weiter an der Finanzierung, also am Bau der Talsperre Leibis zu beteiligen, waren für mich sofort Veranlassung, die wasserwirtschaftlichen Bilanzen für diese Talsperre Leibis überarbeiten zu lassen. Im Rahmen dieser Überarbeitung war auch zu beachten, und das war eine neue Situation, daß der Freistaat Sachsen am 9. September 1992 offiziell mitteilte, daß die WAB Leipzig künftig die Kreise Altenburg und Schmölln nicht mehr in ihre Berechnung zur Wasserversorgung einbeziehen wird. Damals wurden wir wieder vor eine ganz andere Situation gestellt, daß wir uns auch die Wasserversorgung von Altenburg und Schmölln grundlegend neu überlegen mußten. Das be-

deutet unter anderem konkret für diese Region den Wegfall der Rohwasserbereitstellung aus den Sumpfungswässern des Braunkohlentagebaus für den Nordteil des Kreises Altenburg. Die bilanzseitige Überarbeitung des Vorhabens "Fernwasserversorgung Schwarza" erfolgt zur Zeit federführend durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt. Die bisher vorliegenden Ergebnisse, und die liegen schon recht fundiert vor, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die Abgabekapazität aus der Talsperre Leibis beträgt durch den Verzicht auf die Überleitungssysteme nur noch 125.000 Kubikmeter pro Tag gegenüber der ursprünglichen Planung von 195.000 Kubikmeter pro Tag. Eine mögliche Stauraumreduzierung und eine damit eventuell weitere Kosteneinsparung wird zur Zeit durch ein Ingenieurbüro untersucht. Aufgrund der Bedarfsreduzierung kann auf den Bau der vorgesehenen Überleitungsstollen aus den Tälern der Masse, Oelze, Reichenbach und Oberen Schwarza verzichtet werden. Die Herausnahme der sanierungsaufwendigen Sorbitzüberleitung stellt eine weitere Möglichkeit dar, den Ausbauumfang des Vorhabens zu verringern. Mit dem Verzicht auf diese Überleitungssysteme wird vor allen Dingen noch mehr den Forderungen des Naturschutzes entsprochen werden können. Der neuen Rohwasserabgabekapazität der Talsperre Leibis von 125.000 Kubikmeter pro Tag steht die Aussonderung von 115.000 Kubikmeter aus dem Grundwasser gegenüber. Gemäß EG-Recht-Überleitungsverordnung vom 18. Dezember 1990 ist die Trinkwasserverordnung vom 12.12.1990 bis 1995 in allen Kriterien einzuhalten. Welche Probleme es da in Thüringen aufgrund der geogenen Einflüsse mit dem zur Verfügung stehenden Grundwasser gibt, wurde in dem Bericht zur Sanierung des Grundwassers dargestellt, der am 30. September 1992 diesem Hohen Hause und auch Ihnen als Fraktion zur Verfügung gestellt wurde. Die wünschenswerte wasserwirtschaftliche Zielstellung, durch Talsperren möglichst nur Überschußwasser, das heißt also Hochwasser, zu speichern und in Niedrigwasserperioden weniger Fließwasser in Anspruch zu nehmen, kann trotz des Verzichts auf die Überleitung aus Nebentälern erfüllt werden. Hier wird eine positive Einflußnahme auf die Regulierung von Niedrigwasserperioden für die Schwarza möglich sein.

Die Realisierung der Trinkwassertalsperre Leibis gibt uns weiterhin die Möglichkeit, das System der Verbundwasserversorgung Nordthüringens mit seinen Talsperren Ohra und Schmalwasser zu überarbeiten. Nach Fertigstellung der Talsperre Leibis wird es dann zum Beispiel möglich sein, die Verbundwasserversorgung Nordthüringens von der Versorgung der Stadt Jena, die bisher ca. 20.000 Kubikmeter pro Tag beträgt, zu entlasten. Damit werden sich insbesondere in Niedrigwasserzeiten die Abflußverhältnisse im Einzugsgebiet der

Gera und Apfelstädt wesentlich verbessern. Es wird nicht mehr nötig sein, selbst in Niedrigwasser- bzw. Trockenwetterperioden quasi auch den letzten Tropfen Wasser aus diesen Einzugsgebieten zur Trinkwasserversorgung in Mittel- und Nordthüringen zu nutzen, was natürlich wieder sehr viele Vorteile hinsichtlich des Naturschutzes bedingt. Die Versorgung der Kreise Altenburg und Schmölln muß durch Zuschußwasser aus der Fernwasserversorgung Schwarza gesichert werden. Es ist nicht möglich, diese Wasserbilanz kurzfristig über die Reduzierung der Netzverluste zu regulieren. Selbstverständlich haben wir in Thüringen viel zu hohe Netzverluste, 25 bis 30 Prozent. Wir brauchen für die Regulierung dieser Netzverluste ca. 2 bis 3 Mrd. DM. Diese Sanierung des Netzes bedingt aber einen Arbeitsumfang, der erst in den nächsten 10 bis 20 Jahren zu realisieren ist. Wir brauchen aber das Wasser nach den Bilanzen, die wir erarbeitet haben, schon vorher. Die Angabe, die ich damals vor dem Umweltausschuß gemacht habe - Herr Dr. Mäde, ich kann mich an die 6 Prozent noch erinnern; es wurde ja noch einmal nachgefragt, und irgendwann mußte ja die Frage von Ihrer Seite noch einmal kommen - sind folgendermaßen zu verstehen:

Das sind Werte, die geplant sind, die langfristig angestrebt werden, bzw. das sind Werte, die in Fernwasserleitungen vorkommen. Die realen Netzverluste in dem desolaten Kommunalnetz belaufen sich wahrlich zur Zeit auf 25 bis 30 Prozent.

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, lassen Sie mich kurz zusammenfassen: Das Fernwasserversorgungssystem Schwarza mit der Talsperre Leibis wurde nicht primär vorbereitet, um die Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt künftig mit Trinkwasser zu versorgen, sondern in erster Linie zur Sicherung der Trinkwasserversorgung im Ostthüringer Raum. Erst nach Fertigstellung der Talsperre Leibis wird es möglich sein, auch im Ostthüringer Raum stabile und qualitätsgerechte Verhältnisse in der Wasserversorgung zu erreichen und damit jedem Bürger Trinkwasser in ausreichender Qualität und Quantität als lebensnotwendiges Grundnahrungsmittel zur Verfügung stellen zu können. Eine Alternative für den Ostthüringer Raum dazu gibt es nicht. Wir sehen das auch am Beispiel der Zeulenrodaer Talsperren. Wie problemvoll dort die Versorgung ist, können wir an dem Wasserstand dieser Talsperren immer wieder feststellen. Der Auffassung der Fraktion der SPD, daß die derzeitige Situation beim Trinkwasserverbrauch in Thüringen gegen die Fortsetzung des Baues der Talsperre Leibis spricht, kann ich nicht folgen. Ich habe bereits mehrfach auf die komplizierten hydrologischen und hydrogeologischen Bedingungen in unserem Bundesland hingewiesen und ganz besonders im Ostthüringer Raum, nicht zuletzt in dem von

mir bereits erwähnten Bericht zur Sanierung des Grundwassers. An dieser komplizierten Situation hat sich auch durch den Verzicht der Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt auf eine Wasserbereitstellung durch Thüringen nichts verändert. Nur mit der Fortführung der Fernwasserversorgung Schwarza und der Fertigstellung der Talsperre Leibis werden wir als Landesregierung unserer Verpflichtung zu einer vorausschauenden Vorsorge für die Bürger gerecht werden. Mit der Fertigstellung der Talsperre Leibis besteht weiterhin die Möglichkeit, und das betone ich ausdrücklich, in Einzelfällen Grundwasservorkommen aus der Trinkwasserversorgung zu eliminieren. Diese Schutzgebiete stellen zweifellos in einigen Teilen des Landes ein Hemmnis der wirtschaftlichen Entwicklung dar. Die Entscheidung über eine Verringerung von Trinkwasserschutzgebieten für Grundwasser wird aber immer ein Abwägungsprozeß in Zusammenarbeit mit den Kommunen sein.

Vizepräsident Backhaus:

Meine Damen und Herren ich bitte doch um Aufmerksamkeit und Ruhe, es geht doch um das Wasser.

(Beifall bei der CDU)

Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung:

Danke. Die Notwendigkeit der Fortsetzung des Talsperrenbaus in Leibis ist unbestritten. Ein Baustopp hätte erhebliche Folgen hinsichtlich erhöhter finanzieller Aufwendungen und einer weiteren Verzögerung der qualitätsgerechten Wasserversorgung in Ostthüringen. Vorhaben des Talsperrenbaus bedürfen einer langfristigen Planung, Vorbereitung und Realisierung. Es sind Investitionen für die Zukunft. Die Talsperre Leibis kann nach dem bisherigen Stand der Vorbereitung und Realisierung 1998 in Betrieb gehen. Wohin, Herr Dr. Mäde - und das sage ich Ihnen ausdrücklich denn Sie sind ja ein sehr verantwortungsbewußter Abgeordneter -, Kurzsichtigkeit in der Daseinsfürsorge - und hierzu zählt unabdingbar auch eine sorgsame Planung zur Sicherung der Wasserversorgung - führen kann, hat uns die Notstandsverordnung in Südhessen im Herbst 1992 deutlich aufgezeigt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Die Frau Abgeordnete Dr. Rudolph hat offenbar das Bedürfnis eine Frage noch zu stellen, oder? Sie wollten einen Diskussionsbeitrag halten? Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Frau Dr. Rudolph, SPD:

Herr Präsident, bevor Sie hier die Abstimmung vornehmen, möchte ich gerne, daß völlige Klarheit über den Abstimmungsgegenstand besteht und nicht eventuell Mißverständnisse im Raum bleiben. Die SPD-Fraktion hat an einem Investitionsvorhaben im Land Thüringen in dreistelliger Millionenhöhe und dieses ist, glaube ich, unbestritten, daß diese Höhe so sein wird, Bedenken angemeldet. Ich will diese Bedenken, die Herr Dr. Mäde hier benannt hat, jetzt nicht wiederholen. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß es sich um ein Projekt handelt, daß nicht mit einer halben Million abgetan ist, sondern das, ganz gleich wer es bezahlt, eine ganz ausgesprochen hohe Belastung für alle darstellen wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben ganz deutliche fachliche Bedenken hier artikuliert, und wir erwarten, daß diese Bedenken in dem zuständigen Fachausschuß besprochen werden. Wir wollen es heute nicht beschlossen haben, daß der Baustopp in Leibis passiert, sondern unsere Bedenken sind so stark, daß wir dieses im Moment vorschlagen und ich halte das Plenum grundsätzlich für ungeeignet, in solchen komplizierten fachlichen Fragen, das müssen Sie am besten wissen, Herr Minister, daß es gerade im Wasserbereich der Fall ist, da gibt es außerordentlich komplizierte Zusammenhänge, hier einfach, schlicht und einfach über so etwas hinwegzugehen, abzustimmen und nie wieder darüber reden zu wollen.

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus möchte ich ganz am Rande einmal daran erinnern, daß wir uns im Bereich Wasser und Abwasser nicht übermäßig mit Ruhm bedeckt haben in den vergangenen Monaten. Ich möchte nur einmal sagen, daß wir eines der letzten Länder sind, was immer noch kein Wassergesetz hat und auf das Gesetz zur Talsperrenanstalt werden wir nun hoffentlich vielleicht am 22.12.1992 warten können. Ich bitte Sie also dringend, unsere Bedenken ernst zu nehmen, im Angesicht dieser Investitionssumme uns die Möglichkeit einzuräumen, daß wir im Fachausschuß über diese schwerwiegende Problematik diskutieren können. Danke sehr.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön, Frau Dr. Rudolph. Ich nehme an, eine weitere Wortmeldung wird es nicht mehr geben, doch, der Minister möchte replizieren. Dieses steht einem

Mitglied der Thüringer Landesregierung jederzeit zu.
Bitte schön, Herr Minister.

Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung:

Sehr verehrte Frau Dr. Rudolph, der Antrag Ihrer Fraktion heißt "Baustopp" und dagegen wendet sich die Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Das ist der Ausgangspunkt. Wir können nicht sagen - und Sie sagen und Ihr Vorredner, Herr Dr. Mäde, hat das auch gesagt -, daß wir in Thüringen die Wasserversorgung langfristig sichern müssen, wenn Sie auf der anderen Seite hier, heute, den sofortigen Baustopp einer Investition verlangen, die langfristig vorzubereiten ist. Es geht doch nicht darum, daß wir jetzt hier ein Bauwerk beenden wollen oder einstellen wollen. Dieses Bauwerk ist ja zur Zeit noch gar nicht begonnen, sondern die vorbereiteten Maßnahmen werden dafür getätigt. Diese sind aber dringend erforderlich. Ein Baustopp würde heißen, daß die gesamte Baustelle, die gesamten Vorbereitungen, stillgelegt werden. Und ich glaube, die Zahlen, die ich heute hier genannt habe, die beweisen, wie dringend in Thüringen diese Talsperre für den Ostthüringer Raum benötigt wird. Sie zweifeln im Grunde genommen auch gar nicht daran, aber dann dürfen Sie auch nicht einen Baustopp für diese Talsperre verlangen. Die Kritik am Wassergesetz, die nehme ich insofern gern an, weil wir uns mit der Erarbeitung dieses Wassergesetzes sehr, sehr viel Arbeit gemacht haben. Wir haben dieses Gesetz nicht gekupfert, sondern wir haben ein eigenständiges Thüringer Wassergesetz erarbeitet. Dieses Wassergesetz hat das Kabinett passiert und ist mit Anschreiben dem Landtag übergeben worden, so daß wir als Ministerium auch darin unsere Schulaufgaben gemacht haben. Das Gesetz zur Organisation der Thüringer Wasserversorgung, in dem auch eine Möglichkeit dargestellt worden ist, wie Finanzierungsquellen für den Talsperrenbau genutzt werden können, wird nächste Woche das Kabinett passieren, so daß auch dieses Gesetz dann dem Hohen Haus zur Aussprache zur Verfügung gestellt werden kann. Ich bitte also darum, daß hier über den Antrag der SPD so entschieden wird, daß dieser Baustopp abgelehnt wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Frau Dr. Rudolph, welchen Wunsch haben Sie auf dem Herzen? Sie wollen noch eine Zwischenfrage stellen oder eine abschließende Frage? Herr Minister, die Frau Abgeordnete Rudolph wünscht eine Frage an Sie zu stellen.

Abgeordnete Frau Dr. Rudolph, SPD:

Herr Minister, ich möchte Sie fragen, ob es Ihnen bekannt ist, daß es im Laufe der Geschichte des Thüringer Landtags schon relativ häufig vorgekommen ist, daß nach eingehender fachlicher Beratung im Ausschuß Anträge modifiziert oder anderweitig geändert wurden, wenn nämlich nach eingehender fachlicher Diskussion sich möglicherweise die Bedenken zerstreut haben.

Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung:

Ich unterstelle dem Hohen Haus nie den guten Willen, zu positiven Lösungen zu kommen.

(Beifall bei der CDU)

(Heiterkeit bei der SPD)

Vizepräsident Backhaus:

Diese doppelte Negation würde ich mir noch einmal überlegen, Herr Minister.

(Heiterkeit im Hause)

Sieckmann, Minister für Umwelt und Landesplanung:

Aber in diesem Falle geht es - noch einmal, Frau Dr. Rudolph - um den Baustopp, und diesen Baustopp kann ich nicht mittragen.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Ich glaube, meine Damen und Herren, damit können wir die Aussprache aber nun doch schließen. Wir kommen damit zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst ab über den Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/1656 -. Es ist vom Einbringer selbst die Ausschußüberweisung vorgeschlagen worden in verschiedene Ausschüsse. Ich stelle zunächst die Ausschußüberweisung zur Abstimmung. Wer einer Überweisung in einen Ausschuß seine Zustimmung erteilen möchte für diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke

schön. Stimmenthaltungen? Ich sehe keine Stimmenthaltung. Damit ist eine Ausschlußüberweisung abgelehnt. Jetzt hätten wir damit über den Antrag selbst abzustimmen, Antrag der Fraktion SPD - Drucksache 1/1656 -. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Wer ist gegen den Antrag, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Danke. Stimmenthaltungen? Es gibt 1 Stimmenthaltung. Der Antrag ist damit eindeutig abgelehnt. Wir kommen damit zum Entschließungsantrag - Drucksache 1/1799 -. Eine Ausschlußüberweisung wurde hier nicht artikuliert. Sollte ich sie trotzdem zur Abstimmung stellen sollen, würde ich jetzt um einen Hinweis bitten. Ein solcher erfolgt offensichtlich nicht. Damit haben wir über den Entschließungsantrag - Drucksache 1/1799 - selbst abzustimmen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Wer ist dagegen? Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Es gibt einige Stimmenthaltungen. Danke schön. Dieser Entschließungsantrag ist mit eindeutiger Mehrheit angenommen. Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt.

Meine Damen und Herren, es liegt mir in der Zwischenzeit vor, und ich gehe davon aus, daß es auch Ihnen vorliegt, ein Antrag der Fraktionen der CDU und F.D.P. - Drucksache 1/1803 -, Unterstützung der Thüringer Kaliregion. Dieser Antrag ist neu. Wir haben daher zunächst über seine Aufnahme in die Tagesordnung abzustimmen. Wer einer Aufnahme dieses Antrages in die heutige Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Es gibt keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Es gibt auch keine Stimmenthaltungen. Damit hätten wir im weiteren Verfahren über die Fristverkürzung der Behandlung abzustimmen. Ich stelle die Fristverkürzung zur Abstimmung. Wer ist dafür, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Ebenfalls nicht. Ich danke Ihnen. Damit haben wir die Möglichkeit, diesen Antrag aufzunehmen. Ich schlage Ihnen vor, daß wir sofort in die Behandlung des Gegenstandes dieses Antrages eintreten. Ich rufe daher auf an dieser Stelle den **Tagesordnungspunkt**

**Unterstützung der Thüringer Kaliregion
Antrag der Fraktionen der CDU und F.D.P.
- Drucksache 1/1803 -**

Ich bitte zunächst die eingebracht habenden Fraktionen um das Wort. Ich nehme an, daß der Herr Abgeordnete Dr. Möbus den Antrag einbringen wird. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Möbus, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir vorab angesichts der mahnenden Worte unseres Landtagspräsidenten von heute nachmittag zum Ton und zur Wortwahl in diesem Hause eine Vorbemerkung, die den Antrag, der vor Ihnen liegt, betrifft. Ich halte es für richtig und für notwendig, daß wir aktuell auf unser Land berührende, relevante Ereignisse auch angemessen reagieren.

(Beifall bei der CDU)

Und für ein solches Ereignis halten die Koalitionsfraktionen die gestern veröffentlichten Entscheidungen zur Veränderung in der deutschen Kaliwirtschaft.

Meine Damen und Herren, mit den Problemen der Thüringer Kaliindustrie hat sich das Hohe Haus ja bereits mehrfach beschäftigt. Ich gehe deshalb davon aus, daß die anwesenden Abgeordneten auch sensibilisiert die Meldungen zur gestern in Berlin angekündigten Fusion der Mitteldeutschen Kali AG mit Sitz in Sondershausen und der Kali und Salz AG mit Sitz in Kassel aufmerksam zur Kenntnis genommen haben. Der vorgesehene Zusammenschluß muß unter Beachtung der aktuellen Situation auf dem Weltkalimarkt als Schritt zum Bestandserhalt der deutschen Kaliindustrie gewertet werden. Es gilt nunmehr aber auch, daß bei allen daraus resultierenden Folgemaßnahmen die Interessen der betroffenen Regionen umfassend gewahrt werden. Und nachdem bereits 1990 und 1991 in Thüringen die Kaliindustrie überproportional abgebaut werden mußte, sollte dies, insbesondere bei unserem Land, Beachtung finden.

Meine Damen und Herren, betrachten Sie bitte vor diesem Hintergrund das Ihnen in der - Drucksache 1/1803 - vorliegende Entschließungspapier. In Kenntnis bereits vorliegender Signale zur Haltung der Landesregierung soll mit dem Antrag diese bei den nun notwendigen, konkreten Handlungen unterstützt werden. Ich würde es begrüßen, wenn das heute mit einem einmütigen fraktionsübergreifenden Votum verbunden sein könnte. Mit dem Auftrag an die Landesregierung:

1. auf die Treuhandanstalt einzuwirken, daß bei den weiteren Verhandlungen umfassend die Interessen Thüringens vertreten werden;
2. die Möglichkeit für ein gesondertes Förderprogramm der von dieser wirtschaftlichen Umstrukturierung besonders betroffenen Regionen mit gezielten Maßnahmen zur Industrieansiedlung zu prüfen;
3. auf das neue Unternehmen und dessen Muttergesellschaften einzuwirken, damit Ersatzarbeitsplätze geschaffen werden,

wollen wir deutlich machen, daß im Thüringer Landtag die gleichen Worte aktuell sind, die vor Ort bei unseren Kalikumpels gesprochen werden.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Überall da, wo es unabänderlich zu einem weiteren Personalabbau kommen muß, und dieser darf keinesfalls nur zu Lasten der Arbeitnehmer der Mitteldeutschen Kali AG erfolgen, das ist unsere Auffassung, überall da müssen sozialverträgliche Lösungen greifen. Im Falle der notwendigen Zahlungen von Sozialplanleistungen erwarten wir, daß in Ost und West bei gleichen Regularien dies zur Anwendung kommt. Wir fordern, daß die Treuhandanstalt nicht aus ihrer Pflicht zur Sanierungshilfe und ggf. Sozialplankostenübernahme entlassen wird. Darüber hinaus muß eine akzeptable Lösung für den Umgang mit den Altlasten der Mitteldeutschen Kali AG vereinbart werden.

Meine Damen und Herren, es muß unser gemeinsames Ziel sein, daß auch in der Zukunft nach über 100 Jahren industriellen Kalibergrubens in Thüringen der Gruß "Glück auf" nicht zu einer historischen Worthülse ausgehöhlt wird. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Lippmann, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion wird diesem Antrag zustimmen,

(Beifall bei der CDU)

wie die SPD-Fraktion alle Maßnahmen unterstützt, die einmal mit den Bestandszahlen der Industrie in bestimmten Strukturbereichen oder mit der Bekämpfung der sozialen Folgemaßnahmen in Zusammenhang gebracht werden können oder im Zusammenhang stehen. Gleichwohl halten wir eine Ergänzung für erforderlich, und ich darf Ihnen auch sagen warum:

1. Die öffentliche Hand hat im Zusammenhang mit der gestern in der Presse verkündeten Fusion zwischen MDK und KM-plus-S erhebliche Vorleistungen gebracht qua Treuhandanstalt, einmal 1,6 Mrd. DM für die Verbarung, also für die Restgesellschaft, dann hat sie 1,04 Mrd. DM als Investitionsbeihilfe in Bareinlage der Treuhandanstalt in das Unternehmen geleistet, und letztendlich hat sie auch 270 Mill. DM Altschulden der MDK gestrichen oder übernommen. Meine sehr

verehrten Damen und Herren, bei diesem finanziellen Aufwand ist nach unserem Dafürhalten der nunmehr festzustellende Effekt der Fusion ein geringer.

2. Die Mitteldeutsche Kali AG hat erhebliche Vorleistungen erbracht. Sie wissen das so gut wie ich. Wir haben im Endeffekt oder in der Endkonsequenz mit einem Restbestand von 3.000 Arbeitsplätzen über 20.000 Arbeitsplätze abbauen müssen.

3. Wir haben von zehn Unternehmen sechs einbüßen müssen.

4. Eine weitere Vorleistung oder eine weitere Leistung, die die MDK, und insonderheit die Thüringer Bergbauunternehmen der Kaliindustrie zu erbringen haben, ist die geplante Schließung von zwei Unternehmen, nämlich Bischofferode und die Aufbereitungsanlage in Merkers.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wir haben mit dem Pfund, was die MDK hatte, und das in der Lagerstätte im Werragebiet besteht, schlecht gewuchert. Ich muß Insidern nicht erklären, was das bedeutet, wenn wir zu einem untertägigen Verbundunternehmen kommen ohne die Veredlungsanlagen im übertägigen Bereich. Es wird also zu einem bergmännischen Verbundunternehmen zwischen den thüringischen Werragruben kommen, die in der Qualität als auch in der Quantität von erheblicher Bedeutung sind und wesentlich besser sind als die im hessischen Bereich liegenden, werden wir also zu einer Situation kommen, die wenig Spielraum läßt, Arbeitsplätze bei uns zu schaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir beklagen nicht das Zustandekommen der Fusion. Wir beklagen lediglich die Ergebnisse dieser Fusion. Ich kenne die Strukturschwächen auf dem Kali- und Salzmarkt. Mir ist das bekannt und Insidern sind diese ebenso bekannt. Und ich weiß, daß wir ohne eine strenge Rationalisierung und ohne strenge Rationalisierungseffekte nicht umhin kommen, aber wir vermissen in diesem Antrag eines, und wir würden das zu unserem Antrag erheben, daß wir schreiben unter viertens oder unter erstens: "Wir halten die geplante Schließung von Bischofferode und der übertägigen Anlagen von Merkers für eine Fehlentscheidung und fordern eine Korrektur oder zumindestens eine Überprüfung durch die Treuhand." Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, das sind wir den Arbeitsplätzen in dieser Region schuldig.

(Beifall bei der SPD)

Ansonsten wiederhole ich das, was ich eingangs sagte: Wir unterstützen diesen Antrag, halten aber diese Ergänzung für unabdingbar notwendig. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Ich wäre Ihnen dankbar, Herr Abgeordneter Lippmann, wenn Sie mir diesen Änderungsantrag zum Antrag, denn als solcher ist er ja aus Ihrem Diskussionsbeitrag zu verstehen, schriftlich hergeben würden. So muß ich ja dann abstimmen lassen.

(Zuruf Abg. Lippmann, SPD: Das wird geschehen, Herr Präsident.)

Nur den Wortlaut, ja? Danke schön. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Häfner.

Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, meine Kollegen Dr. Möbus und Primas, der Wirtschaftsminister Dr. Bohn und ich haben uns heute vormittag entschlossen, diesen aktuellen Antrag noch auf die Tagesordnung bringen zu lassen. Ich danke Ihnen erst einmal, daß es keinen Widerspruch gegeben hat, daß wir darüber sprechen können. Zum Inhalt des Antrags hat Dr. Möbus Ausführungen gemacht, auch Herr Lippmann. Herr Lippmann, ich würde Sie bitten, daß Sie Ihren Zusatz, den Sie zu unserem Antrag wollen, so formulieren, wie Sie es im zweiten Teil vorgetragen haben, daß zu überprüfen ist, ob die Schließung nicht zu umgehen ist. Dann würden wir sehr schnell einig werden und dieser Ergänzung auch so zustimmen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich möchte zu den einzelnen Vorhaben sprechen, die auch meine früheren Arbeitskollegen in der Kali-Industrie für nötig halten. Ich habe gestern Abend mit dem Geschäftsführer der Kali-Werra-AG telefoniert, und wir sind auch weiter im Gespräch. Der Wirtschaftsminister und ich werden z.B. am Montag früh um 7.00 Uhr mit Vertretern der Gewerkschaft und mit der Geschäftsführung der Kali-Werra-AG sprechen. Ich bin auch informiert, daß die Landesregierung gebeten worden ist, am Dienstag zu einem Gespräch zur Verfügung zu stehen. Ich möchte hier folgende Wünsche deutlich machen, die bei Verhandlungen mit der Treuhand von Seiten der Landesregierung eingebracht werden müssen:

An erster Stelle steht, und da bin ich einig mit meinen beiden Vorrednern, daß die geplante Fusion der richtige Schritt in die richtige Richtung ist. So hat die deut-

sche Kaliindustrie überhaupt eine Chance, angesichts der Überkapazitäten und von Dumpingpreisen aus den GUS-Staaten noch zu überleben. Wir halten es aber genauso für wichtig, daß über diese Fusion, die hier angedacht und noch nicht beschlossene Sache ist, noch über die Bedingungen dieser Fusion zu verhandeln ist. Genauso wichtig wie die Fusion ist es, daß die Thüringer Interessen aus den beiden Kaliregionen im Südharz und an der Werra angemessene Berücksichtigung finden. Es darf nicht sein, daß die letzten zwei Jahre völlig unberücksichtigt bleiben. Leider sind die Zahlen noch etwas dramatischer, als sie Herr Lippmann gesagt hat. Die Kaliindustrie hatte etwa 28.000 Arbeitsplätze und ist auf 7.000 Arbeitsplätze jetzt zurückgegangen. Es ist kaum noch zumutbar, wenn wir denken, daß dann gleichwertig Arbeitsplatzabbau zwischen der Kali und Salz und der Mitteldeutschen Kali AG erfolgen soll. Wir halten für nötig, daß das neue Unternehmen möglichst schnell die gesicherte Produktionshöhe für die nächsten Jahre bestimmt und daß es die Entscheidungen trifft, die Produktion, die noch möglich und verkaufbar ist, an den günstigsten Standorten mit der höchsten Effektivität zu konzentrieren. Und in diesem Zusammenhang gebe ich Herrn Lippmann recht, da muß man wirklich noch einmal überprüfen: Wo sind die günstigsten, wo sind die effektivsten Standorte? Dann wird sich ergeben, wie Arbeitsplatzabbau, wenn er nötig ist, zwischen dem Ostunternehmen und dem Westunternehmen zu verteilen ist. Es muß auch deutlich gemacht werden, daß die Treuhandanstalt nicht aus ihrer Pflicht zur Sanierungshilfe und zur Kostenübernahme bei Sozialplänen entlassen werden kann. Es ist für mich völlig unklar, wie ich Kalibergleuten in meiner Heimatstadt Vacha klar machen soll, daß sie nur den Bruchteil einer Abfindungssumme bekommen wie der Kollege, der 500 Meter weiter in dem Ort Phillipsthal in Hessen wohnt. Dort muß mit großer Konsequenz verhandelt werden, daß eine Angleichung der Sozialplanleistungen mit der Treuhand erreicht wird. Und ich bin der Meinung, wenn es jetzt über die Fusion dieser beiden Unternehmen zu einer neuen Gesellschaft kommt, daß dann klar und eindeutig festgelegt wird, wie verhält sich das neue Unternehmen zu den Altlasten, die die Mitteldeutsche Kaliindustrie zurückgelassen hat, die reguliert werden müssen. Ist die genannte Summe von 270 Mill. DM ausreichend für die Beseitigung der Altlasten. Es sollte auch eine vertraglich vereinbarte Regelung geben, wie man sich in dem neuen Unternehmen zu der vorgesehenen Untertagedeponie verhalten wird, wo, an welchen Stellen solche Vorhaben realisiert werden.

Wenn wir uns hier im Thüringer Landtag zu dem vorgeschlagenen Antrag möglichst einstimmig äußern können, würde ich das sehr begrüßen. Ich würde dann am Montag im Unternehmen Kali-Werra über diesen Antrag gerne berichten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Mir liegt eine Wortmeldung des Herrn Wirtschaftsministers vor. Bitte schön, Herr Dr. Bohn.

Dr. Bohn, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, ich freue mich zunächst, daß hinsichtlich des erreichten Ergebnisses der Fusion Einigkeit hier im Hause besteht. Es ist sicherlich eine schwerwiegende Entscheidung gewesen, die aber unter allen Umständen nicht anders machbar ist. Sie wissen, daß ich auch vehement noch vor einiger Zeit darum gekämpft habe, einen anderen Interessenten zu finden, es aber nicht möglich war, und die vielen Gespräche, die diesbezüglich die Treuhand geführt hat, zu einem wesentlich schlechteren Ergebnis geführt haben, als es uns jetzt vorliegt. Es geht hier darum, die deutsche Kaliindustrie zu erhalten. Deswegen begrüße ich den Antrag der Fraktionen CDU und F.D.P., und ich begrüße auch den neuen Punkt, den die SPD eingebracht hat, weil es auch unser Standpunkt dazu ist und wir jetzt in einzelne Verhandlungen mit der Treuhandanstalt eingehen, um hier wirklich Thüringer Interessen und vor allen Dingen die Interessen der Thüringer Mitarbeiter zu wahren und hier auch noch einmal zu überprüfen, inwieweit das grob vorgestellte Konzept momentan, das uns ja nur in Grobzügen vorliegt, dann letztendlich auch realistisch ist, und ob es nicht viele Punkte gibt, die sich auch hinsichtlich von Arbeitsverhältnissen in Thüringen anders darstellen lassen. Deswegen freue ich mich, daß diesbezüglich Einigkeit im Thüringer Landtag besteht. Ich möchte nur noch einen Punkt nennen, der mir sehr am Herzen liegt. Wir unterhalten uns nun schon sehr lange über die Umstrukturierung des Bergbaus, in unserem Fall des Kalibergbaus in den neuen Bundesländern, aber ich glaube, jetzt endlich ist auch der Punkt gekommen, generell über den Bergbau in Gesamtdeutschland nachzudenken. Ich renne dort zwar in den Altländern momentan vehement gegen eine Betonmauer, aber ich möchte es auch in diesem Zusammenhang und an dieser Stelle noch einmal sagen, daß es nicht sein kann, daß im Rhein-Ruhr-Gebiet, weil die Lobby dort sehr stark ist, über Jahre hinweg Subventionen gezahlt werden, die volkswirtschaftlich unsinnig sind und der Kalibergbau auch im Westen, nicht nur im Osten, hier auf betriebswirtschaftliche Füße gestellt wird, sondern daß nun endlich auch mit diesem schwierigen Prozeß die

Erkenntnis gewinnen muß, auch in Nordrhein-Westfalen und im Saarland, daß man neu nachdenken muß und daß es hier keine zwei Welten geben kann, daß man einmal den einen Bergbau versucht, unter allen Umständen volkswirtschaftlich zu erhalten und auf der anderen Seite versucht, einen Bergbau im Steinkohlebergbau, der sich bei weitem und absolut nicht rechnet, über Jahre hinaus noch zu retten, was nun einmal nicht zu retten ist, und hier ganz einfach auch von diesem Ort aus, den Appell in Richtung Bonn, nicht nur von Umstrukturierung auch in diesem Gebiet zu sprechen, sondern genau diese bittere Pille und diesen schweren Weg durchzumachen, den wir momentan vor uns haben. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Es gibt eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Häfner. Bitte.

Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:

Herr Minister, wir haben im Antrag stehen "Förderprogramm", und weil Sie dieses Förderprogramm gestalten müßten, wäre es schon ganz schön, wenn Sie uns dazu auch noch etwas sagen würden.

Dr. Bohn, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Dr. Häfner, meine Damen und Herren, wir überlegen uns momentan ganz konkrete Hilfen, auch hinsichtlich neuer Möglichkeiten, die ich Ihnen jetzt schon verspreche und die sowieso nur durch den Landtag beschlossen werden können. Es ist auch im Zusammenhang mit den Mitteln, die wir für den 249 h in den einzelnen Ressorttitel stehen haben, überlegen wir, beiden Regionen, also in Nordthüringen als auch in Südthüringen, ein entsprechendes individuell gestaltetes Förderprogramm, was dann sowieso nur, weil es außerhalb jeder Förderrichtlinie sich befindet, durch den Thüringer Landtag beschlossen werden muß. Und ich bitte ganz einfach darum, mich heute noch nicht festzunageln. Wir werden nächste Woche vor Ort in Bischofferode und dann in Merkers alles ausloten und danach die ersten konkreten Vorstellungen eines solchen Förderprogrammes Ihnen dann im Landtag vorlegen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Die Minister können befragt werden, Wünsche können nur an das Landtagspräsidium gerich-

tet werden, Herr Abgeordneter. Ich nehme an, es gibt weiter keine Wortmeldungen. Das ist offensichtlich der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Sie haben den Antrag vor sich liegen, meine Damen und Herren. Ich gehe davon aus, im Sinne der Antragsteller zu handeln, wenn ich Ihnen jetzt vorschlage, daß nach dem Punkt 3, womit die Landesregierung beauftragt werden solle, einen zusätzlichen eigenen Satz einzuführen. Diesen Satz lese ich Ihnen dann vor. Wir hätten über diese Einfügung abzustimmen. Ich gehe weiter davon aus, daß die Einfügung dieses Satzes im Sinne von § 62 Absatz 3 der Vorläufigen Geschäftsordnung das Einverständnis der den Antrag eingebracht habenden beiden Fraktionen von CDU und F.D.P. hat. Das hatten Sie, Herr Dr. Häfner, bereits so artikuliert. Ich muß es nur noch einmal explizit so feststellen. Ich merke, es gibt da keinen Widerspruch, so daß wir so verfahren können. Jetzt lese ich diesen Satz vor: "Die Schließung von Bischofferode und Merkers ist eine schwerwiegende Entscheidung für die Region und Thüringen. Die Fraktionen des Thüringer Landtags fordern eine Überprüfung dieser Entscheidung im Hinblick auf Lagerstättenschwerpunkte wünschenswerter Verarbeitungsbreite." Ich dachte, das sei ein Genitiv. Ich hatte darüber schon intensiv nachgedacht. Demzufolge heißt der letzte Satz: "Die Fraktionen des Thüringer Landtags fordern eine Überprüfung dieser Entscheidung im Hinblick auf Lagerstättenschwerpunkte und wünschenswerte Verarbeitungsbreiten."

(Zuruf Abg. Lippmann, SPD: "Wünschenswerter Verarbeitungsbreite".)

Sie haben diesen Satz vernommen. Gibt es dazu noch weitere Anfragen? Ich sehe, das ist nicht der Fall, dann stimmen wir zunächst über diesen Änderungsantrag zum Antrag der - Drucksache 1/1803 - ab. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Ebenfalls nicht, nein. Es gibt keine Stimmenthaltungen. Danke schön. Damit ist die Änderung des Antrages im Sinne dieser Erweiterung beschlossen. Damit hätten wir über den Antrag - Drucksache 1/1803 - einschließlich der eben erfolgten Erweiterung/Änderung abzustimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Es gibt keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Ebenfalls nicht. Damit ist dieser Antrag so angenommen. Einstimmig. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall im Hause)

Wir setzen die Tagesordnung in der bisherigen Reihenfolge fort. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

**Verwertung bisheriger volkseigener
land- und forstwirtschaftlicher Flächen**
Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 1/1661 -

Der Herr Abgeordnete Mehle von der SPD-Fraktion wird den Antrag einbringen. Es war der Vorschlag des Ältestenrates, die Redezeit mit zehn Minuten je Fraktion anzusetzen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Mehle.

Abgeordneter Mehle, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, mit Freude habe ich gerade festgestellt, daß, wenn es um die Erhaltung von Arbeitsplätzen im Kalibergbau geht, Einmütigkeit hier in dem Hohen Hause besteht und ich hoffe doch, daß diese Einmütigkeit fortgesetzt wird und daß dieser Antrag, den wir hier gestellt haben, auch gemeinsam getragen wird. Es geht immerhin. In der Landwirtschaft haben wir einmal 130.000 Beschäftigte gehabt, jetzt haben wir nur noch 27.000. Das ist ein Abbau von über 100.000 Menschen und das Ende der Fahnenstange ist hier noch nicht erreicht. Wir müssen alles unternehmen, damit dieses gestoppt wird. Die Verwertung volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen bewegt die Menschen auf dem Lande seit längerer Zeit. In Thüringen beträgt die Fläche ca. 50.000 ha, das sind rund 6 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche, und damit spielt es nicht ganz so die Rolle wie in den anderen neuen Bundesländern, Mecklenburg-Vorpommern mit rund 37 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche und Brandenburg mit 25 Prozent. Um diese Flächen ist ein harter Kampf ausgebrochen. In Bonn nimmt eine starke Lobby Einfluß auf die Bundestagsabgeordneten der CDU und CSU und der F.D.P. mit dem Ziel, die Alteigentümer in der Vergabe der volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen zu beteiligen, aber die Gesellschafter juristischer Personen auszuschließen. Ich habe nichts gegen die angemessene Entschädigung für Alteigentümer. Nur darf diese Entschädigung nicht zu Lasten unserer Menschen in diesem Lande gehen. Wir brauchen auch eine Lobby für unsere Bürger auf dem Lande und deshalb sollten die neuen Bundesländer gemeinsam bei der Verwertung volkseigener Flächen vorgehen.

(Beifall bei der SPD)

Wir als SPD fordern von der Landesregierung, daß sie sich im Bundesrat nachdrücklich dafür einsetzt, daß der notwendige und noch längst nicht abgeschlossene Umstrukturierungsprozeß in der Landwirtschaft Thüringens durch eine struktur- und sozialverträgliche Verwertung volkseigener land- und forstwirtschaft-

licher Flächen nach folgenden Teilschritten vor sich geht: Im ersten Schritt die bisherigen volkseigenen landwirtschaftlichen Nutzflächen langfristig zu verpachten, mindestens 12 Jahre. Ich kann sagen, daß wir am 28.10. diesen Antrag gestellt haben und dort zu diesem Zeitpunkt noch nicht entschieden war, daß diese langfristige Verpachtung nun endgültig durch ist. Jetzt können auch diese Betriebe endlich ihre Fruchtfolge aufstellen. Sie können planen, sie können vor allen Dingen ein Bewirtschaftungskonzept aufstellen und damit haben sie auch die Grundlage, bei den Banken Kredite zu erhalten. Das ist positiv, das möchte ich herausstellen, daß hier endgültig diese Lösung gefunden wurde. In einem zweiten Schritt verlangen wir, innerhalb eines mehrjährigen Antragszeitraums den selbst wirtschaftenden Pächtern über ein struktur- und sozialverträgliches Förderprogramm in Übereinstimmung mit den neuen Ländern die Flächen zu verkaufen. Wir sprechen hier von einem Siedlungskaufmodell. Neben Wieder- und ortsansässigen Neueinrichtern sind hierbei gleichrangig, und das ist das wichtige des Antrages, und chancengleich tätige und haftende Gesellschafter juristischer Personen zu berücksichtigen. Es ist aus politischen Gründen nicht zu rechtfertigen, tätige Gesellschafter juristischer Personen vom Wiedereinrichtungsprogramm völlig auszuschließen. Wer in diesem Land über 40 Jahre hinweg in der Landwirtschaft gearbeitet hat, muß eine Chance erhalten. Diese Menschen haben aus den ihnen bekannten Gründen in dieser Zeit nie die Möglichkeit gehabt, sich etwas aufzubauen und ihren Fähigkeiten entsprechend Vermögen anzusammeln. Nach der Wiedervereinigung haben sie nun endlich diese Chance, und nun sollen sie vom verbilligten Erwerb des Bodens ausgeschlossen werden. Das kann von uns nicht getragen werden. Und es ist in der letzten Meldung durch die Presse gegeistert, daß angeblich hier eine Lösung erzielt wurde, daß diese Gesellschafter dieser juristischen Personen an diesem verbilligten Bodenkauf beteiligt werden. Das ist nicht der Fall, sondern hier ist ganz bewußt eine Falschmeldung herausgegeben oder es ist nicht richtig dargestellt worden, hier sind es nur die, die in einer GmbH arbeiten, und das ist ein ganz geringer Anteil auch in Thüringen und in den neuen Bundesländern. Der Großteil, der 80 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche betreibt, wird von diesem verbilligten Erwerb des Bodens ausgeschlossen. Wir können hier einfach nicht mitgehen. Wir müssen den Bauern auf dem Lande, die in einer juristischen Person tätig sind, zeigen, daß sie gleichberechtigt behandelt werden. Weshalb sie diese Form gemeinsamer Bewirtschaftung betreiben, hat unterschiedliche Gründe. In der Zeit des sozialistischen Frühlings wurden die Bauern durch die SED-Machthaber unter schwerstem politischen Druck in die Genossenschaften gepreßt. Nun darf kein ökonomischer Druck auf die Menschen ausgeübt werden, damit sie sich in einer von der jetzigen Regierung ge-

wünschten Betriebswirtschaftsform wiederfinden. Das muß unterbleiben. Weshalb wir uns so aktiv dafür einsetzen, liegt darin, daß, ich sagte schon, 80 Prozent des Ackers von dieser Form betrieben wird und daß bei Untersuchungen, die wir in Tierkreisen festgestellt haben, die Wiedereinrichter und Neueinrichter nur ein Zehntel des Tierbestandes dieser juristischen Person haben. Und was das für Thüringen und das Land bedeutet, weiß jeder. Dann kann mehr oder weniger die Verarbeitungsindustrie zumachen, wenn wir nicht hier eine Veränderung herbeiführen. Wir bekommen auch sehr große Schwierigkeiten mit der Flächenstillegung. Es ist bekannt, dem Minister werden auch die Zahlen bekannt sein, daß wir hier in Thüringen 490.000 ha Marktfrüchte anbauen und davon müssen 15 Prozent stillgelegt werden, was uns die EG vorgeschrieben hat. Aber, wenn wir keine Tiere haben, fällt der Futterbau weg und jetzt steht noch mehr Fläche für die Marktfrüchte zur Verfügung, die aber nicht betrieben werden kann, weil die EG einen Riegel vorgeschoben hat. Aus der Herbstbestellung ist uns bekannt, daß ca. 10 Prozent hier überzogen worden ist, und das bedeutet, daß im Jahr 1993/94 eine Zwangstilllegung stattfinden wird hier in Thüringen, und das geht eindeutig zu Lasten der Bauern, weil dafür keine Mittel aus der EG bereitgestellt werden. Das ist natürlich ein harter Verlust für unsere Menschen auf dem Lande. Wir müssen hier durch geeignete Schritte gegensteuern. Und ich habe mit großer Bestürzung gehört, wie der Minister im Ausschuß dargelegt hat, wie die Treuhand mit dem Verkauf von landwirtschaftlichem Vermögen des Landes hier umgeht, daß es am Land einfach vorbei verkauft werden soll, ist ja, Gott sei Dank, noch nicht entschieden mit dem VEG Neumark, aber aus den Diskussionen habe ich schon erfahren, daß andere VEG verkauft werden sollen, ohne daß das Land gefragt wird. Und das geht fast immer gegen unsere Menschen, die hier in diesem Lande wohnen.

(Beifall bei der SPD)

Viele Landwirte, die in einem LPG-Nachfolgeunternehmen arbeiten, haben bei dem Wiedereinrichtungsprogramm die Befürchtung, zum Schluß als Verlierer dazustehen. Ich verstehe diese Angst. Ein Vertreter des Bauernverbandes, zwar nicht aus unserem Bundesland, hat prophezeit, daß die Konflikte, die bei der Vergabe dieser Flächen auftreten können, die Konflikte deutlich übertreffen werden, die bei der Vermögensauseinandersetzung der LPG aufgetreten sind. Ich teile diese Einschätzung. Wir wissen ja, wie schmerzhaft gerade diese Vermögensauseinandersetzungen sind und daß hier auch noch nicht das Ende erreicht wird und daß es in der nächsten Zeit sich noch zuspitzen wird. Daher bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen, damit uns dieser Prozeß besser gelingen möge. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hatte der Herr Abgeordnete Mehle. Es spricht nun der Herr Abgeordnete Häßler, F.D.P.-Fraktion.

Abgeordneter Häßler, F.D.P.:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, wichtigster betriebswirtschaftlicher Faktor in der Landwirtschaft ist der Grund und Boden. Landwirtschaftliche Nutzfläche und hier vor allem Grünland und Ackerland sind die Grundlagen und der Ausgangspunkt jeglicher landwirtschaftlicher Produktion. Damit ist klar, warum die Klärung der Eigentumsverhältnisse und die Sicherung der Nutzungsrechte am Boden für Betriebe in der Landwirtschaft von erstrangiger Bedeutung sind. Ohne die Sicherheit, langfristig über entsprechende Nutzflächen, über Grünland oder Ackerland verfügen zu können, sind keine Betriebskonzeptionen in der Landwirtschaft darstellbar, geschweige denn umsetzbar, und dies unabhängig von Betriebsgröße und Rechtsformen der landwirtschaftlichen Unternehmen. All das sollte zunächst klar sein, und ich stimme hier, habe ich festgestellt, mit Herrn Mehle durchaus überein. Und das sollte auch die Ausgangsbasis sein für weitere Überlegungen.

Meine Damen und Herren, die gegenwärtige Situation in bezug auf die Eigentumsverhältnisse und die Verteilung von Grund und Boden ist durch einige Besonderheiten gekennzeichnet. Als geradezu schicksalhaft stellt sich die gegenwärtige bzw. bevorstehende treuhänderische Verpachtung bzw. Verwaltung und Verwertung von landwirtschaftlichen Immobilien durch die BVVG dar. Zur Verdeutlichung: Die Treuhandanstalt verwaltet in den neuen Ländern insgesamt etwa 1,9 Mill. Hektar landwirtschaftlicher und fast 2 Mill. Hektar forstwirtschaftlicher Fläche. Zieht man hiervon Rückübertragungsansprüche ab, kann man davon ausgehen, daß ca. 1 Million Hektar Flächen zur Privatisierung unmittelbar zur Verfügung stehen werden, die bisher von LPG-Rechtsnachfolgern bewirtschaftet worden sind und 300.000 Hektar dazukommen, die vorher im Besitz von volkseigenen Gütern waren. Dazu kommen noch ca. 600.000 Hektar zu privatisierende Flächen im Bereich der Forstwirtschaft. Den Anteil, der auf Thüringen entfällt, den hat Herr Mehle schon angesprochen. Diese Riesensummen an Flächen zu privatisieren stellt eine gewaltige und auch langfristige Aufgabe dar. Dadurch, daß diese Flächen in viele Flurstücke aufgeteilt wurden und sich in Streulagen befinden zwischen vielen anderen privaten Flächen, macht es die Lösung der Aufgabe noch schwieriger. Ich bin deshalb der Überzeugung, daß die BVVG

aufgrund der Situation und der Ungewißheit über die Verfügbarkeit dieses gewaltigen Grundstückes gar nicht anders kann, als zunächst ein langfristiges Pachtmodell zu verwirklichen. Damit bin ich beim Punkt a Ihres Antrages. Dieser Punkt ist auch insofern eine Selbstverständlichkeit, als daß die BVVG an die Richtlinie für die Durchführung der Verwaltung und Verwertung ehemaliger land- und forstwirtschaftlicher Flächen vom 26. Juni 1992 ohnehin gebunden ist. Danach ist festgelegt, daß bis zum Inkrafttreten von neuen Regelungen ein Verkauf landwirtschaftlicher Nutzflächen grundsätzlich nur in Ausnahmefällen und nur für außerlandwirtschaftliche Zwecke stattfinden kann.

Meine Damen und Herren, der strittige Punkt in Ihrem Antrag ist der Punkt b. Hier geht es um den eigentlichen Kern. Hier geht es darum, wer letztendlich in ein künftiges Landerwerbs- und Siedlungsprogramm bevorzugt aufzunehmen ist. Und hier muß ich feststellen, daß es bei SPD und F.D.P. divergierende Auffassungen gibt. Wir, die F.D.P.-Fraktion im Thüringer Landtag, fordern, daß die Wiedereinrichter und die ortsansässigen Neueinrichter gleichberechtigt an einem Landerwerbsprogramm zu Sonderbedingungen von der Treuhandanstalt teilnehmen können. Erst in zweiter Instanz sollten die haftenden Gesellschafter juristischer Personen berücksichtigt werden. Was die sogenannten selbstwirtschaftenden Pächter angeht, ist zunächst unklar, welche Gruppe das betrifft. Ich könnte mir vorstellen, daß solche Sonderfälle auch zuordenbar sind im Bereich Wiedereinrichter bzw. Neueinrichter. Das heißt im Klartext, daß die letztgenannte Gruppe, also die Gruppe der juristischen Personen, auch an einem Sondererwerbsmodell teilhaben soll. Es bedeutet nicht den Ausschluß dieses Kreises aus genannten Verfahren, Herr Mehle. Wir sehen uns in der Verantwortung, den Wiedereinrichtern und Neueinrichtern als Einsteiger in eine ohnehin schwierige Branche den notwendigen Rückenhalt zu geben und die Voraussetzung für eine chancengleiche Betätigung auf landwirtschaftlichem Gebiet einzuräumen. Erst, wenn die vergleichsweise geringe Zahl von Wiedereinrichtern und Neueinrichtern mit ihren Kaufanträgen von der BVVG, von der Bodenverwertungsgesellschaft, bedient worden ist, werden Genossenschaftsmitglieder bzw. haftende Gesellschafter juristischer Personen aus dem verbleibenden Bodenfonds, der immer noch groß genug sein dürfte, zu bedienen sein. Chancengleichheit für alle Betriebsformen ist nach unserer Auffassung eben so zu erreichen. Wir meinen, daß vor allem die geringen Chancen derjenigen, die sich mit allem Engagement und mit aller Einsatzbereitschaft und höchstem persönlichen Risiko, mit voller Haftung der Aufgabe gestellt haben, einen eigenen Betrieb aus eigener Kraft zu bauen, gewahrt werden müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, Sie wie wir wissen aus eigener Anschauung, das haben nicht zuletzt die Besuche in den Thüringer Landwirtschaftsbetrieben, die wir gemeinsam gemacht haben, gezeigt, daß, wenn es denn Probleme zwischen Wiedereinrichtern und Neueinrichtern und den Rechtsnachfolgern von LPGen auf der anderen Seite gibt, diese Probleme auf den Seiten der Wiedereinrichter zu suchen sind. Nicht ein Fall von Benachteiligungen oder Behinderungen von LPG-Rechtsnachfolgern durch Wieder- und Neueinrichter ist mir bekannt, ja, nicht einmal Beschwerden. Meine Damen und Herren, die F.D.P.-Fraktion wird dem Antrag der SPD - Drucksache 1/1661 - nicht zustimmen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Wunderlich, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Herr Präsident, gestatten Sie mir kurz zu dem Vorgang von vormittag: Meine Damen und Herren von der Opposition, mich hat es wirklich tief betroffen gemacht, mit welcher boshaften, verletzenden Häme Sie den Kollegen Bonitz im Zusammenhang ...

Vizepräsident Backhaus:

Herr Abgeordneter, ich muß Sie darauf aufmerksam machen, und ich tue es auch bewußt, daß ein Eingehen auf eine durch den Präsidenten des Landtags bereits gerügte Handlung sich hier von selbst verbietet. Dies läßt die Geschäftsordnung dieses Hauses nicht zu. Bitte unterlassen Sie das.

(Unruhe im Hause)

Ich darf doch darum bitten, Herr Abgeordneter Wolf, meine Bemerkungen nicht zu kommentieren, auch nicht durch Zwischenrufe. Ich habe hier eine Geschäftsordnungsangelegenheit festgestellt. Fahren Sie in Ihrer Rede fort, was Sie hier zum Tagesordnungspunkt zu sagen haben.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Schuchardt, er ist nicht anwesend, ich muß Ihrer Partei Hilfslosigkeit und Unehrlichkeit, nicht nur zu dem Antrag hinsichtlich "Kostenfreie Rücküberführung des Kommunalwaldes" vorwerfen, sondern auch heute im

Zusammenhang mit diesem Antrag Unseriosität vorwerfen, bedauerlicherweise. Was ist passiert? Der SPD-Landwirtschaftsminister von Brandenburg, Herr Zimmermann, hat eine Bundratsinitiative hinsichtlich der Verwertung der Treuhandflächen eingebracht, obwohl es zwischen den Landwirtschaftsministern der neuen Bundesländer in Münster einen Grundkonsens, einen Grundkonsens zu dieser Frage gab, der gemeinsam verhandelt und eingebracht werden sollte. Im Prinzip, Herr Mehle, haben Sie diesen Grundkonsens abgeschrieben, ergänzt in Punkt b "Siedlungsverkauf auf juristische Personen bezogen", darauf werde ich noch zurückkommen. Ganz davon abgesehen, Sie haben es angesprochen, sind verschiedene Punkte zu diesem Thema bereits in Übereinstimmung mit der Bundesregierung erzielt worden.

Vizepräsident Backhaus:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Mehle?

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Am Abschluß dann.

Vizepräsident Backhaus:

Am Abschluß dann, Herr Abgeordneter, Sie haben es gehört.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Und diesen Grundkonsens will die SPD in sehr unseriöser Weise für sich verbuchen. Diese Bundratsinitiative Brandenburgs entspricht Punkt für Punkt der Vereinbarung von Münster. Und das hat mit seriöser Politik einfach nichts mehr zu tun. Und, Herr Mehle, Sie wollen jetzt beispielgebend gegenüber Ihrem großen Bruder aus Brandenburg das gleiche im Land Thüringen auf gleiche Weise versuchen.

(Beifall bei der CDU)

Diese Art von Politik ist auf Dauer zum Scheitern verurteilt, und ich meine, mit Recht. Ich bin der Meinung, wenn Demokraten einen Grundkonsens gefunden haben, dann sollte man sich darauf verlassen können. Unsere Position zu diesem Thema ist eindeutig. Im Rahmen der Privatisierung der Treuhandflächen muß unter gesellschafts- und agrarpolitischen Aspekten der Aufbau selbständiger und eigenverantwortlich geführter landwirtschaftlicher Unternehmen im Vordergrund stehen. Die verfassungsmäßige Gewährleistung des Eigentums als Grundrecht enthält für uns eine freiheitssichernde Wertentscheidung und ist die Grundvor-

aussetzung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Deshalb setzen wir uns ein, daß in der derzeitigen Phase des Neuaufbaus und der Umstrukturierung in der Landwirtschaft Chancengleichheit für die, denen 40 Jahre lang die Nutzung ihres Eigentums entzogen wurde und denen, die während dieser Zeit keine Möglichkeit hatten, einen landwirtschaftlichen Betrieb aufzubauen, gewährleistet werden muß. Nach unseren agrarstrukturellen Überlegungen zur Verwertung ehemals volkseigener landwirtschaftlicher Flächen, wären drei Phasen denkbar. Die Verpachtung, Herr Mehle, da sind wir uns einig, es kann nur über eine längerfristige Verpachtung gehen von 12 Jahren, das ist durchgesetzt, und ich meine, das ist auch richtig. Für den Zuschlag ist das vorzulegende Betriebskonzept entscheidend, sofern der ortsübliche Pachtpreis geboten wird. Das Betriebskonzept sollte von den zuständigen Landesbehörden fachlich beurteilt werden. Dabei werden auch die Auswirkungen des Vorhabens auf die soziale, ökologische und wirtschaftliche Entwicklung der Region berücksichtigt, und ich meine, darüber sind wir uns wahrscheinlich auch einig, weil das besonders wichtig ist. Die zweite Phase, die Sie auch angesprochen haben, ist das Siedlungsprogramm, der Verkauf. Die Privatisierung beginnt in der zweiten Phase, wie gesagt, mit einem Siedlungsprogramm. Die Ziele dieses Programmes sollten sein:

- Förderung und Stabilisierung von nach der Wende gegründeten neuen Unternehmen, deren Inhaber selbstständig wirtschaftende und persönlich haftende Landwirte sind,
- breite Eigentumsbildung in der Hand natürlicher Personen, die am oder vor dem 03.10.1990 ortsansässig waren,
- Verwendung von staatlichen Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen, die für den Verlust landwirtschaftlichen Vermögens gewährt werden zum Rückwerb landwirtschaftlicher Flächen.

Das Programm sollte auf eine mehrjährige Dauer, wir denken da an 20 Jahre, angelegt sein, um den Betrieben ausreichend Zeit für ihre Entscheidungen zu lassen. Als Teilnehmer an diesem Programm sollten in Betracht kommen:

- natürliche Personen, die zu den in Ziffer 4,5 Buchstabe A der Treuhandrichtlinie, Wiedereinrichter, einschließlich Alteigentümer, genannten Personen gehören,
- natürliche Personen, die zu dem in Ziffer 4,5 B der Treuhandrichtlinie genannten Personenkreis gehören,

- Neueinrichter, die am 03.10.1990 ortsansässig waren, und das entspricht einer Forderung der neuen Länder,

- Wiedereinrichter und Neueinrichter, wenn sie nicht in einem Einzelbetrieb, sondern als persönlich haftende Gesellschafter in einer Personengesellschaft wirtschaften. Das entspricht auch einer Forderung der Neueinrichter.

Wir meinen, eine staatliche Förderung des Erwerbs von Grundeigentum läßt sich nur dann rechtfertigen, wenn dieses Eigentum im vollen Umfang als haftendes und beleihungsfähiges Eigenkapital des Unternehmens zur Verfügung steht. Bei Gesellschaftern von juristischen Personen ist diese Voraussetzung nicht gegeben, und hier unterscheiden wir uns, Herr Mehle.

(Beifall Abg. Fiedler, CDU)

Hier unterscheiden Sie sich wahrscheinlich auch von Herrn Zimmermann aus Brandenburg, denn der hat diese Forderungen bei der Bundesratsinitiative fallengelassen, denn den haftenden Gesellschafter einer juristischen Person kennt unser Rechtssystem nicht. Im Unterschied zu selbständig wirtschaftenden und persönlich haftenden Landwirten bringen die Gesellschafter juristischer Personen nicht ihr gesamtes Eigentum, einschließlich des Eigentums an Grund und Boden, als haftendes und damit beleihungsfähiges Eigenkapital in das Unternehmen ein. Sie haften nur mit ihrer Einlage. Werden durch diesen Personenkreis Flächen subventioniert erworben, so gehen diese der Landwirtschaft als haftendes und beleihungsfähiges Kapital verloren. Der begünstigte Bodenerwerb würde in diesen Fällen zu einer haftungsfreien und möglicherweise sogar spekulativen Vermögensbildung führen, die der Agrarstrukturentwicklung in den neuen Bundesländern entgegensteht. Damit sind die Grundvoraussetzungen geschaffen, daß die Weiterentwicklung einer vielfältigen Agrarstruktur im Vordergrund zu stehen hat. Das Ziel, zu breitgestreutem Eigentum bei landwirtschaftlichen Grundflächen zu kommen, geht gerade auf Thüringer Initiative zurück, daß dabei der Gedanke einer Vermögensbildung in Bauernhand eine ganz entscheidende Rolle spielen muß. Eine ausschließlich physikalische Sicht würde zu kurz greifen und das Ziel einer vernünftigen Bodenverteilung außer acht lassen. Es kann nicht sinnvoll sein, auf der einen Seite die LPGen zu entflechten und auf der anderen Seite den Landerwerb etwa durch kapitalkräftige Käufer, die sich mit dem Land nicht in der Weise wie Bauern identifizieren, von staatlicher Seite zu unterstützen. Darüber, glaube ich, sind wir uns genau einig, nur Ihr Parteifreund Zimmermann sollte in Brandenburg etwas stärker gerade auf diese Entwicklung achten. Unser Anliegen ist es, die Treuhandflächen im Sinne verantwortlicher Agrarstruktur- und Gesellschaftspolitik zu

verwerten. Der Antrag der SPD stößt somit ins Leere, denn er entspricht voll inhaltlich, außer der von mir bereits erwähnten Möglichkeit des Siedlungskaufs für Gesellschafter juristischer Personen, der laufenden Bundesratsinitiative und den Beschlüssen der Agrarminister und muß deshalb abgelehnt werden. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Mir liegen weiter keine Wortmeldungen vor, aber die Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Mehle, die wollen wir noch abarbeiten. Bitte schön.

Abgeordneter Mehle, SPD:

Herr Wunderlich, war es möglich, daß der Genossenschaftsbauer einen eigenen Betrieb aufbauen konnte in der SED-Zeit, weil Sie davon gesprochen haben, daß ja die begünstigt werden sollen, die nicht die Möglichkeit hatten, einen Betrieb aufzubauen. Und die zweite Frage, die ich gleich noch anschließen möchte: Ist Ihnen bekannt, daß Herr Zimmermann die Wiedereinrichter und Neueinrichter, damit auch die Gesellschafter der juristischen Personen genannt hat und die nicht ausgeklammert hat? Wenn Sie den Mann schon hier im Munde führen, müssen Sie auch wissen, was er dort gesagt hat. Gucken Sie nicht zum Minister, sondern beantworten Sie mir die Frage.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Ihre zweite Frage, das ist mir nicht bekannt. Ich weiß nur, daß Herr Zimmermann die juristischen Personen ausgelassen hat. Und zu Ihrer ersten Frage: Selbständige Bauern hatten es in der DDR wirklich sehr, sehr schwer, und die sollen gefördert werden.

(Zwischenruf Abg. Mehle, SPD: Der Genossenschaftsbauer.)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Herr Landwirtschaftsminister wird unsere diesbezüglichen Kenntnisse noch vertiefen, nehme ich an. Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wollte eigentlich nicht noch einmal dazu sprechen, weil im Prinzip alles gesagt worden ist. Aber ich muß doch noch etwas dazu sagen, weil ich hier den Antrag von Brandenburg habe und selbst in der Bundesratssitzung war. Uns hat das schon arg betroffen, muß ich Ihnen sagen. Nachdem wir ein Jahr lang miteinander gesprochen haben, uns darüber verständigt und die Altbundesländer überzeugt haben, daß wir eine langjährige Verpachtung brauchen. Daß dann ein Initiativantrag gestellt wird im Bundesrat, der nichts enthält, außer dem, was wir die ganze Zeit über besprochen haben und was jetzt in diesem Papier drinsteht, wie die Verpachtung und wie der Verkauf von-statten gehen soll.

(Beifall bei der CDU)

Ich lese Ihnen gern den Satz vor, wo das drinsteht, das ist der Punkt 3: "Das Wiedereinrichtungsprogramm, wie es derzeit diskutiert wird, ist nicht einzuführen." Das haben wir auch gefordert, von Anfang an haben wir gefordert eine Trennung zwischen Verpachtung und zwischen den Siedlungs- und Kaufmodellen und dann noch die Trennung von der Entschädigung, daß das alles schön getrennt ist, daß man das nicht zusammenschmeißen kann. Und der Satz geht weiter, Herr Präsident, Sie gestatten doch, daß ich zitiere: "Es ist ein Kaufmodell unter Einbeziehung der ortsansässigen Neueinrichter zu erarbeiten und die verfassungsmäßige Beteiligung der Länder über den Bundesrat sicherzustellen." So steht das drin. Und die Neueinrichter, das muß ich auch einmal dazu sagen, das war eine Initiative von Thüringen, daß die überhaupt mit berücksichtigt worden sind,

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

denn in den ersten Papieren zur Verpachtung, da ging es nämlich nur um Wiedereinrichter und juristische Personen, und da hat man überhaupt noch nicht an die gedacht, die, was Sie vorhin angesprochen hatten, in diesen 30 Jahren Genossenschaft keine Möglichkeit hatten, Land zu erwerben und einen neuen Betrieb einzurichten, da muß man auch denen die Möglichkeit einräumen, jetzt über eine Pachtung und letzten Endes dann, wenn dann das Verkaufsmodell oder das Siedlungsmodell nach 1996 einmal zur Anwendung kommt, daß die auch die Möglichkeit haben, jetzt schon zu pachten und jetzt schon anzufangen, ihren Betrieb einzurichten.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Der Herr Abgeordnete Mehle möchte noch etwas nachfragen. Herr Minister, Sie gestatten es doch?

Abgeordneter Mehle, SPD:

Herr Minister, Sie stimmen mir doch zu, daß wir heute über den Antrag der SPD-Fraktion im Thüringer Landtag beraten und sprechen und nicht über den Initiativantrag des Landes Brandenburg. Dafür sind wir hier nicht zuständig.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft und Forsten:

Da haben Sie vollkommen recht.

(Heiterkeit bei der CDU)

Abgeordneter Mehle, SPD:

Dann danke.

Vizepräsident Backhaus:

So, dann wollen wir einmal abstimmen oder gibt es noch eine Wortmeldung? Ich nehme an, es gibt keine weitere. Es ist auch keine Ausschußüberweisung beantragt worden, so daß ich darüber nicht verhandeln muß. Ich bemerke auch keinen Widerspruch, demzufolge kann ich den Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/1661 - unmittelbar zur Abstimmung stellen. Wer für die Annahme dieses Antrags ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön.

Meine Damen und Herren, wir sind in der Abstimmung. Wenn Sie vielleicht Ihre Dialoge dann später fortsetzen wollen, Frau Abgeordnete, ich warte auf Sie. Also wer ist für die Annahme dieses Antrags, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Ist das eine Gegenstimme, Herr ...? Nein, nicht.

(Zuruf Abg. Gentzel, SPD: Ich darf doch nur einmal.)

Danke schön. Stimmenthaltungen? Danke schön. Wir sind uns einig, der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt. Danke schön. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**

**Förderung der Modernisierung von Wohnungen durch Mieter
Antrag der Fraktion der SPD**

- Drucksache 1/1667 -

Ich nehme an, daß der Herr Abgeordnete Griese den Antrag einbringen wird.

Abgeordneter Griese, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Instandsetzung und Modernisierung von Wohnungen in den neuen Bundesländern sind nach Expertenschätzungen Investitionen von über 425 Mrd. DM erforderlich, um die Wohnungen in ihrer Ausstattung an den Weststandard wenigstens heranzuführen. Auf der dritten internationalen Fachausstellung für Gebäudeausrüstung wurde im September dieses Jahres benannt, daß ca. 2 Mill. Wohnungen in den neuen Bundesländern einer grundlegenden Sanierung des Heizungssystems bedürfen, daß 1,3 Mill. Wohnungen über kein Bad oder keine Dusche verfügen und 1,8 Mill. Wohnungen über keine Innentoilette verfügen. Die Zahlen für Thüringen sind aus einer Erhebung des Gesamtverbandes der Wohnungswirtschaft zu entnehmen. Danach verfügen nur 32 Prozent der Wohnungen in Thüringen über eine Sammelheizung, zum Vergleich dazu in den alten Bundesländern sind es immerhin 75 Prozent. 89 Prozent verfügen über Bad oder Dusche und 92 Prozent über Innen-WC. Allerdings muß man davon ausgehen, daß diese Zahlen etwas verzerrt sind, da nur kommunale Unternehmen und Genossenschaften erfaßt worden sind, die überwiegend Neubaubestand verwalten. Wenn man diese Zahlen zu bereinigen versucht mit Schätzungen über den Ausstattungsgrad der Altbauten, dann kommt man zu Ergebnissen, daß 25 Prozent des Wohnungsbestandes in Thüringen weder über Bad noch Dusche verfügen, das heißt also, daß jede vierte Wohnung kein Bad oder Dusche hat und daß in rund 20 Prozent der Wohnungen, also jede fünfte Wohnung, sich die Toilette noch außerhalb der Wohnung befindet. In den alten Bundesländern ist es bei den Toiletten nur noch 1,6 Prozent des Wohnungsbestandes. Wir haben also einen immensen Nachholbedarf in der Sanierung und in der Modernisierung von Wohnungen.

Der eben nur kurz skizzierte Zustand signalisiert einen Entwicklungsrückstand gegenüber den alten Bundesländern von ca. 25 bis 30 Jahren. Deshalb muß der vorhandene Mietwohnungsbestand in Thüringen rasch instandgesetzt und modernisiert werden. Dazu sind gemeinsame Anstrengungen aller Beteiligten notwendig. Die zur Zeit immer noch nicht kostendeckenden Mieten erlauben den Vermietern noch nicht, in dem Umfang Modernisierungen vorzunehmen, wie dies wünschenswert wäre. Durch die Nutzung der Eigeninitiative von Mietern kann auch dort, wo der Vermieter noch nicht in der Lage dazu ist, Wohnraum modernisiert und der Wohnwert verbessert werden. Er-

gänzend zu den bestehenden Förderprogrammen, die sich nur an Eigentümer oder Verfügungsberechtigte wenden, soll das Förderprogramm Modernisierung von Wohnungen durch den Mieter, die Förderung von Mietern vorsehen, die Modernisierungsmaßnahmen in ihren Wohnungen vornehmen wollen. Ich betone dieses "wollen", da in einem Interview schon von "sollen" geredet wurde. Investitionen in die Wohnung kommen im besonderem Maße natürlich der einheimischen Wirtschaft zugute, sie fördern den Mittelstand. Sie schaffen einerseits die Möglichkeit für Privatinitiative und andererseits erhöhen sie den qualitativen Wert der Wohnungen. So, wie es selbstverständlich ist, daß Vermieter steuerliche Förderung und Zuschüsse in Anspruch nehmen können, wenn sie Wohnraum modernisieren, sollte dies auch Mietern möglich sein, wenn sie willens sind, in die Steigerung des Wohnwertes, der von ihnen bewohnten Wohnungen zu investieren. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, ein Förderprogramm "Modernisierung von Wohnungen durch den Mieter" mit den entsprechenden Förderrichtlinien zu erstellen. Der im Antrag genannte Termin 31.12.92 kann natürlich nicht mehr eingehalten werden, da keiner damit rechnen konnte, daß wir zwei Monate warten müssen, bevor wir diesen Antrag im Thüringer Landtag beraten können. Mit dem Förderprogramm soll das Land Zuwendungen für die Modernisierung von Mietwohnraum gewähren, soweit die Maßnahmen durch den Mieter durchgeführt werden.

Gefördert werden sollen vor allem Maßnahmen, die den Gebrauchswert der Wohnungen nachhaltig erhöhen. Dies sind insbesondere Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Energieversorgung, der Wasserversorgung und der Entwässerung führen. Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Beheizung und der Kochmöglichkeiten, zu einer Verbesserung der sanitären Einrichtungen führen oder die Sicherheit der Wohnungen vor Diebstahl und Gewalt erhöhen. Wegen veralteter Heizungsanlagen, fehlender Wärmedämmung und teilweise in vielen Wohnungen noch fehlenden Steuereinrichtungen sind die Kosten für Heizung und Warmwasser in Thüringen bzw. in allen neuen Bundesländern extrem hoch. Sie liegen erheblich über dem Bundesdurchschnitt. Zur Senkung dieser Kosten und natürlich auch aus ökologischen Gründen ist es auch notwendig, daß als Modernisierung im Sinne dieses Förderprogrammes auch bauliche Maßnahmen gelten sollen, die nachhaltig die Einsparung von Heizenergie bewirken. Dies können Maßnahmen sein, die zu einer wesentlichen Verbesserung der Wärmedämmung führen, die eine wesentliche Verminderung der Energieverluste und des Energieverbrauchs von zentralen Heizungs- und Warmwasseranlagen zur Folge haben. Das können Maßnahmen sein, die zu einer Umstellung auf energiesparende und umweltverträgliche Heizungs- und Warmwasseraufbereitungsan-

lagen führen oder ganz einfach und schlicht der Einbau von Steuereinrichtungen in vorhandene Sammelheizungen. In der alten DDR war es vielfach so, daß in den Wohnungsbestand überhaupt nur dann investiert worden ist, wenn der Mieter die Initiative ergriffen hat. Bei der uns allen bekannten Misere, einen Handwerker zu bekommen, wurden viele Leistungen in Eigenleistung erbracht. Auch diese noch vorhandenen Initiativen wollen wir für die Sanierung und Modernisierung des Wohnungsbestandes nutzbar machen. Deshalb sollten auch Maßnahmen gefördert werden können, die in Eigenleistung erbracht werden, allerdings immer unter der Berücksichtigung, daß sie unter Beachtung der anerkannten Regeln der Baukunst ausgeführt werden.

Die Förderung der Modernisierung von Wohnraum durch Mieter sollte durch Zuschüsse aus dem Landshaushalt erfolgen. Der Zuschuß sollte 50 Prozent der als zuwendungsfähig anerkannten Kosten betragen, jedoch mit einem Höchstbetrag von 5.000 DM. Für solch ein Förderprogramm "Modernisierung von Wohnungen durch den Mieter" müßten in den Haushalt 1993 20 Mill. DM eingestellt werden und für 1994 10 Mill. DM Verpflichtungsermächtigungen. Damit könnten mindestens 6.000 Mieter gefördert werden, immer unter der Voraussetzung, wenn sie den Maximalbetrag ausschöpfen. Da aber nicht jede bauliche Maßnahme den Höchstbetrag von 5.000 DM ausschöpfen wird, kann man davon ausgehen, daß mit diesem Förderprogramm in 10.000 Wohnungen der Wohnwert verbessert werden kann. Voraussetzung für die Förderung muß die Vorlage einer Vereinbarung zwischen Vermieter und Mieter über die Durchführung der Modernisierung sein, in der der Vermieter der Baumaßnahme des Mieters zustimmt. Außerdem muß diese Vereinbarung regeln, daß die geschaffenen Einrichtungen in das Eigentum des Vermieters übergehen und der Vermieter keine Mieterhöhung verlangen darf, die mit der Steigerung des Mietwertes begründet ist und sich aus der vom Mieter durchgeführten Modernisierung ergibt. Weiter müßte diese Vereinbarung enthalten, daß der Vermieter dem Mieter, wenn dieser innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes auszieht, eine Entschädigung zu leisten hat. Gegen den Antrag der Förderung der Modernisierung von Wohnungen durch den Mieter wurde immer wieder vorgebracht, daß der investitionswillige Mieter, der in seine Wohnung investieren will, sie gefälligst doch kaufen solle. Aber um klotzen zu können und nicht nur zu kleckern, muß man auch über das entsprechende Einkommen oder das entsprechende Vermögen verfügen, und damit sieht es momentan in Thüringen noch nicht so rosig aus. Und die Diskussion in den letzten Wochen deutet ja auch an, daß Einkommensverbesserungen sich weiter verlangsamten werden.

Wenn man Wohnungen zum Preis von 20.000 DM oder auch darunter verkaufen will, dann verschweigt

man die Folgekosten, die auf den kaufwilligen Mieter zukommen werden. Und dies, um das nur noch einmal zu sagen, sind mindestens noch einmal 80.000 DM für eine Sanierung dieser Wohnung. Was dann mit dem Gemeinschaftseigentum passiert, wer das saniert, wer das bezahlt, sei immer noch dahingestellt, und das ist völlig außen vor gelassen. Insgesamt, glaube ich, ist das Konzept der Privatisierung von Wohnraum an den Mieter gescheitert. In allen neuen Ländern wurden seit 1990 insgesamt 7.000 Wohnungen privatisiert, und davon keine 700 an den Mieter selbst. In Thüringen, so habe ich gehört, sind 4.000 Wohnungen privatisiert. Die Botschaft höre ich wohl, allein mir fehlt der Glaube, es sei denn, daß man Restitutionsen unter diese Zahl mit eingerechnet hat.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Ist egal!)

Die Haushaltsmittel ... Nein, das ist eben nicht egal, Herr Dr. Häfner, das ist eben gerade nicht egal.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Hauptsache, es geht los!)

Aber das würde jetzt zu weit führen, Herr Dr. Häfner, wenn ich Ihnen das erkläre, daß das eben gerade nicht egal ist. Die Haushaltsmittel 1991 sind für die Privatisierung bei weitem nicht ausgeschöpft worden und auch 1992 werden Mittel übrigbleiben. Trotz massiver Förderung sind selbst Modellprojekte des Bundes bisher kläglich gescheitert. In Ribnitz-Damgarten, wo solch ein Modellprojekt angelaufen ist, ist es nicht gelungen, eine einzige Wohnung des komplexen Wohnungsbaus zu verkaufen. Außerdem sollte der Mieter nicht mit der Alternative entweder zu kaufen oder ausziehen erpreßt werden. Im Gegensatz zur Privatisierung werden die Programme zur Förderung der Wohnungsmodernisierung durch den Mieter in den Bundesländern, in denen sie existieren, in großem Umfang in Anspruch genommen. Bereits 1981 wurde vom damaligen Berliner Senat ein Programm zur Förderung der Wohnungsmodernisierung durch Mieter ins Leben gerufen. Im Regierungsprogramm des jetzigen Senats wurde die besondere Bedeutung dieses Programms ausdrücklich bestätigt. Das heißt also, dieses Programm ist in Berlin, egal ob von SPD- oder CDU-geführten Senaten, seit 1981 kontinuierlich durchgeführt worden. Bisher wurden im Westteil der Stadt seit 1981 über 28.000 Wohnungen im Rahmen dieses Programms gefördert. Im Ostteil der Stadt wurde dieses Programm von der Bevölkerung in geradezu unvorstellbarem Maße in Anspruch genommen. So wurden seit August 1990 bis Februar 1992 bereits rund 30.000 Anträge bearbeitet. Berlin war das erste Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland, das diese Mieterförderung eingeführt hat, Brandenburg folgte. Meine Damen und Herren, lassen Sie uns in Thüringen das dritte

Bundesland sein, das solch ein Förderprogramm auflegt.

Ich beantrage namens meiner Fraktion die Überweisung des Antrags in den Innenausschuß federführend und in den Haushalts- und Finanzausschuß begleitend.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat nunmehr der Herr Abgeordnete Dr. Häfner.

Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Griese, ein Teil Ihrer Ausführungen ging ganz am Antrag vorbei. Privatisierung von Wohnraum, das ist zwar ein sehr interessantes Thema, ich kann Ihnen jedoch in Ihren Schlußfolgerungen überhaupt nicht zustimmen. Ich will einmal davon ausgehen, daß die Zahl, die Sie genannt haben, richtig ist, daß wir in den neuen Bundesländern 425 Mrd. DM in den nächsten 10 oder 20 Jahren zu investieren hätten. Solche ähnlichen Schätzungen habe ich auch schon gelesen. Dann wäre der Anteil für Thüringen etwa bei 67 Mrd. DM. Wenn wir das in 10 Jahren schaffen wollen, müßten 6,7 Mrd. DM pro Jahr aufgebracht werden. Wenn Sie mir erklären, wie das mit sozialem Wohnungsbau gehen soll, dann bin ich auf das Modell sehr gespannt.

(Zwischenruf Abg. Griese, SPD: Privates Kapital muß man mobilisieren.)

Ja richtig. Wir setzen auf Privatisierung von Wohnraum, und da werden auch Modelle dazu gefunden werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich gebe Ihnen recht, noch lange nicht im erforderlichen Umfang ist Privatisierung von Wohnraum durchgeführt worden. Aber Sie müssen nicht weit gehen. Hier in Erfurt ist im komplexen Wohnungsbau Privatisierung von Wohnraum gelungen. Erkundigen Sie sich dort nach den Erfahrungen und nach den Preisen. Es ist sehr wohl machbar.

(Zwischenruf Abg. Griese, SPD: Das weiß ich doch.)

Ich kann auch nicht erkennen, warum Sie nur auf den sozialen Wohnungsbau setzen. Eigenheimbesitzern - und in Thüringen sind von den 1,1 Mill. Wohnungen etwa 400.000 Wohnungen in Privatbesitz -, denen

muten Sie große finanzielle Lasten ohne weiteres zu. Ich selbst bin privater Hausbesitzer, und ich nehme auch Kredite auf. Also kann das jemand anderes auch tun, wenn er angemessen und mit westlichem Standard wohnen will.

(Beifall bei der CDU)

Aber das ist wirklich nicht Thema Ihres Antrags gewesen. Ich komme jetzt zum Antrag zurück.

Ihr Antrag, Herr Griese, ist eine Anregung für die weitere Ausgestaltung der Wohnungsbauförderung in Thüringen. Um aber nicht falsche Hoffnungen zu wecken: In der vorliegenden Form, so, wie er gestellt ist, können wir ihn nicht akzeptieren. Interessant finden wir Ihren Antrag, weil Sie ja nun auch in diesem Antrag zugeben, was wir schon länger sagen: Wir meinen damit, daß wir in Thüringen zur Zeit noch weit von kostendeckenden Mieten entfernt sind und dadurch die Vermieter keine Möglichkeit haben, die Modernisierung an Mietwohnungen in wünschenswertem Umfang zu finanzieren. Wir haben außerdem in der Erhaltung des Wohnungsbestandes den Hauptschwerpunkt zur Lösung der Wohnungsprobleme in Thüringen gesehen. Daß Sie bei diesen zwei Erkenntnissen nun mit uns übereinstimmen, Herr Griese, das freut uns, und wir begrüßen das.

Zu Ihrem Antrag lassen Sie mich folgendes ausführen: Die Mietermodernisierung, wie Sie es fordern, wurde in Thüringen bereits im Haushaltsjahr 1991 auf der Grundlage der damaligen Richtlinien gefördert. Ich habe mich nach den Erfahrungen im Innenministerium erkundigt und dabei folgendes erfahren: Die Mietermodernisierung wurde nur in geringem Umfang in Anspruch genommen. Es hat sich als nachteilig erwiesen, daß man hohen Verwaltungsaufwand betreiben muß, um die notwendige Vereinbarung zwischen Mieter und Vermieter über den Modernisierungsumfang in jedem Fall erst einmal zu erreichen und dann auch bei der Antragstellung zu überprüfen. Auf diese Weise wurde für andere Zwecke dringend benötigte Verwaltungskraft gebunden. Es war leider auch eine Erfahrung, daß die Modernisierungsmaßnahmen, die der Mieter häufig nach eigenem Ermessen durchgeführt hat, den Absichten der Vermieter entgegenstanden.

(Zwischenruf Abg. Griese, SPD: Das geht doch gar nicht.)

Die Bereitschaft der Vermieter zum Abschluß von Modernisierungsvereinbarungen war nicht sehr groß, weil die vom Mieter durchgeführte Modernisierung selbstverständlich nicht zu einer Mieterhöhung berechtigt. Der weitere Grund, warum wir Ihrem Antrag nicht zustimmen, Herr Griese, ist der, daß alle neuen Bun-

desländer mit Ausnahme von Brandenburg die Mietermodernisierung nicht mehr fördern. Auch die in diesen Ländern gemachten Erfahrungen berechtigen zu der Ablehnung. Es wurden meistens nämlich nur solche Maßnahmen gefördert, die den Gebäudewert und die Wohnverhältnisse nicht durchgreifend verbessern. Es waren vor allen Dingen Modernisierungen im Innenraum.

(Zwischenruf Abg. Griese, SPD: Das liegt aber an der Förderrichtlinie.)

Ich möchte dabei gar nicht verkennen, daß die Mieter, nachdem sie modernisiert haben, stärker an ihre Wohnungen gebunden sind und auch schonender mit ihr umgehen. Wir wissen, es gibt in der Bevölkerung teilweise die Bereitschaft, ihre Mietwohnungen mit eigenen Finanzmitteln zu verbessern, das war auch in DDR-Zeiten eine übliche, allerdings nicht weitverbreitete Praxis.

Ich persönlich kann außerdem Ihrem Ansatz zur Förderung nicht folgen, Herr Griese. Wenn es bei der Förderung um neue Energieversorgung, neue Wasserversorgung und Entwässerung, neue Heizung, neue sanitäre Einrichtungen und die Sicherheit vor Diebstahl und Gewalt geht, wenn es darum geht, dann entsteht damit kein einziger neuer, so dringend benötigter Wohnraum. Wie Sie bei 50 Prozent Förderung bzw. 5.000 DM Höchstbetrag der Förderung die Mieter in den Genuß der beantragten Mittel von 20 Mill. DM bringen wollen und dies auch noch sozial ausgewogen gestalten wollen, wie Sie das machen wollen, ist mir schleierhaft. Schleierhaft deshalb, weil es eben

(Zwischenruf Abg. Griese, SPD: Ich schreibe Ihnen auch noch eine Förderrichtlinie.)

in Thüringen 700.000 Mietwohnungen gibt. Wenn Sie allen Mietern helfen wollen, Herr Griese, dann erhält jede Mietwohnung 140 DM Zuschuß.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie allen Mietwohnungen 5.000 DM Zuschuß geben wollen, dann brauchen Sie 3,5 Mrd. DM. Wenn Sie mit 50 Prozent fördern, wie Sie das beantragt haben,

(Zwischenruf Abg. Griese, SPD: Herr Dr. Häfner, das ist doch Unsinn.)

lassen Sie mich es doch erst einmal ausführen, dann erhalten 4.000 Mieter je 5.000 DM Zuschuß. Und wer sollen nun die 4.000 Glücklichen sein? Wie Sie das vernünftig und einsehbar lösen wollen, daß Sie bei 175

Antragstellern 174 mal nein sagen müssen. Ich ahne dabei sehr wohl die Absicht.

(Zwischenruf Abg. Griese, SPD: Herr Dr. Häfner, lassen Sie sich einmal das Prinzip der Förderung vom Minister erklären.)

Daß die Ablehnung dann 174 von 175 Antragstellern trifft, das wollen Sie dann der CDU-Landesregierung überlassen und dann wollen Sie sie womöglich wegen Ungerechtigkeit oder Unfähigkeit beschimpfen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb auch aus diesem Blickwinkel nein zu Ihrem Vorhaben. Wir in der CDU setzen vielmehr auf Privatinitiative, daß Mieter angeregt werden ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Genau darum geht es doch.)

Wenn Sie mich bitte zu Ende reden lassen würden, dann würden Sie vielleicht auch erkennen, daß manchmal ich recht habe. Prüfen Sie es doch hinterher und nicht schon vorher. Wir in der CDU setzen auf Privatinitiative, daß Mieter angeregt werden, selbst Eigentum zu erwerben. Wohneigentum kann dann natürlich auch mit dem bestehenden und mit den weiterzuführenden Programmen bezuschußt werden. Weil die Wohnung ein besonders wichtiges Sozialgut, wohl eines der wichtigsten Güter zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse ist, deshalb müssen wir gemeinsam bei unseren Bürgern die Bereitschaft wecken, für dieses so bedeutsame Gut einen höheren Preis als bisher zu bezahlen. Wenn wir uns in dieser Aussage einigen könnten, Herr Griese, dann hätten wir vielleicht einmal einen gemeinsamen Antrag von Opposition und Koalition. Ich biete Ihnen jedenfalls diese Gemeinsamkeit ausdrücklich an. Und daß wir recht haben, wenn wir auf Privatisierung von Mietwohnungen drängen, das beweisen die vielen Eigentümer von Wohnungen, die längst damit begonnen haben, in ihren eigenen Wohnungen neben Erhalt der Substanz auch Modernisierung zu bezahlen. Es gibt, ich sagte die Zahl vorhin schon, immerhin in Thüringen etwa 400.000 Wohnungen in Privateigentum. Die Wohnungseigentümer, die scheuen sich nicht, ihre finanziellen Mittel einzusetzen für ihre Wohnungen. Daß die Bundes- und auch die Landesregierung sie dabei fördern, das war so und das wird gewiß auch so bleiben.

Aus alledem folgt, Herr Griese, daß wir dem Antrag der Fraktion der SPD zur Einrichtung eines Förderprogramms für die Modernisierung von Mietwohnungen nicht folgen werden. Wir sehen bei einer derartigen Fördermaßnahme nicht, daß die Fördermittel des Landes in wohnungswirtschaftlich sinnvoller Weise ver-

wendet werden. Deshalb werden wir den Antrag der SPD ablehnen müssen. Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90, Herr Präsident, ist der nun zurückgezogen?

Vizepräsident Backhaus:

Der ist zurückgezogen worden.

Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:

Gut, dann muß ich dazu keine Ausführungen machen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Der Herr Innenminister wird jetzt das Wort ergreifen.

Schuster, Innenminister:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Mietermodernisierungen auf vertraglicher Basis ja, als Förderungsinstrument nein, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Der Modernisierungseffekt dieser Maßnahme ist gering. Häufig werden nur kleinteilige Maßnahmen gefördert und durchgeführt. Der Modernisierungsbedarf ist aber, wie Sie zutreffend, Herr Griese, ausgeführt haben, umfassend, und es hat die Erfahrung bisher eindeutig in Thüringen und vor allen Dingen in Brandenburg, auch in Berlin gezeigt, daß eben vorwiegend optische Maßnahmen im Rahmen der Mietermodernisierung durchgeführt werden und eben nicht die Maßnahme, die Sie zu Recht gefordert haben, nämlich die Energieträgerumstellung und eine durchgreifende Erhöhung des Gebrauchswertes. Eben dies findet mit diesem Instrument nicht statt. Und da empfehle ich Ihnen, mit Herrn Wolf, dem Kollegen aus Brandenburg, zu besprechen, der hat dies gerade vor kurzem dargelegt.

2. Der Verteilungseffekt dieses Instruments in der Ausgestaltung, wie Sie empfehlen, ist problematisch. Egal wieviel tausend Wohnungen man nun rechnet, die gefördert werden, die Förderintensität ist gemessen an dem Mittelvolumen zu intensiv, so daß der Vorschlag rein finanztechnisch, rein handwerklich nicht stimmt unter verteilungspolitischen Aspekten.

3. Der Vorschlag ist mit vielen bürokratischen Hemmnissen verbunden. Nehmen Sie einmal den Fall, ein Mieter modernisiert, zieht nach einem Jahr aus. Sie sehen vor, daß dann bestimmte Abstandszahlungen zu leisten sind. Wer ermittelt den Wert vorher, wer ermittelt den Wert nachher. Also das ist doch ein sehr

schwieriges Unterfangen, und dies wird genauso dann im Endeffekt ausgehen wie die Fehlbelegungsabgabe. Sie wird nicht anwendbar sein, diese Regelung. Ein anderes Problem: Was passiert, wenn der Mieter wirklich durchgreifend saniert und modernisiert mit eigenen Mitteln? Das hat doch zur Folge, daß der Wert einer Wohnung zum größeren Teil vom Mieter verursacht und finanziert wurde. Warum soll diesem Mieter, der den größten Teil des Wertes finanziert hat, dann nicht das Eigentum zufließen? Der Eigentümer hätte ja dann nur den kleineren Teil beigesteuert zu dieser Wohnung.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Also von daher kann es doch nicht Zweck dieses Instrumentes sein, den Mieter einen Wertzuwachs beim Vermieter finanzieren zu lassen.

Nächstes Problem: Gefahr der Doppelförderung. Wenn Sie den Mieter fördern mit 50 Prozent der Kosten, maximal 5.000 DM und der Mieter dann wiederum die Möglichkeit hat, beim Vermieter diese Kosten geltend zu machen, in Form von Mietabzug, dann fördern Sie ihn ja doppelt. Gut, das wollen Sie ausschließen, das nehme ich Ihnen ab.

Nächster Punkt: Sie sagen, Privatisierung hat nicht geklappt, da haben Sie weithin, nicht ganz, aber weithin recht, nur die Mietermodernisierung hat erst recht nicht geklappt in der Vergangenheit. Nur, wir haben doch jetzt eine einmalige Chance der Eigentumsbildung im Bereich des Wohnungssektors, wir haben doch die Möglichkeit, aus einer Gegebenheit, die nicht gerade positiv sich darstellt, eine Gelegenheit zu machen, die man positiv wenden kann, nämlich die Gelegenheit, die niedrigen Werte nun zu nutzen, um eine größtmögliche Eigentumsquote zu schaffen im Sektor Wohnungen. Ich rechne es Ihnen vor, wie das bezahlt wird. Herr Waigel meinte, 20.000 DM seien angemessen für eine Wohnung. Ich bin nicht seiner Meinung, nämlich der Meinung, daß der tatsächliche Verkehrswert der Wohnungen niedriger ist und der Marktwert auch niedriger sein muß. Wenn ich einmal davon ausgehe, eine Wohnung kostet Marktwert etwa 10.000 bis 15.000 DM, wenn ich weiterhin unterstelle, daß ich nicht 80.000 DM für Modernisierung brauche, wie Sie gesagt haben, sondern den realistischen Betrag von 50.000 DM, wenn ich weiterhin unterstelle

(Zwischenruf Abg. Griese, SPD: Das ist aber eine ALDI-Sanierung.)

- Moment, ich kann Ihnen das belegen -

(Zwischenruf Abg. Griese, SPD: Ich Ihnen auch.)

wenn ich weiterhin unterstelle, daß ich noch das Thema "Altschulden" dabei berücksichtigen muß, dann kann ich in jedem Fall eine Wohnung modernisiert dem Eigentümer übertragen unter 100.000 DM. Und ich denke, daß dies machbar ist, daß dies machbar ist dann, wenn gewisse Eigenleistungen vorhanden sind, ein Eigenbeitrag, eine Ansparleistung.

Und zum zweiten: Wenn wir durch Förderungsprogramme den Mietern helfen, die Zwischenfinanzierung zu ermöglichen, und genau diese Förderungsprogramme peilen wir an,

(Beifall bei der CDU)

um eben diesen Übergang vom Mieter auf Eigentümer zu ermöglichen, um zu erreichen, daß jeder nicht nur eine Wohnung, sondern seine Wohnung hat. Natürlich kann dieses Programm nicht zum Inhalt haben, daß jemand kaufen muß. Jeder muß die Möglichkeit haben zu entscheiden, ob er weiterhin seine Wohnung mietet oder ob er sie lieber kaufen möchte. Dies ist natürlich elementares Recht. Niemand darf durch Privatisierungsaktionen vertrieben werden aus seiner Wohnung, nur jeder muß die Möglichkeit und die staatliche Unterstützung haben, seine Wohnung zu erwerben. Darum geht es. Und wir würden einen großen Fehler begehen, wenn wir diese einmalige historische Chance nicht entschieden anpacken und aus Mietern Eigentümer machen würden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Herr Minister, der Herr Abgeordnete Griese hat offenbar den Wunsch, eine Zwischenfrage zu stellen. Gestatten Sie das?

Schuster, Innenminister:

Bitte.

Vizepräsident Backhaus:

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Griese, SPD:

Herr Minister, über die Zahlen, die die Sanierung kostet, werden wir uns hier im Hause sicher noch streiten müssen, aber erläutern Sie mir doch einmal bitte, wie es aussehen soll, zum Beispiel in einem Plattenbau, wenn nur ein Teil der Mieter bereit wäre, die Wohnung zu kaufen, und ein anderer Teil nicht, daß eine Wohnung Eigentumswohnung ist, eine andere bleibt Mietwohnung. Wie soll das aussehen?

Schuster, Innenminister:

Herr Griese, das ist ganz einfach zu lösen. Es gibt dann Verwaltungsgesellschaften, die verwalten einerseits die Mietwohnungen und zum anderen die Eigentumswohnungen. Das kommt täglich tausendfach vor. Die Fälle gibt es doch überall. Warum sollen die nicht auch in Thüringen funktionieren.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann Ihnen gerne solche Fälle vorführen, wo 30 Prozent Eigentum in einer Wohnanlage sind und 70 Prozent Mietwohnungen. Das geht ohne weiteres und ohne Probleme.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Der Herr Abgeordnete Lippmann hatte auch noch den Wunsch, eine Frage an Sie zu richten, Herr Minister.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Herr Schuster, Sie sprachen im Zusammenhang mit der Privatisierung die Altschuldenproblematik an. Wie, glauben Sie, kann man bei der Privatisierung von derartigen Wohnungen der Altschuldenproblematik aus dem Weg gehen?

Schuster, Innenminister:

Man kann ihr bei der Privatisierung nicht aus dem Weg gehen, weil dann die Frage der Ablösung sich stellt, und dann kann man nur überlegen, wie hoch da der Altschuldenanteil sein darf. Darüber haben wir heute schon gesprochen. Natürlich ist es unser Bemühen, den Altschuldenanteil nicht nur für die Mieter, sondern auch für die Käufer zu reduzieren, so daß die Kaufentscheidung und die Privatisierung nicht erschwert wird durch übermäßig hohe Altschuldenablösungen.

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Meine Damen und Herren, ich nehme an, es gibt jetzt weiter keine Wortmeldungen.

(Beifall bei der CDU)

Ich merke keinen Widerspruch. Ich schließe daher die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist von der den Antrag eingebracht habenden Fraktion eine Ausschußüberweisung vorgeschlagen worden. Ich stelle das zur Abstimmung, Ausschußüberweisung in den Innenausschuß, davon war die Rede. Wer dem

seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Danke. Die Ausschußüberweisung ist abgelehnt. Wir stimmen damit über den Antrag selbst ab, Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/1667 -. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Keine Stimmenthaltungen. Der Antrag ist mit deutlicher Mehrheit abgelehnt. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt geschlossen. Ich rufe nunmehr auf den **Tagesordnungspunkt 19**

**Finanzielle Förderung von Gemeinde-
zusammenschlüssen
Entschließungsantrag der Fraktion der
SPD**

- Drucksache 1/1692 -

Der Herr Abgeordnete Rieth wird diesen Antrag einbringen.

Abgeordneter Rieth, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, "leicht versprochen, leicht gebrochen", diese Devise des Ex-Innenministers Willibald Böck brachte seinen Nachfolger Innenminister Schuster am 22. Oktober in der Thüringenhalle in Erfurt vor ca. 1.000 Bürgermeistern in arge Bedrängnis,

(Beifall bei der SPD)

als er kassensturzartig bekanntgeben mußte: Gemeindegemeinschaften werden nicht, wie versprochen, mit 60 bis 80 DM pro Einwohner, sondern nur noch mit 28 DM vom Land finanziell gefördert. Ein Sturm der Entrüstung brach los. Selbst der ehrenamtliche Dorfbürgermeister und Landtagsabgeordnete Wolfgang Fiedler sah sich veranlaßt, mutig und entschlossen

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Der hat die Fragen gestellt.)

ans Mikrofon zu treten. Ich habe vor Ihnen geredet, Herr Abgeordneter Fiedler, wenn Sie sich erinnern.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Aber dazu haben Sie nichts gesagt.)

Da wußten Sie bestimmte Dinge, von denen wir hier gar nicht reden wollen. Der Landtagsabgeordnete Fiedler stellte seinem Innenminister diese Frage und brachte damit auch sein Mißfallen zum Ausdruck. So kann man das sicherlich nicht trennen, Herr Schwäb-

lein. Aber dabei blieb es dann auch beim Abgeordneten Fiedler. Die SPD-Landtagsfraktion hingegen brachte am 5. November den Ihnen vorliegenden Antrag ein zur finanziellen Förderung von Gemeindegemeinschaften, um nicht nur die Landesregierung an ihre Versprechungen zu erinnern, sondern über das Plenum grundsätzlich darüber entscheiden zu lassen. Das sind wir uns und allen Kommunalpolitikern einfach schuldig. Die SPD-Fraktion will mit ihrem Antrag dafür sorgen, daß Kommunalpolitiker in ihrem Vertrauen in die Landespolitik, die auch immer eine aktive Kommunalpolitik sein sollte, nicht enttäuscht werden.

(Beifall bei der SPD, Abg. Fiedler, CDU)

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Das Wort hat nunmehr der Herr Gemeindebürgermeister, Entschuldigung, der Herr Abgeordnete Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, selbst Präsidenten können sich ja versprechen. Herr Kollege Rieth, ich habe dort zum Gemeinde- und Städtetag, und Sie waren ja mit anwesend, selbstverständlich als Bürgermeister gesprochen und habe dort dem Minister eine Frage gestellt - Sie haben das dargestellt - und der Minister hat darauf geantwortet und hat damals auch mitgeteilt, daß es haushaltstechnisch nicht möglich sei, da nur 18,5 Mill. DM eingestellt sind, dieses noch zu bezahlen. Aber grundsätzlich, Herr Kollege Rieth, stimme ich Ihnen mit Ihrer Entschliebung "finanzielle Förderung von Gemeindegemeinschaften" natürlich selbstverständlich zu, und ich stimme Ihnen auch zu, daß es weiterhin dringend notwendig ist,

(Beifall Abg. Pohl, SPD)

daß die Bürgermeister unseres Landes Vertrauen in die Parlamentarier haben können und sollen. Dort stimme ich Ihnen ausdrücklich zu, und ich glaube auch, das wird so weitergehen, daß diese unsere Bürgermeister das Vertrauen in die Parlamentarier haben können.

Aber, meine Damen und Herren, Ihr Antrag, der uns heute zur Beratung vorliegt in der - Drucksache 1/1692 -, zeigt leider einige Dinge auf, die man nicht so einfach hier in diesem Parlament klären kann, zum Beispiel in dem dritten Anstrich, daß keine Zweckbindung des Förderbetrages festgeschrieben werden soll.

Das ist Gießkannenprinzip. Dort muß man einfach das präzisieren. Ich glaube, es wäre im Sinne des Antrages dringend notwendig, weil auch hier haushaltsrechtliche Dinge zu beachten sind, und dort sollten auch die Innenpolitiker ihre Haushaltsexperten fragen, die Ihnen dann sagen können, daß das nicht so einfach geht, daß man rückwirkend Mittel einstellt. Darum sehe ich hier die Problematik, obwohl ich das Anliegen voll unterstützen möchte. Ich schlage vor im Namen meiner Fraktion, daß wir diesen Antrag federführend in den Innenausschuß überweisen und begleitend in den Haushalts- und Finanzausschuß, um diese Dinge vernünftig zu lösen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Der Herr Innenminister wird jetzt zu uns sprechen.

Schuster, Innenminister:

Herr Präsident, Herr Abgeordneter Rieth, wenn ich Ihrem Antrag folgen würde, würde Ihr Fraktionskollege Dietze sicher meinen Rücktritt fordern.

(Heiterkeit bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Rieth, SPD: Machst du das?)

Das hat er schon getan, aber er wird das sicher erneut tun, weil ich dann eindeutig Recht brechen würde. Nun, dies ist etwas Vergangenheitsbewältigung. Ich meine, für das laufende Jahr kommt Ihr Antrag zu spät. Für 1993 wäre er allerdings falsch, schlicht und einfach falsch. Dies deshalb, weil wir in 1993, wenn wir die Gebietsreform nun entschieden angehen und die Gemeindeförderung auch, nun nicht nur das Problem haben, Gemeindegemeinschaften zu fördern, sondern auch das Problem haben, diejenigen Kommunen, Kreise zu fördern, die einen Standortnachteil erleiden, weil sie z. B. den Sitz der Kreisverwaltung verlieren. Und zum zweiten, weil wir neben einer generellen Förderung auch eine investive Förderung vornehmen müssen. Die Förderung muß sein, da haben Sie völlig recht, erst recht nach einer Gebietsreform. Und sie muß in viel stärkerem Maße erfolgen als dies bisher vorgesehen und gefördert war. Die 80 DM sind viel zu wenig für den Zeitpunkt nach einer Gebiets- und Verwaltungsreform.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Aber die Förderung muß wirksam erfolgen. Sie muß einerseits global fördern, zum zweiten muß sie Standortnachteile ausgleichen, und zum dritten muß sie zu-

sätzlichen Investitionsbedarf befriedigen. Ich meine, in der Weise sollten wir im nächsten Haushalt uns Gedanken machen, und derartige Vorschläge sind von uns vorgelegt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Ich nehme an, es gibt jetzt dazu keine weitere Wortmeldung. Wir schließen die Aussprache und kommen zur Abstimmung. Es ist ja mehrheitlich bereits für die Ausschußüberweisung hier votiert worden. Ich glaube, darüber sind wir uns wohl einig. Das muß ich nicht noch extra abstimmen lassen. Es war der allgemein geäußerte Vorschlag, den vorliegenden Antrag federführend für den Innenausschuß festzulegen und gleichzeitig begleitend für den Haushalts- und Finanzausschuß. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Auch nicht. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Damit haben wir diesen Antrag einstimmig in den Innenausschuß transportiert und wir schließen damit diesen Tagesordnungspunkt. Ich rufe auf als letzten heutigen Tagesordnungspunkt den **Tagesordnungspunkt 20**

Mündlicher Zwischenbericht des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 1/1 zum Stand der Bearbeitung des Untersuchungsauftrages gemäß - Drucksache 1/128 -

Bitte schön, Herr Abgeordneter Wolf, tragen Sie Ihren Bericht vor.

Abgeordneter Wolf, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, eigentlich war es Ziel vom Untersuchungsausschuß 1/1, dem Landtag einen abschließenden Bericht zu den Punkten I/3a und b des Einsetzungsbeschlusses vom 10.01.1991 vorzulegen. Die Terminknappheit hat es uns im Ausschuß nicht möglich gemacht, die noch zur Diskussion stehenden Punkte im Abschlußbericht so weit zu beraten, daß wir hier in einheitlicher Meinung auftreten können. Aus diesem Grunde gebe ich hier nur einen kurzen Zwischenbericht zum Stand der Arbeit. Ich will jetzt darauf verzichten, noch einmal den Einsetzungsbeschluß und ähnliche Dinge vorzutragen. Ich will noch einmal auf die Untersuchungsausschüsse selbst eingehen, daß der Untersuchungsausschuß selbst ja ein wirksames Instrument des Parla-

ments ist und das Recht der Einsetzung und die Ausübung von Untersuchungsausschüssen in § 8 Abs. 1 bis 4 unserer Vorläufigen Landessatzung geregelt wird. Darin wird auch geregelt, daß über den Stand der Arbeit in einem Untersuchungsausschuß regelmäßig vor dem Landtag Bericht zu erstatten ist. Gestatten Sie mir aber zuvor einige Worte zum Einsetzungsbeschluß selbst: Es war unsere Aufgabe zu Punkt I/3a und b juristisch verwertbar zu prüfen: Wer hat wen vor oder nach der Einstellung in eine leitende Funktion wie überprüft bzw. wer hat wie diejenigen überprüft, die in einer leitenden Funktion belassen wurden? Dabei wurde besonders auf folgende Fragen eingegangen:

1. Sollten die genannten Funktionsträger, gegebenenfalls welche, nach Auffassung des zu hörenden Zeugen nicht eingestellt oder belassen werden? In welcher Weise wurde dieses Ziel verfahrensmäßig sichergestellt? Gibt es Fälle, wo die Einstellung dennoch erfolgte? Gibt es dafür Gründe? Gibt es Zweifelsfälle, insbesondere im Hinblick auf die Frage, ob der Bedienstete regional oder überregional politisch bedeutsamen Einfluß hatte? Welche obere Landesbehörde gehört in den Bereich des Zeugen und was können sie zu deren Einstellungspraxis bzw. zu den obigen Fragen sagen?

Lassen Sie mich auf einen speziellen Punkt eingehen: Es war für uns im Ausschuß am Anfang sehr schwierig festzustellen, was sind Personen mit regional oder überregional politisch bedeutsamem Einfluß? Man kann es sich rhetorisch leichtmachen. Da wird von "alten Seilschaften" oder andere noch einfacher von "roten Socken" gesprochen, aber wenn es konkret wird und man juristisch verwertbar arbeiten muß, kann man mit diesen Begriffen nichts, gar nichts anfangen. Es hat sich in der Ausschußarbeit gezeigt, daß es schon schwierig genug ist, diesen Begriff mit regional und überregional politischem Einfluß zu deuten, damit es auch praktisch anwendbar wird. Wir haben uns im Ausschuß darauf geeinigt, davon auszugehen, daß Mitarbeiter des MfS, des späteren AfNS und der K 1 der Kriminalpolizei, Mitglieder der Kreis- und Bezirkseinsatzleitungen, Mitglieder in leitenden Funktionen beim Rat des Kreises und Rat des Bezirkes, in den Abteilungen Inneres und hauptamtliche Parteifunktionäre und Parteischullehrer und -dozenten dieses sind. Bei diesen Personenkreisen ist davon auszugehen, daß sie nur bedingt zur Weiterverwendung in einem öffentlichen Amt geeignet sind. Des weiteren gingen die Mitglieder des Ausschusses davon aus, daß beim Vorliegen einer Funktionsträgerschaft mit hauptamtlicher politischer Tätigkeit in Parteien und/oder Massenorganisationen in der ehemaligen DDR ab Kreisebene aufwärts, Gründe für eine Nichteignung zur leitenden Tätigkeit in einer demokratischen Verwaltung vorliegen können. Zur eigentlichen Ausschußarbeit möchte ich an dieser Stelle

auf die Situation hinweisen, daß in anderen Bundesländern, das soll keine Kritik an der Landtagsverwaltung sein, das soll eher eine Anerkennung der Leistung der Landtagsverwaltung sein, daß also Untersuchungsausschüsse in anderen Ländern eine große Zahl von Beratern und Juristen zur Hilfestellung haben. Davon sind wir in Thüringen noch weit entfernt. Ich möchte eben nur darauf hingewiesen haben, daß Herr Hopfe, der uns im Untersuchungsausschuß als Berater zur Verfügung steht, eben nicht nur den Untersuchungsausschuß 1/1 betreut, sondern auch den mit Hochdruck arbeitenden Verfassungsausschuß und den Untersuchungsausschuß 1/2. An dieser Stelle sei vor allem der Dank der Verwaltung des Landtags ausgesprochen, wenn ich nur an die große Zahl von Wortprotokollen der angehörtten 60 Zeugen in den vorangegangenen 23 Sitzungen denke.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Wie gesagt, wir haben über 60 Zeugen gehört, sind im Moment dabei, diese Zeugenaussagen im Ausschuß auszuwerten. Die meisten Aussagen sind verwertet und der schriftliche Zwischenbericht ist in einem Stadium, daß er im ersten Quartal des nächsten Jahres dem Landtag zugeleitet werden kann. Auf die einzelnen Probleme, die dabei aufgetreten sind, wird in diesem Bericht noch einmal eingegangen werden. Es gab lange Zeit die Diskussion, inwieweit der Untersuchungsausschuß überhaupt berechtigt ist, im Bereich der Treuhand zu untersuchen. Ich will jetzt hier die einzelnen Punkte nicht vortragen, ich will nur auf die Vorlage 1/11 des Untersuchungsausschusses verweisen. Wer sich für diese Problematik interessiert, möchte das bitte dort nachlesen.

Zur weiteren Vorgehensweise: Wir haben im Moment 7 weitere Zeugen zur Sache befragt, die die übrigen Punkte des Untersuchungsauftrags betreffen, also inwieweit nun eine Verknüpfung zwischen Partei- und Staatsapparat in der ehemaligen DDR bestanden hat. Wir haben vor, noch 4 Sachverständige dazu zu hören. Wir sind dabei davon ausgegangen, daß wir mit aussagewilligen Zeugen im Untersuchungsausschuß im Moment arbeiten. Das auch aus der Erfahrung, die im sächsischen Untersuchungsausschuß gemacht wurde, daß man dort die hohen Funktionsträger der ehemaligen DDR vorgeladen hat, die dann, da ja die Möglichkeit besteht, daß sie sich selbst belasten könnten, vom Untersuchungsausschuß sofort von ihrem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch machen, und man somit in einer Sackgasse steckt, daß die Zeugen zwar erscheinen, aber zur Sache nichts aussagen. Wir sind mit der Methode, die mittlere Funktionsebene, also einen Sekretär der Kreisleitung, einen Kreisstaatsanwalt und ähnlichen Personenkreis im Ausschuß anzuhören, bis jetzt ganz gut gefahren und haben eine Reihe von interessanten Fakten zur ehemaligen Machtstruktur der

DDR erfahren, die dann in dem endgültigen schriftlichen Bericht des Untersuchungsausschusses auch den Mitgliedern des Landtags zur Verfügung gestellt werden. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgearbeitet. Meine Damen und Herren, mich hat der Anspruch des Herrn Minister Dr. Pietzsch erreicht, das Wort zu nehmen. Nach § 26 Absatz 2 der Vorläufigen Geschäftsordnung bin ich verpflichtet, jederzeit einem Mitglied der Landesregierung das Wort zu erteilen. Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Pietzsch, Minister für Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mit einigem Entsetzen eine Pressemitteilung des Bündnis 90/Grüne/Neues Forum von Herrn Möller bekommen. Ich will auch nicht im einzelnen darauf eingehen, schon gar nicht auf das, was heute morgen, denn darüber hat man nicht mehr zu reden, laut Geschäftsordnung, und das will ich auch nicht. Aber hier wird mir unterstellt eine Äußerung, nach denen die Mittel, die für Asylbewerber ausgegeben werden, für die Lösung sozialer Probleme fehlen. In ähnlicher Weise ist auch in Zeitschriften, habe ich gelesen, argumentiert worden, und es ist auch vom Ausländerrat so argumentiert worden. Ich will es hier deutlich sagen. Frau Heymel hält da einen Zeitungsartikel hoch. Ich will es deutlich sagen: In der Weise habe ich das nie gesagt, und ich möchte auch nicht für irgendwelche sozialen Probleme im Land hier die Asylbewerber verantwortlich machen.

(Beifall im Hause)

Meine Intention der Pressemitteilung, die ich gemacht habe, war eine ganz andere. Auch in diesem Parlament, von diesem Pult, ist von vielen gesagt worden, das Geld, was wir hier für die Asylbewerber ausgeben, sollte lieber dort eingesetzt werden, in der dritten Welt, wo die Wurzeln des Übels sind.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Und nach der oder in Vorbereitung praktisch der Übereinkunft, die es in Bonn zwischen Koalition und Opposition gegeben hat, habe ich gesagt, wenn es denn so kommt, daß wir weniger Geld ausgeben müssen für Asylbewerber hier in unserem Land, dann möchte ich nicht, daß man dieses Geld klammheimlich in die laufende Haushaltskasse steckt, sondern dann möchte ich anregen, daß dieses Geld in die Entwicklungshilfe ge-

geben wird. Und wer die Pressemitteilung kennt, kann dies nachlesen. Ich habe allerdings hinzugefügt, daß ich mir auch sehr wohl vorstellen kann, daß in dem Bereich der Sanierung der Alten- und Pflegeheime unseres Landes ein gewisser Prozentsatz hineingesteckt wird. Und das ist, was mir jetzt praktisch falsch ausgelegt wird, ich hätte gesagt, die Misere im sozialen Bereich sei auf die Asylbewerber zurückzuführen. Meine Damen und Herren, das kann doch wohl nicht so im Raum stehenbleiben.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Meine ganz klare Absicht ist gewesen, und die besteht heute nach wie vor, daß, was auch in diesem Hause gesagt worden ist, wenn wirklich Mittel eingespart werden sollten, dann bitte nicht in dem allgemeinen Haushalt, sondern dann bitte in die Entwicklungshilfe, so, wie es hier gesagt worden ist. Und das sage ich auch. Ich könnte mir vorstellen, daß ein gewisser Prozentsatz auch für ganz spezielle Dinge in unserem Land abgezweigt wird. Das ist meine Willensäußerung gewesen, und ich glaube, es ist ein Skandal, daß wegen dieser Äußerung ich in die Nähe von Herrn Dienel gerückt werde.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Meine Damen und Herren, ich hatte ja darauf aufmerksam gemacht, daß wir die Tagesordnung abgearbeitet haben. Der Herr Abgeordnete Schulz wünscht daher, eine Erklärung außerhalb der Tagesordnung zu machen. Das ist nach § 33 möglich. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Schulz, CDU:

Herr Präsident, ich möchte dem Präsidium des Hauses im allgemeinen und Ihnen im besonderen dafür danken, daß wir heute nachmittag hier so ein dem Haus angemessenes Arbeitsklima hatten. Ich glaube, wenn man hier die leeren Reihen sieht, liegt der Schluß nahe, daß man vermuten kann, daß diese Fraktionen an einer sachlichen effektiven Arbeit hier im Hause nicht interessiert sind.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Vizepräsident Backhaus:

Danke schön. Da außer mir die beiden anderen Mitglieder des Vorstandes des Thüringer Landtags hier im Saal anwesend sind, habe ich keine Veranlassung, Ihre gut gemeinten Worte weiterzugeben. Sie sind ja von allen Mitgliedern des Vorstandes gehört worden. Wir

nehmen sie sozusagen gemeinsam auf. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren. Damit ist alles abgearbeitet, was abzuarbeiten war. Die 70. Plenarsitzung wird am 22. Dezember stattfinden. Dazu liegt das Einverständnis aller Fraktionen vor. Der Herr Landtagspräsident wird Ihnen dazu eine Vorläufige Tagesordnung rechtzeitig zuleiten. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 17.17 Uhr